

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 82 (1952)

**Artikel:** Die Mission der Kapuziner im Unterengadin in der I. Hälfte des 17. Jahrhunderts  
**Autor:** Frigg, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595883>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Mission der Kapuziner im Unterengadin  
in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts

Von Albert Frigg

(Quellen- und literarkritische Untersuchung  
und problemgeschichtliche Darstellung)



## Ungedruckte Quellen

- Chur: *Bischöfliches Archiv*  
 HR = Historia Religionis, Bände A, B, C, D, E.  
 M = Mappen 51, 53—59.  
     Cartular S.  
 Chur-Tirol = Geschichte des Bisthums Chur Tirol betreffend, Lade C,  
     1621—1629, Sig. G.
- Staatsarchiv Graubünden*  
 BP = Landesprotokolle der Bundestage, Beitage und Kongresse (Bundstags-  
     Protokolle).  
 Dekr. = Extracten der Decreten Loblich Gemeiner Landen.  
 AS = Ausschreiben gem. III. Bünde 1600—1680.  
 LA = Landesakten.  
 Sammlung Giovanoli, LA, 2. Serie.  
 Archiv Salis-Planta.  
 Zehngerichtenbund, Landesprotokoll.  
 Gotteshausbund-Protokoll und Akten, Bd. I.  
 PRS = Protokoll über Religionsstreitigkeiten 1644—1647, IV/13.  
 SP = Synodalprotokolle der Evangelisch-rätischen Synode.  
 Rätische Synodalacta, Sig. B 423.  
 Acta, Decreta et Ordinationes Synodi Rhaeticae, Sig. B 8.  
 Urkunden-Sammlung der Geschichts-Forschenden Gesellschaft Graubünden.  
 Msc B 1538 = Religionssachen Tom. XV., Sig. B 1538. Verschiedene Ma-  
     nuskrifte (zit.: Msc B 1543 ff.).
- Zürich: *Staatsarchiv*  
 Bücher und Briefe des Antistitialarchives, E II.  
 Akten-Archiv: Sammlung für Veltlin und Kirchensachen betreffend Graubün-  
     den, A 248.
- Genève: Société Musée historique de la Réformation, *Archives Tronchin*.  
 Photokopien; zur Verfügung gestellt durch Dr. Alexander Pfister, Riehen.
- Bern: *Staatsarchiv*  
 Pündten-Bücher B und H.  
*Eidgenössisches Bundesarchiv*. Kopien aus:  
*Milano: Biblioteca Ambrosiana*: Parte inferiore G. — E. S. VI. 8.  
     *Archivio di Stato*: II., Culto, Conventi Cappuccini, Nr. 1620.  
     II., Potenze estere, Svizzeri e Grigioni.  
     Fondo di Religione, Cappuccini, Cart. 6. v. 2. ff.  
*Roma: Archivio Vaticano*; Segreteria di Stato:  
     Nunziatura = Nunziatura Svizzera, vol. 12 ff.  
     Archivio Segreto, Arm. XLV.  
     Miscellanea, Arm. II., varia politicorum.  
     Lettere di Cardinali.  
     Lettere di Particolari.  
*Biblioteca Vaticana*: Fondo Barb. = Fondo Barberini lat. 5961 ff.  
*Venezia: Archivio di Stato*: Dispacci. — Senato Corti, Reg. 57. — Senato De-  
     liber., Reg. 119.

- Paris*: Archives du Ministère des Affaires Etrangères, zit.: Aff. Etr. Grisons. Bibliothèque Nationale f. fr. 5190.
- Simancas*: *Archivo General de Simancas*: Secreteria de Estado, Milán II (Legajo 1896—1927); Milán III (Legajo 3335—3428). Abschriften, 3 Bde. (Ausgewählte Korrespondenzen aus den Jahren 1602—1728).
- Roma*: *Archivio della Sacra Congregatio de Propaganda Fide* (zit. A.P.). Regesten, Auszüge und Abschriften aus dem Archivio della Sacra Congregatio de Propaganda Fide und nach der Kopiensammlung von Prof. Dr. P. Adelhelm Jann in Stans; zur Verfügung gestellt durch Dr. A. Pfister, Riehen.

### Gedruckte Quellen und Literatur

- Abschiede*, eidgenössische, Bd. V, 1 (1615) ff. (zit.: EA).
- Albuin* (Thaler) P., Kompaß für die Reformationsgeschichte Graubündens. Innsbruck 1910 (zit.: Albuin, Kompaß).
- Tarasp oder die Kapuziner-Mission im Unterengadin. Innsbruck 1913 (zit.: Albuin, Tarasp).
- Alexius* Spirensis, Fr., *Historialis relatio eorum quae in missione Rhaetica acciderunt ab anno 1622 usque ad annum 1625*. Veröffentlicht in: *Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum*, vol. XIV, Romae 1898 und vol. XV, Romae 1899.
- Anhorn* Bartholomaeus, *Graw-Pünter-Krieg 1603—1629*. Nach dem Msc herausgegeben von C. v. Moor, Chur 1873.
- *Heilige Wiedergeburt der evangelischen Kirche in den gemeinen drei Bündten*. Chur 1680. Neu herausgegeben, St. Gallen 1860.
- *Magiologia*. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey. Basel 1674.
- Annales* Minorum seu trium Ordinum a S. Francisco Institutorum. (Luke Wadding – A. Chiappini.) *Ad Claras Aquas* 1931—1941; 28 vol. (zit.: AMO).
- Ardüser* Hans, *Selbstbiographie und Chronik (1572—1614)*. Nebst einem historischen Commentar von J. Bott. Chur 1877.
- Bistum* Chur, 1500 Jahre. Zürich 1950.
- Bonorand* Conradin, *Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation*. Thusis 1949.
- Brandt* Theodor, *Die Kirche im Wandel der Zeit*. III. Band: Reformation und Gegenreformation. 1935.
- Bürgler* Anastasius, P., *Die Franziskus-Orden in der Schweiz*. Schwyz 1926.
- Cahannes* Gion, *Las missiuns dils paders capucins en Rezia el 17avel tschentaner*. Chur 1902 (in: *Igl Ischi*, VI annada). (zit.: Cah.).
- Camenisch* Carl, *Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin*. Chur 1901.
- Camenisch* Emil, *Bündner Reformationsgeschichte*. Chur 1920.
- *Die rätoromanischen und italienischen Gemeinden der Schweiz* (in: *Ekklesia*). Gotha 1935.
- *Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens und den ehemaligen Untertanenlanden Chiavenna, Veltlin und Bormio*. Chur 1950.
- Cantù* Cesare, *Rivoluzione della Valtellina nel secolo XVII*. Como 1831.
- Castelmur* Anton, v., *Die Landrichter aus der Familie Jagmet und der Mainonehandel*. Separatabdruck aus «Bündnerisches Monatsblatt» 1930.
- Ceresole* Victor, *Relevé des manuscrits des archives de Venise*. Venise 1890.

- Chronica* Provinciae Helveticae Ordinis S. P. N. Francisci Capucinatorum. Solodori 1884 (zit.: Chron. Prov. Helv.).
- Clemente* F. da Brescia, I storia delle Missioni de' Frati Minori della Provincia di Brescia nella Rezia. Trento 1702 (zit.: Clem. oder Clemente).
- Clemente* da Terzorio, P., Le Missioni dei Minori Capuccini. *Sunto Storico*. 2 vol. Roma 1913 und 1914 (zit.: Terz.).
- Cuthbert* P., Die Kapuziner. Ein Geschichtsbild aus Renaissance und Restauration. München 1931. Aus dem Englischen übersetzt von Widlöcher J., P.
- Decurtins* C., Geschichte der rätomanischen Literatur. In: Gröber Gustav, Grundriß der romanischen Philologie, II. Bd., 3. Abt., p. 218—261. Straßburg 1901.
- Eder* Karl, Die Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555—1648). Wien 1949.
- Eichhorn* Ambrosius, P., Episcopatus Curiensis in Rhaetia. 1797.
- Fagniez* Gustave, Le Père Joseph et Richelieu (1577—1638). 2 Tom. Paris 1894.
- Fetz* Joh. F., Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der Drei Bünde. Chur 1875 (zit.: Fetz, Wirren).
- Fischer* Rainald P., O. M. Cap., Zur Gründungsgeschichte des Kapuzinerklosters Altdorf. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Freiburg i. S. 1951, Heft II., p. 146 ff.
- Foffa* P., Das Bündnerische Münsterthal. Chur 1864.
- Fry* Carl, Nunzius Giovanni Antonio Volpe und die Konzilsverhandlungen mit den III Bünden. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1932, XXVI. Jahrgang.  
— Der heilige Karl Borromäus. In: Das Neue Volk, Nr. 31—33. 1938.  
— Nunzius Giovanni Antonio Volpe und das Veltlin. Sonderabdruck aus «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», Heft 3, 1945.
- Gadola* Guglielm, Ils auturs Caputschins. In: Igl Ischi, 1948.  
— Ils paders caputschins a Mustér 1648—1818. In: Il Glogn. Glion 1950.  
— Die Väter Kapuziner bei der Arbeit. In: Bündner Tagblatt vom 20. Mai 1950.
- Giussani* Antonio, La riscossa dei Valtellinesi contro i Grigioni nel 1620. Como 1935.
- Goetz* Walter, Pater Hyazinth. In: Historische Zeitschrift, 109. Bd., p. 101—128. München und Berlin 1912.
- Graf* Theophil, P., O. M. Cap., Zur Entstehung des Kapuzinerordens. Quellenkritische Studien. Olten und Freiburg i. B. 1940.
- Guler* Joh., Pündtnerischer Handlungen widerholte unnd vermehrte Deduction, 1622. Herausgegeben von C. v. Moor. Chur 1877.
- Haffter* Ernst, Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren. Davos 1894. Dazu:  
— Urkundenbuch. Chur 1895.
- Hohenegger* Agapit, P., Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1893). 2 Bde. Innsbruck 1913 und 1915.
- Holzapfel* Heribert, P., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. B. 1909.
- Huxley* Aldous, Die graue Eminenz. Deutsche Übersetzung von H. E. Herlitschka. Zürich 1948.
- Jecklin* Fritz, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1464—1803. 2 Bde. Basel 1907 und 1909.
- Jedin* Hubert, Katholische Reformation oder Gegenreformation? Luzern 1946.  
— Geschichte des Konzils von Trient. I. Bd. Freiburg i. B. 1949.

- Juwalta* Fortunat, v., Beschreibung der Geschichte Gemeiner drey Bünde vom Jahre 1592 bis 1649. Ulm 1781.
- Denkwürdigkeiten 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt von C. v. Mohr. Chur 1848. In: Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, I. Band, Chur 1853.
- Kind* Chr., Die Pacification des rhätischen Freistaats in Religionssachen 1640—1649. In: «Rätia», herausgegeben von Moor C. und Kind Chr., I. Jahrgang 1863.
- Die Reformation in den Bisthümern von Chur und Como. Chur 1858.
- Kind* Ernst, Über das Verhältnis der 8 Gerichte zu Österreich. Weida i. Tür. 1925.
- Künzle* Magnus, P., Die schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Festschrift. Einsiedeln 1928.
- P. Franz von Bormio. Einsiedeln 1940.
- Loewenich* Walther, v., Die Geschichte der Kirche. Witten 1938.
- Ludwig* D. A., Der Prätigauer Freiheitskampf. Schiers 1902.
- Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prätigau anno 1621/22. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1905.
- Verhandlungen über die Prätigauer Angelegenheit vom Beginn des Aufstandes bis zur Lindauer Konferenz. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1906.
- Marcks* Erich, Die Gegenreformation in Westeuropa. In: Propyläenweltgeschichte, V. Bd., Berlin 1930.
- Mayer* Joh. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901 und 1903.
- Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1907 und 1914 (zit.: Mayer, Bistum).
- Menghini* Felice, Paganino Gaudenzio, Letterato Grigionese del'600. Milano 1941.
- Mommsen* Wilhelm, Vier Jahrzehnte europäischer Krieg (1618—1660). In: Propyläenweltgeschichte, V. Bd. Berlin 1930.
- Moor* Conradin, v., Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde. Chur 1870—1874; 3 Bde.
- Müller* Iso, Zur surselvischen Barockliteratur im Lugnez und in der Cadi 1670—1720. In: 81. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1951, p. 3 ff. Chur 1952.
- Nabholz* Hans, Die öffentliche Meinung in Frankreich und die Veltlinerfrage zur Zeit Richelieus. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 26. Bd. Zürich 1901.
- Nuntiaturberichte* aus der Schweiz seit dem Conzil von Trient. Herausgegeben von H. Reinhardt und F. Steffens. 3 Bde. Documente, I. Bd. Solothurn 1906; II. Bd. Solothurn 1917; III. Bd. Freiburg i. S. 1929.
- Pastor* Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 16 Bände. Freiburg i. B. 1886—1933.
- Peer* Florian, L'église de Rhétie au XVI<sup>me</sup> et XVII<sup>me</sup> siècles. Genève 1888.
- Pfister* Alexander, Il temps dellas partidas ella Ligia grischa (1600—1639). In: Annalas da la Società Retorumantscha, Annada XLV. Chur 1931/1932, 1934/1935.
- Georg Jenatsch, sein Leben und seine Zeit. 2. Aufl., Basel 1939; 3. Aufl., Basel 1951. (zit.: Pfister, Jenatsch, II. und III.).
- Pieth* Friedrich, Bündnergeschichte. Chur 1945.
- Planta* P. C., Geschichte von Graubünden. 3. Aufl., bearbeitet von C. Jecklin. Bern 1913.
- Poeschel* Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. 7 Bde., herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1937—1948.

- Porta* P. D. Ros., de, *Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum*. 2 tom. Curiae Raetorum et Lindaviae 1771—1774.
- Quellen* zur Schweizer Geschichte. 2. Bd.: *Les dépêches de Jean-Baptiste Padavino* 1607/1608. Bâle 1878.
- Ragaz* J., *Die Bündner Wirren*. In: *Bündner Geschichte; Vorträge* 1901/1902. Chur 1902.
- Ranke* Leopold, *Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert*. 3 Bde, 2. Aufl. Berlin 1838.
- Reinhardt* Heinrich, *Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold von Österreich, 1620—1623*. Freiburg i. d. Schweiz 1894.
- *Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's*. Stans 1911.
- siehe: *Nuntiaturberichte*.
- Rocco* da Cesinale, P., *Storia delle Missioni dei Cappuccini*. 3 Bde. Paris 1867 und Rom 1872/1873. (zit.: *Rocco*.)
- Salis-Marschlins* Ulysses, v., *Denkwürdigkeiten*. Nach dem italienischen Originalmanuskript bearbeitet von C. v. Mohr. Chur 1858.
- *Memorie*. Herausgegeben von C. v. Jecklin. Chur 1931.
- Salutz* Joan Pitschen, Capuciner. (Übersetzung und Kommentierung des gleichnamigen Werkes von Du Moulin Pierre.) Turich 1650.
- *Fundamaint e compiligiamaint da la granda differentia e contrarietad, chi es in ilg fat dalg Salüd, taunter ils praedicants, serviaints da Jesu Christi: et ils Capuciners Franciscaners, seruiaints dalg Papa da Roma*. 1649.
- Scala* Ferdinand, della, P., *Der heilige Fidelis von Sigmaringen, Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide*. Nach Quellen bearbeitet. Mainz 1896.
- Sererhard* Nicolin, *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden, 1742*. Neu bearbeitet von O. Vasella. Chur 1944.
- Simonet* J. J., *Geschichte der katholischen Pfarrei Obervaz*. Ingenbohl 1921.
- *Bündner in der schweizerischen Kapuzinerprovinz*. In: «*Bündnerisches Monatsblatt*» 1924, p. 23 ff.
- Sprecher* v. Bernegg Fortunat, *Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen*. Bearbeitet von C. v. Mohr. 2 Bde. Chur 1856 und 1857 (zit.: *Sprecher, Kriege und Unruhen*).
- Sprecher* J. A. v., *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*. Bearbeitet von R. Jenny. Chur 1951.
- Scherer-Boccard* Theodor, *Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz*. Ingenbohl 1881.
- Schomerus* H., *Missionswissenschaft*. Leipzig 1935.
- Schüli* M., *Die Gegenreformation im Prätigau und ihre Abwehr*. Zürich 1922.
- Schwegler* Theodor P., *Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz*. 2. Aufl. Stans 1943.
- Steffens* Franz — siehe: *Nuntiaturberichte*.
- Tönjachen* R. Olaf, *Baldiron und die drei rätschen Bünde*. Samedan und St. Moritz 1930.
- Truog* Jak. R., *Die Bündner Prädikanten 1555—1901 nach den Matrikelbüchern der Synode*. Chur 1902.
- *Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden*. Separatabdruck aus «*Bündnerisches Monatsblatt*» 1935.
- Valèr* M., *Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol 1632—1652*. In: *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 1903.



- Vasella* Oskar, Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel vom 25. Juni 1526. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, XXI. Jahrg., p. 58 ff. Zürich 1941.
- Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden und die Bauernartikel von 1526. Separatabdruck aus Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, XXII. Jahrgang, Heft I 1942.
- Veraguth* D., Herzog Rohan und seine Mission in Graubünden und im Veltlin. Basel 1893.
- Vulpius* Jach. Ant., Historia Raetica. Ca. 1705. Romanische Ausgabe von C. v. Moor. Chur 1866.
- Wind* Siegfried, Der hl. Karl Borromäus und die Einführung der Kapuziner in die Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XXIX. Jahrgang 1935, p. 213 ff.
- Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz. In: Collectanea Helvetico-Franciscana, 6. Heft, Juli 1936, Luzern.
- Wymann* Eduard, Aus der schweizerischen Correspondenz mit Cardinal Carl Borromeo. Bibliotheca Ambrosiana F 135—F 175; 1576—1584; in: Geschichtsfreund, Bd. 52, p. 261 ff.; Bd. 53, p. 1 ff.; Bd. 54, p. 1 ff. Stans 1897—1899.
- Zinsli* Philipp, Politische Gedichte aus der Zeit der Bündner Wirren (1603—1639). Zürich 1909.

### Abkürzungen

- AMO = Annales Minorum seu Trium Ordinum a S. Francisco Institutorum. Luke Wadding—A. Chiappini. 1931—1941.
- Clem. od. Clemente = Clemente da Brescia, Istoria delle Missioni de' Frati Minori Cappuccini della Provincia di Brescia nella Rezia. Trento 1702.
- Cah. = Cahannes Gion, Las missiuns dils paders capucins en Rezia el 17avel tschentaner. In: Igl Ischi. Chur 1902.
- Chron. Prov. Helv. = Chronica Provinciae Helveticae ordinis S.P.N. Francisci Capucinatorum. Solodori 1884.
- EA = Eidgenössische Abschiede.
- Rocco = Rocco da Cesinale, P., Storia delle Missioni dei Cappuccini. Paris 1867 und Rom 1872/1873.
- Terz. = Clemente da Terzorio, P., Le Missioni dei Minori Cappuccini. Sunto storico. Roma 1913 und 1914.
- (Weitere Abkürzungen siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.)

## Die Mission der Kapuziner im Unterengadin in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts \*

### Einleitende Bemerkungen

In unregelmäßigen Zeitabständen erschienen Spezialabhandlungen über die Geschichte der Kapuziner-Mission in den Drei Bünden. Sozusagen alle (katholischen) Autoren stützten sich dabei in ihren Ausführungen auf das Werk des Kapuziners Clemente da Brescia, welcher im Jahre 1702 eine «Istoria delle Missioni de' Frati Minori della Provincia di Brescia nella Rezia» veröffentlicht hatte. Ist nun aber Clementes Bericht die zuverlässige Quelle? Um diese Frage zu beantworten, wurden jetzt erstmals Clementes Grund- und Vorlagen überprüft. Anhand des dabei vorwiegend neu vorgefundenen und wider Erwarten sehr zahlreichen urkundlichen Materiales ließen sich literar- und quellenkritische Untersuchungen durchführen, welche eindeutig ergaben: Die Missions-Geschichte muß heute neu, das heißt unabhängig von Clemente da Brescia und seinen «Kopisten», dargestellt werden. . . nicht als Polemik, sondern als Korrektur und zuvorderst als Behebung einer großen Lücke in der Erforschung rätischer Kirchengeschichte.

Solche Erwägungen regten A. Frigg zu seiner Abhandlung an, welche in ausgedehntester Weise und unter Verwertung ansehnlichsten Quellenmateriales aus in- und ausländischen Archiven die Kapuziner-Mission in Rätien in chronologischer Abfolge und problemgeschichtlicher Erörterung beleuchtet. Aus der Vielheit der in genannter Dissertation dargelegten Ereignisse und besprochenen Probleme wird im folgenden das aktuelle Teilstück der Missions-Geschichte angeführt, welches Bezug hat auf das historische Bild des Unterengadins. Weiter liegt auch die Beschränkung auf das Geschichtsbild der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahe, da sich dieses einem recht geschlossenen Rahmen einfügen läßt. Demgegenüber sind weitere Geschehnisse und Entwicklungen betreffend das Werk der Kapuziner im Engadin und andern Talschaften in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur in größerem Zusammenhange verständlich und in diesem Sinne in der Dissertation erörtert.

Mehrere einleitende Linien, die in der gesamten Abhandlung in extenso ausgeführt werden, müssen hier sehr skizzenhaft vorausgehend gezeichnet werden:

---

\* Abschnitt aus der noch nicht veröffentlichten Dissertation von Alb. Frigg: «Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert».

## **Die Gegenreformation in den Drei Bünden und in ihren Untertanenlanden vor dem Jahre 1621**

Die konfessionelle Entwicklung in den Drei Bünden in der Zeit der Reformation und Gegenreformation stand in sehr enger Beziehung zu den europäischen politischen Interessen und Wandlungen. Französischer und habsburgischer Wille lenkten die Hauptströmungen des 17. Jahrhunderts in Europa. In ihrer allgemeinen Lage waren die Drei Bünde das in topographischer und politischer Beziehung von den genannten Fremdmächten umstrittene Durchgangsland. Die innenpolitische und militärische Struktur Rätiens tat dabei immer offensichtlicher die staatspolitische Mangelhaftigkeit kund, welche durch den konfessionellen Zwiespalt erst recht erhöht wurde. Die Drei Bünde wurden zusehends von den sie eng umklammernden Großmächten beeinflußt, bedrängt, als deren Spielball in politische und religiöse Wirren hineingezerzt und beinahe wehrlos ausgenützt.

Das bündnerische Gebiet befand sich nach außen wie nach innen, in politischen wie in konfessionellen Belangen, in einer Sonderstellung. Auf diesem Boden liefen die buntesten und alle wesentlichen Fäden europäischer Machtbestrebungen zusammen. Das mußte früher oder später unvermeidlich schwerste Wirren über das Land bringen.

Kirchengeschichtlich trat die bedeutende Wendung durch das zusehends Gestalt annehmende Werk des Tridentinums ein. In der borromeischen Struktur drängten sich die katholische Reform und die Gegenreformation über die südlichen Grenzen Rätiens und des Veltlins. Und im Zuge der von Borromeo unternommenen Festigung der katholischen Kirche wurde bereits in den Siebzigerjahren des 16. Jahrhunderts erstmals klar die Frage der Einführung von Kapuzinern in die Drei Bünde und die Schweiz aufgeworfen. Bald danach (1581 ff.) wurden in der Innerschweiz die ersten Mönchsstationen errichtet. Die Drei Bünde dagegen wehrten ab: «Die Mönche sollen in unserm Land nicht gepflanzt werden.» Warum diese Verneinung? Die bündnerische Verwaltung im Veltlin hatte bereits vorher in schlimme Zwistigkeiten eingreifen müssen, die im Zusammenhange mit der Kapuzinermission in den Untertanenlanden entstanden waren.

Bisherige historische Darstellungen haben übersehen, daß das Veltlin für die spätere Kapuzinermission in Rätien selbst den «strategisch» wichtigen Punkt bildete: Die Untertanenlande wurden zum «Vorfeld» des Werkes der Mönche in den Drei Bünden.

Bereits um 1572 war im Veltlin eine recht gut «organisierte» Mission der Patres populär, welche sich hoher kirchlicher Protektion versichert wußte. Der Zeitpunkt, da die Kapuziner ihr Werk im Veltlin aufzubauen begannen, war zugleich derselbe, in dem der wiedererstarkende Katholizismus erkannte, daß für ihn die eigentliche Gefährdung, geographisch gesehen, in den nördlichen Grenzgebieten Italiens lag, also in jener auch von

europäischer Machtpolitik umkämpften Grenzlinie bündnerischen Bodens. Nur so wird verständlich, daß noch vor der Wende zum 17. Jahrhundert die Planung, dem Vordringen des Protestantismus gegen Oberitalien Einhalt zu gebieten, festere Formen annahm. Und zur Verwirklichung solchen Vorhabens wurden die Kapuziner beauftragt. Sie waren ja Diener des Tridentinums und erhielten nun, angesichts der Gefährdung der katholischen Kirche im Alpengebiet, Weisung von höchsten Stellen, ihre Mission tatkräftig auszuweiten. In großem Rahmen stellten sich alle Interessierten zur Verfügung, um den franziskanischen Boten den Weg in die Untertanenlande und endlich in die Drei Bünde selbst zu ebnen.

Aber Rätien hielt an der Abwehrstellung fest und begründete dieselbe durch Berufung auf die Ilanzer Artikel, welche das Wirken ausländischer Geistlicher auf seinem Boden verboten. Doch ein völliger Ausschluß der Patres war gar nicht möglich, waren doch manche derselben, ja sogar ihr damaliges Haupt (P. F. da Bormio), Einheimische!

Der Zusammenprall aller Machtbestrebungen führte im Jahre 1620 zum «Veltlinermord». Der nächste entscheidungsvolle Schritt war der Einbruch politisch-religiöser Wirren in die Drei Bünde selbst. In Verbindung damit öffneten sich die Tore für die Kapuzinermission in Rätien: Vom Untertanenland her sollte die Neuwerdung katholischen Lebens nach Norden ausgedehnt werden. In den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nahmen dahin ausgerichtete Planungen klare Formen an. Nahe an der Südgrenze Rätiens, in Edolo, wurde ein Kloster errichtet; der Guardian desselben, P. Ignatius von Bergamo, sollte bald für die Entwicklung der Mission in den Drei Bünden größte Bedeutung erlangen, nachdem er schon vorher in der Regelung der Veltlinerfragen in vorderster Reihe gestanden. 1620 betrat er mehrmals Bündner Boden (Münstertal). Unermüdlich war er bestrebt, das Werk seines Ordens weiter in den nächsten Norden auszudehnen. Er unterließ es nicht, dazu bei interessierten kirchlichen und weltlichen Fürsten Hilfe anzufordern. Aber das Entscheidende geschah erst, als er in Fürstentum, dem Exilort des Bischofs von Chur, mit Johann V. Pläne für die Ausdehnung der Mönchsmission besprach. Die Dienste des Ignatius als Diplomaten mit der Maxime kirchlichen Gehorsams kamen dem Bischof zustatten. Und rasch spinnen sich die Fäden von diesem Ausgangspunkt zu den zuständigen Instanzen der Kurie, der Nuntiatur, nach Brescia, nach der Innerschweiz und an den habsburgischen Hof.

Diese Vorarbeit geschah in einer Zeit der Bistumskrise und ließ deshalb Stärkung der katholischen Stellung erhoffen. Die Realisierung der Planungen blieb nur noch eine Frage der Zeit. Ende 1620 mußten bereits konkrete Entwürfe für eine Organisation vorgelegen haben; bald folgte nämlich die Einführung der Mission. Im Januar 1621 wurde Ignatius zum Superior der Kapuzinermission in Rätien ernannt. Im gleichen Jahre, zur Fastenzeit, begannen Mönche der Helvetischen Ordens-Provinz, ihr Werk in der Umgebung von Chur aufzubauen. Das Münstertal wurde vom Veltlin her die Eingangspforte für die Patres von Brescia.

Ignatius, Johann V. und Nuntius Scappi waren die entscheidenden Wegbereiter. Aber mit nicht zu unterschätzender Wucht leistete auch die europäische Politik ihren Beitrag (Traktat von Madrid, Luzerner Artikel, Imster-Verhandlungen, Mailänder Artikel). Innert kürzester Frist hatten sich kirchenpolitische, der Gegenreformation günstige Schläge gegen die Drei Bünde gerichtet. Die Wurzeln dieser Strömung ruhten im Tridentinum; Träger waren ausländische Fürsten, bündnerische Parteigänger und katholische Geistliche. Geringfügig nahmen sich demgegenüber die Bewegungen der Selbstverteidigung der politisch und konfessionell zersplitterten rätschen Gemeinden und Behörden aus. Ein fremder Übermacht weitgehend ohnmächtig gegenüberstehendes Land sah sich auf ein unbegrenztes Kampffeld aufgeboden.

Im Oktober 1621 rückten habsburgische Truppen ins Unterengadin, Davos und Prätigau ein. Ein spanisches Heer besetzte das Bergell. Damit war zugleich das entscheidende Signal zu den konfessionellen Kämpfen gegeben: Flucht der Prädikanten und Beginn der Kapuzinermission. Noch vor Ende des Jahres forderte Erzherzog Leopold Rekonzilierung der Kirchen in Ramosch, Scuol und Zernez für katholischen Gottesdienst; dem Befehl mußte unter Druck nachgelebt werden.

Die Ordens-Provinz Brescia im Gebiet Venedigs übernahm den Auftrag zur Kapuzinermission im romanisch- und italienischsprachigen Teil der Drei Bünde.

Welches waren für die Initianten die Beweggründe zur Einführung der Mönchsmission gewesen?

Der Erzherzog von Österreich sah in den Patres Helfer, um das seinem Hause nur mehr sehr locker verbundene Gebiet der Acht Gerichte und des Unterengadins wieder unterwürfig zu machen. Entscheidender aber war die Bedeutung, welche der Bischof von Chur den Kapuzinern zumessen konnte: Mit den franziskanischen Boten sollten neue Kräfte katholischer Reform in den Drei Bünden gepflanzt werden, um dem vorhandenen und fortschreitenden Verfall kirchlicher Disziplin entgegenzuwirken, um bischöfliche Jurisdiktion zu stützen und Werte gegenreformatorischer Neuwerdung aufzubauen.

Wohl war im Geiste von Trient der gesamten Geistlichkeit die gegenreformatorische Aufgabe übertragen. Aber die Verwirklichung dieses Kampfrufes geschah auf bündnerischem Boden doch erst infolge des Beginnes der Kapuzinermission.

Unter Schutz und Rückendeckung ausländischer Macht hatten die Mönche rätsches Gebiet betreten. Innert kurzer Zeit sahen sie die Einwohner der von Krieg und Krankheit verwüsteten Gemeinden, Katholiken und Protestanten, um sich versammelt. Die Zwangsmittel, derer sich die Patres mit Unterstützung durch die Feldherren bedienen konnten, waren nicht wirkungslos geblieben. Äußerlich war der Erfolg gesichert.

Wie und wo aber erwarb sich der «Angriff» nun auch wirkliche, religiös-innere Siege? Die Antwort darauf konnten erst die Geschehnisse der Folgezeit geben.

## Die ersten Jahre der Wirksamkeit

### *Die geschichtliche Entwicklung von 1622—1624*

Große politische Wirren beeinflussten im Jahre 1622 den Gang der Kapuzinermission und führten sie zur ersten Bewährungsprobe und schließlichen Festigung.

Vielversprechend war der Anfang unter österreichischem Schutz: Nebeneinander bauten zu Beginn des Jahres die Kapuziner der den Drei Bünden angrenzenden Provinzen ihre Stationen aus; an Neujahr 1623 wurde durch Ignatius in Zernez der erste katholische Gottesdienst gehalten.<sup>1</sup>

Im Unterengadin trat der von Österreich eingesetzte Statut (= Kriminal)-Richter Kavalier Rudolf Planta den habsburgischen Kommissären als Beschützer und Förderer der Kapuziner zur Seite. In erster Linie als «geistlicher Büttel»<sup>2</sup> förderte er schon anfänglich und als Protestant nebst den politischen österreichischen Interessen den Aufbau gegenreformatorischer Stützen.<sup>3</sup> Er konvertierte 1623 mit seiner Gemahlin (Margareta Travers) zum Katholizismus.<sup>4</sup> Ohne den stärksten Rückhalt in der Person dieses habsburgischen Trabanten mit ausgedehnten Vollmachten wäre die franziskanische Mission im Engadin wohl ähnlicher Gefährdung und Auflösung wie im Prätigau ausgesetzt gewesen. Aber mit seinen Machtmitteln vermochte es Planta, die Rekatholisierung im Unterengadin und angrenzenden Talschaften mit Hilfe der Kapuziner in die Wege zu leiten: Er vertrieb die Prädikanten, stellte den Kapuzinern ein Hospiz zur Verfügung und sorgte im Verein mit Mastral Carlo Heinrich in Scuol für jegliche (vor allem wirtschaftliche) Unterstützung der Missionäre. Die Bevölkerung veranlaßte er mit Zwang und Folterung zum Besuch der Offizien der Mönche, zum Halten der katholischen Feiertage und stellte sie schließlich vor die Wahl zwischen Auswanderung oder Übertritt zum Katholizismus innert zwei Jahren.<sup>5</sup> (Warum förderte er das Werk der Ordensbrüder derart? Die richtige Antwort hier zu finden, ist nicht leicht. Vertrat Planta die Sache der Kapuziner aus innerer Überzeugung? Die Antwort ist vielleicht anderswo zu suchen: Der Kavalier sah in den Mönchen wohl willkommene Stützen

<sup>1</sup> Ignatius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 18. Jan. 1623; A. P. vol. 213, fol. 74.

<sup>2</sup> Haffter E., G. Jenatsch, I. p. 253.

<sup>3</sup> Baldiron an den Erzherzog, 17. Febr. 1622; St. A. I. (nach Ludwig D. A., Der Versuch der Gegenreformation, p. 112).

<sup>4</sup> A. P. vol. 343, fol. 307; Scappi an Kardinal Ludovisi, 30. Jan. 1623, Fondo Barb. 7109; Anhorn B., Graw-Pünter-Krieg, p. 465.

<sup>5</sup> Clem. p. 20—22 und 316.

für seine persönlichen Absichten und Bestrebungen, die dahinzielten, im Unterengadin seine eigene Macht zu begründen oder gar eine Herrschaft aufzubauen.) Des mächtigen Schutzes durch Planta sicher, konnte die Mission sich frühzeitig mancherorts niederlassen. Und bereits im April 1622 wirkten zwei Kapuziner an Stelle der ursprünglich geforderten Priester in Zuoz (und später in Zernez).<sup>6</sup>

Auf einer erneuten Romreise wurde Ignatius die Unterstützung der Kurie zugesichert.<sup>7</sup> Im Frühjahr 1622 kehrte er nach Bünden zurück<sup>8</sup> und sah die Mission dort in großer Gefahr: Baldiron mit seinen den Kapuzinern Schutz gewährenden Truppen konnte sich nur bis Mitte des Jahres halten, worauf sein Abzug aus dem Prätigau und Chur erfolgte. Im Engadin und Münstertal hingegen dauerten die kriegerischen Handlungen an. Die für das gegenreformatorische Werk Interessierten sahen sich unverhofft auf weitgehende Selbsthilfe angewiesen. Sie mußten verhindern, daß der begonnenen Mission nicht wieder der gesamte Boden entrissen würde; denn in verschiedenen Handstreichern erhielt die venezianische und damit protestanten-freundliche Partei als Folge natürlicher politischer Reaktion die Oberhand in Rätien für die Dauer April bis Juli 1622. Bei solcher Wandlung kehrten die vertriebenen Feinde der Kapuziner, die Prädikanten, wieder in ihre Gemeinden zurück.

Bei diesen schweren Schlägen gegen die Mission, in dieser ersten Krise erfaßten der Nuntius, der Bischof und Ignatius durch weitere Förderung der mönchischen Wirksamkeit im Engadin die der Bewährungsprobe zukommenden Aufgaben. Dagegen war ein Teil der Missionsposten zu schwach, sich aus eigener Kraft zu halten: Die Mailändischen und Helvetischen Patres, ihres bisherigen militärischen Schutzes beraubt, ließen sich aus Rätien verdrängen. Dagegen harrten die Brescianer in dieser Zeit der Wirren weiterhin im Süden der Bünde aus.

Im Juli 1622 fielen Baldiron und Alwig von Sulz (ihre Waffen wurden in herkömmlicher Weise von den Feldkaplänen, den Kapuzinern P. Alexius und dessen Bündner Gefährten P. Pius, gesegnet<sup>9</sup>) neuerdings ins Engadin und im September ins Prätigau ein. Die zweite österreichische Besetzung – Juli 1622 bis April 1624 – förderte und ermöglichte nun eine Festigung der Kapuzinermission.

Die Helvetischen Missionäre nahmen jetzt das Werk des Fidelis von Sigmaringen wieder in vollem Umfange auf.<sup>10</sup> Und sie ließen sich auch in Chur

<sup>6</sup> Ludwig D. A., *Der Versuch der Gegenreformation*, p. 114.

<sup>7</sup> Kardinal Ludovisi an Johann V., 11. März 1622; M. 53.

<sup>8</sup> Am 18. April 1622 schrieb Ignatius aus Mailand an den Bischof, er habe bei einem Seesturm nebst Wertgegenständen auch die päpstlichen Ermächtigungsschreiben verloren und warte auf Zusendung von Kopien aus Rom; M. 53.

<sup>9</sup> Sprecher, *Kriege und Unruhen*, I. p. 405–406; Vulpius, *Hist. Raetica*, p. 164; Rocco, II., p. 112.

<sup>10</sup> Johann V. bat den Helvetischen Provinzial am 1. Jan. 1623 um Rückkehr des P. Alexius; *Chron. Prov. Helv.*, p. 724.

nieder (13. März 1623). Aber in ihren früheren Missionsgebieten stießen sie auf schwere Hindernisse.<sup>11</sup>

Die formale Stütze auf Jahre hinaus wurde nun dem Katholizismus in den Drei Bünden geschaffen: Österreich diktierte am 30. September 1622 durch Vermittlung der Eidgenossen und bei tatkräftigster Teilnahme katholischer Interessenten (Scappi, Abt von Disentis, Ignatius, Alexius), besonders des als Diplomat auch den Anliegen seines Ordens dienenden P. Alexius, den *Lindauer-Vertrag*. Dieser stellte eine Zuspitzung der Mailänder Artikel dar; er bewirkte, daß die VIII Gerichte, das Unterengadin und Münstertal zu absolut spanisch-österreichischem Untertanenland wurden. Ebenso erstrebte er die Anwendung der Augsburger Religionsbestimmungen und setzte damit die Bündner Fundamentalsatzungen, das heißt die Gewährleistung des konfessionellen Dualismus, in diesen Gebieten völlig außer Kraft. (In letzterem gründete sich *das* Argument der Reformierten gegen den Vertrag und demzufolge gegen die von Lindau her gesicherte Kapuzinermission.)

Die erste Folge der neuen Bestimmungen mußte in der beabsichtigten Verdrängung der protestantischen Konfession zutage treten, denn die Gesamtheit der Artikel erforderte: Dem Hochstift Chur müssen alle durch die Reformation genommenen Rechte zurückgegeben werden; das heißt, die Feudalrechte des Bischofs sollten wiederhergestellt werden.

Die derart von politischer Seite aufgesetzten zugleich weltlichen und religiösen äußersten Forderungen wurden, unter der Gegebenheit des fremden Zwanges, von den bündnerischen Räten und Gemeinden angenommen, in der Ausführung allerdings verzögert. Andererseits nahmen nun aber die Verantwortlichen innerhalb der Kirche das Werk der angestrebten Rekatholisierung aktiv an die Hand: Der Ansatz lag in einer Beratung vom 6. Oktober 1622 in Feldkirch, wo der Nuntius, der Bischof und seine Domherren, die Kapuziner Alexius und Ignatius gemeinsam die Einzelpunkte der zu verwirklichenden Restitution erwogen. Als Ergebnis machten die katholischen Führer am Beitag, 8. Dezember, in offizieller Forderung die Rückgabe kirchlicher Rechte im Sinne des Tridentinums geltend.<sup>12</sup>

Bildeten militärische Besetzung und Lindauerkapitulat die Grundlage der äußersten Forderungen der Weltgeistlichkeit, wozu auch die Kapuziner-Obern behilflich waren, so mußte auch ihr eigenes Ordens-Interesse nun in Sicht treten: Das bisherige lockere, von nur einzelnen Kapuzinern versehene Missionswerk der Brescianer nahm nach erfolgtem «Waffenstillstand», nach Einfügung seines gesamten Wirkungsgebietes in österreichische

<sup>11</sup> «Den 6. Tag Juli (sc. 1623) sind 3 Dumherren und 2 Capuciner und ein Meßpfaff. . . mit dem Creuz von Chur gen Igiß in die Kirchen gezogen. . . Die pauren zu Igiß sind all auß dem dorff gangen und haben die pfaffen in der Kirchen lassen Brummlen, saußen, Braußen» (Anhorn B., Graw-Pünter-Krieg, p. 468; Anhorn B., Heilige Wiedergeburt, p. 104). Siehe auch: Anhorn B., Graw-Pünter-Krieg, p. 467 und Anhorn B., Heilige Wiedergeburt, p. 103.

<sup>12</sup> Mayer, Bistum, II., p. 285/286.



Besetzungszone, unter dem alten Schutz habsburgischer Truppen feste Formen an<sup>13</sup>:

Ignatius begab sich im September 1622 aus seinem seit 1621 innegehabten Wirkungsfeld, dem Münstertal, ins Unterengadin. Dort war die Mission (wie jene der Mailänder Provinz im Bergell) in vorbereitender Weise auch schon 1621 eingeführt worden. In mehreren neuen Kapuzinern, die vorwiegend noch als Wanderprediger tätig waren, fand sie nun wichtige Stützen; denn die Patres Bonaventura da Caspano, Ireneo da Casalmoro und Donato da Corteno nahmen neben dem bereits vorher im Unterengadin wirkenden Giacinto da Preseglio (in Zernez, dann Ardez) rasch und besonders für die spätere Entwicklung in Gesamtbünden hervorragende Stellungen ein.

Gleichzeitig mit der Erstarkung der Engadiner Mission – es wirkten insgesamt etwa zehn Mönche in der Talschaft<sup>14</sup> – drängte sich die Wirksamkeit der Helvetischen Kapuziner vor: Am 8. November 1623 (etwa hundert Jahre nach dem Amtsantritt des Reformators Comander in Chur!) versuchten einige Missionäre, in die St. Martinskirche in Chur einzudringen, um dort Messe zu lesen. Solchen Ansprüchen gegenüber konnte aber selbst Graf Sulz nicht zustimmen.<sup>15</sup>

Zur Förderung der Verwirklichung der Lindauer Artikel verlieh der Bischof, der um die entscheidende Rolle der Kapuzinermission wußte, den Patres in seiner ganzen Diözese weitgehende Vollmachten.<sup>16</sup> Einerseits ein Schritt, der später nicht ohne Nachhall auf das Verhältnis zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit bleiben sollte. Andererseits mußte nun vorerst eine Auswirkung im Unterengadin zu verspüren sein. Zwar stieß nach wie vor die Rekatholisierung in dieser Talschaft auf harten Widerstand. Aber schroff richtete sich nun der Angriff auf die Reformierten: Zwei Prädikanten, welche dem Verbot zu seelsorgerlichem Wirken zuwiderhandelten, wurden – und darin äußerte sich ein unter Druck geschehendes Zugeständnis des Bundstages an den Willen der Besetzungsmacht – auf bundstäglichen Befehl hin zwei Monate in Chur gefangengehalten.<sup>17</sup> Die Reformierten im Puschlav wurden schweren Verfolgungen ausgesetzt.<sup>18</sup> Ignatius erschien im Namen Ferias im März 1623 in der Talschaft zu aufwieglerischer Aktion.<sup>19</sup> Darauf-

<sup>13</sup> Das am 30. Dez. 1622 von Papst Gregor XV. an Ignatius gerichtete Breve mochte als päpstliche Zustimmung zur jetzt Erfolg verheißenden Entwicklung der Mission einzuschätzen sein und hatte mit dem eigentlichen Beginn der Mission nichts mehr gemein. Deshalb kann es auch nicht zur These von A. Bürgler führen (Die Franziskus-Orden, p. 117: «Von diesem Tage an können wir die Entstehung der Apostolischen Präfektur in Rätien datieren.»).

<sup>14</sup> Mehrere Darstellungen mit Überschätzung der Anzahl der eingesetzten Missionäre werden widerlegt durch eine Meldung des Ignatius an den Bischof (25. Januar 1623, M 53).

<sup>15</sup> Anhorn B., Graw-Pünter-Krieg, p. 472.

<sup>16</sup> Johann V. an den Kapuziner-Präfecten, 3. Dez. 1622; M 53.

<sup>17</sup> Msc – Dez. 1622, LA.

<sup>18</sup> Klageschreiben der Puschlaver – 1623, LA.

<sup>19</sup> Pfister A., Jenatsch II., p. 99; III. p. 141–142. Menghini F., Paganino Gaudenzio, p. 37.

hin mußte der evangelische Pfarrer, Jakob Rampa, von Puschlav nach Pontresina flüchten. Am 2. April drangen Truppen von Tirano nach Puschlav vor; die damit verbundene Ermordung zahlreicher Protestanten stand in direktem Zusammenhang mit der Mission des Ignatius.<sup>20</sup> Nach diesen umwälzenden Geschehnissen übernahm der ehemalige Prädikant Paganino Gaudenzio, der unterdessen konvertiert, als katholischer Geistlicher die weitere missionarische Tätigkeit im Puschlav. So hatte das gewaltsame Vorgehen den Katholizismus in diesem Tal zu einem äußerlichen Sieg geführt.

Die Kapuziner machten sich bei solchen Erfolgen katholischer Macht größte Hoffnungen. Sie schreckten nun angesichts starker Rückendeckung selbst nicht vor arger Bedrängung der Reformierten zurück: Die spanischen Heerführer und Ignatius forderten von den Bergellern und Puschlavern den Meßgang, widrigenfalls ihnen die Einäscherung der Wohnsitze angedroht wurde.<sup>21</sup> Und Ignatius sah nun den Zeitpunkt gekommen, alle zurückgekehrten Prädikanten wieder aus dem Unterengadin, in Bälde selbst jene im Obern Inntal vertreiben zu können.<sup>22</sup> Zum Vollzug solchen Ansinnens wurden auch sogleich Erzherzog Leopold und Feria<sup>23</sup> und später der französische König und Marchese di Bagno<sup>24</sup> aufgefordert. Am eifrigsten setzte sich Planta unentwegt für derart gewaltsame Schritte ein. Aber Ignatius selbst beurteilte Zwangsmaßnahmen im Oberengadin als fehl am Platze, weil darob doch ein allgemeiner Aufruhr zu befürchten gewesen wäre.<sup>25</sup>

In ihrem Bestreben, dem verschiedenorts Erfolg beschieden war, zeigte die Kapuzinermision ihre Bereitschaft, einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Artikel von Lindau leisten zu wollen. Aber der Bundstag (als eigentlich weitgehend dafür verantwortliche Instanz) schob die Ausführung der Lindauer Bestimmungen hinaus. Deshalb war auf Betreiben des P. Alexius und Papst Urban VIII. Nuntius Scappi am 15. November 1623 in Chur erschienen, empfangen von Graf Sulz und dem Bischof.

Am Bundstag vom 22. November forderte nun Scappi persönlich die Rückgabe und vollwertige Wiederherstellung katholischer Interessen in Form der Immunität geistlicher Gerichtsbarkeit und der Aufhebung der dem entgegenstehenden Artikel von 1524 und 1526 und Restitution der ehemalig katholischen Kirchen, Güter usw.<sup>26</sup> Nach langwierigen Verhandlungen und

<sup>20</sup> Juvalta (Denkwürdigkeiten, p. 85/86) berichtet über Briefe des Ignatius, welche auf dem Bernina gefunden wurden und worin sich der Kapuziner einem Ordensbruder gegenüber rühmt, Urheber des Puschlaver Blutbades gewesen zu sein. Siehe auch: de Porta, Hist. ref., Bd. II, p. 499.

<sup>21</sup> Dispacci di G. Cavazza, Zürich 14. April 1623; Filza Nr. 16 (Dispacci, Eidg. Bundesarchiv, Bd. 31).

<sup>22</sup> Ignatius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 7. Mai 1633; A. P. vol. 213, fol. 113.

<sup>23</sup> A. P. 2, fol. 89, V.

<sup>24</sup> Ignatius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 14. Okt. 1623; A. P. vol. 213, fol. 129.

<sup>25</sup> Schreiben des Ignatius, August 1624. A. P. vol. 213, fol. 476.

<sup>26</sup> Mayer, Bistum, p. 292—294, II. Bd.

Beurkundung päpstlicher Diplomatie gegenüber politischer Instanz schloß der Nuntius am 18. Dezember 1623 einen Vertrag mit dem Obern- und dem Gotteshausbund, der Herrschaft Maienfeld und dem Bischof: In seinen 18 Artikeln (im Nähern meist Aufhebung der Ilanzer Bestimmungen festlegend und das Tridentinum in Rätien in Kraft setzend) wurde der Traktat Ausgangspunkt zu jahrzehntelang dauerndem Kampf zwischen den zwei Konfessionen. In seinem Wesen stellte er nämlich einen schroffen Angriff auf religiöse Duldung, auf konfessionellen Dualismus und darum auf die Landes-satzungen dar.

Nach dem Namen ihres eigentlichen Urhebers erhielten die vertraglichen Bestimmungen des Jahres 1623 (bestätigt am 17. August 1624) die Bezeichnung «*Scappi'sche Artikel*»<sup>27</sup>. Es handelte sich in ihnen um die ausdrücklichs-te Formulierung und «Legalisierung» des im Flusse befindlichen Aufbaues katholischer Macht und vor allem der gesamten bischöflichen Ansprüche (offiziell den Bünden, direkt aber den Reformierten gegenüber).

Von Anfang an bleibt nun festzuhalten: Die Scappi'schen Artikel wurden nie nach üblicher und damit rechtlich einzig maßgebender Bündner Sitte, das heißt durch die einzelnen Gemeinden angenommen. Aber trotz Weglassung der Volksbefragung und damit rechtlichen Begründung wurde nun die Beugung der Bünde unter die Scappi'schen Forderungen durch-gesetzt – mit Hilfe ausländischer politischer Macht. (Nie konnten die Re-formierten in den folgenden Monaten und Jahren zur Genüge auf diesen Hintergrund verweisen, der es den Katholischen ermöglichte, in rascher und umfassender Weise nun unter Schutz habsburgischer Beaufsichtigung in Rätien gegenreformatorischen Geist zu bedeutendem Triumph gelangen zu lassen.)

Der Verkündigung der Scappi'schen Artikel folgte, wie nicht anders zu erwarten war, spontaner katholischer Erfolg: Öffentliche Prozessionen durch die Stadt Chur<sup>28</sup>, Rückgabe des Nikolaiklosters an die Dominikaner und Wiederherstellung von St. Luzi in Chur auf Bundstagsbeschluß wurden nur «Präludium» zur Ausdehnung der gegenreformatorischen «Eroberungen» auf das Land. Dort mußten die Scappi'schen Artikel in erster Linie die

<sup>27</sup> Wortlaut der Artikel bei Fetz, Wirren, p. 350—355. Siehe auch HR E, 63 ff.; Msc 18./19. Dez. 1623, M 53; Msc B 1543 (5), betitelt: «Der schnöde Tractat de Ao. 1623 und 1624», Staatsarchiv Chur. — Der (katholischen) These (Fetz, Wirren, p. 132 ff.; Mayer, Bistum, p. 299, II. Bd.), es sei dem Vertrag jeder politische Faktor oder erzherzogliche Einwirkung abzusprechen, entgeht, daß es sich hier insgesamt um eine kirchliche Auswertung der eben doch unter politischem (und zugleich österreichischem) und kirchlichem (katholischem) Zwang ergangenen Lindauer Artikel handelte. Dies wird ersichtlich nicht zuletzt auch aus der schriftlichen Bestätigung der für den Scap-pi'schen Vertrag verantwortlich Unterzeichnenden: die von A. Scappi und Papst Urban VIII. «gemäß Lindauervertrag» (!) gemachten Traktate zu halten! (HR E, 63). Darum ist in diesen Artikeln schließlich doch mit A. Pfister (Il temps dellas partidas, III., p. 68) die Tatsache schwerwiegenden bundstäglischen Zugeständnisses unter fremdem Waffendruck festzuhalten.

<sup>28</sup> P. Ignatius und P. Bonaventura nahmen daran teil (Alexius, Hist. relatio, in: Analecta Ordinis Min. Cap., vol. XV., p. 26).

Tätigkeit der Kapuziner günstig beeinflussen und fördern. Und tatsächlich traten die Mönche nun in geschlossener Reihe auf. Sie errichteten sich feste Missionsstützen, da in der Folgerichtigkeit der 1623/1624er Artikel das Recht zu Gründung von Kirchen, Oratorien, Hospizen und Klöstern und zu Predigt von Priestern, Fratres, Mönchen des In- und Auslandes mit Bewilligung vom apostolischen Sitz<sup>29</sup> verwirklicht werden sollte.

Und in diesem Sinne – als solches natürlich die augenfälligste Verletzung der Bundsbriefbestimmungen betreffend die Geistlichkeit in Rätien – verordnete Rom am 27. Januar 1624 die Entsendung neuer Missionäre ins Engadin.<sup>30</sup> Ebenso vollzog sich jetzt eine Neubelebung der Mission im Bergell, das die Mailänder Kapuziner im Dezember 1622 verlassen hatten<sup>31</sup>: Im Januar 1624 nahmen die Patres hier wieder sämtliche Kirchen in Besitz; und die Prädikanten mußten infolge Agitation des Ignatius, der zu solchem Vorgehen Befehl von Rom und Mitwisserschaft des R. Planta hatte,<sup>32</sup> weichen.<sup>33</sup>

Zwar trug die neu begonnene Arbeit der Missionäre in der Folge geringe Frucht. Noch nach sechs Monaten seines eifrigen Wirkens sah beispielsweise der Mönch in Soglio keinen Reformierten in seinen Gottesdienst kommen; vielmehr versammelten sich die Evangelischen trotz der Gefährdung täglich privatim zu Psalmgesang, Gebet und «Laien»-Predigt, so daß der Kapuziner bei Marchese di Bagno und dem Inquisitor von Como um Hilfe nachsuchen mußte.<sup>34</sup> Nicht grundlos vermißten die Patres in dieser Talschaft eine Stütze wie den «Cavaglier Planta» und hofften sie auf einen ausdrücklichen Befehl aus Rom, die gleichen Zwangsmaßnahmen wie ihre Gefährten im Unterengadin anwenden zu dürfen.<sup>35</sup> Trotzdem sich aber diese ihre Wünsche nicht erfüllten, nahm doch ihr daher aus eigenem Antrieb ausgeübter Glaubensdruck ernste Formen an: Ignatius begann, im Verein mit den spanischen Heerführern und Truppen, die Rekatholisierung ins Werk zu setzen, so daß schließlich in öffentlichem Namen Boten zu ihm gesandt werden mußten, um ihn von den Gewaltakten im Bergell abzuhalten.<sup>36</sup>

Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich im Prätigau, nachdem Erzherzog Leopold den P. Alexius zur Fortsetzung des dortigen Missionswerkes ermuntert hatte.<sup>37</sup> Die Patres hofften, im Bewußtsein ihres wiedergewonne-

<sup>29</sup> HR E, 63.

<sup>30</sup> AMO, Bd. 26, p. 232.

<sup>31</sup> C. Paravicini, Soglio, an C. Waser, Zürich; 29. Dez. 1622; Akten-Archiv, Graubünden A 248, 11: Staatsarchiv Zürich.

<sup>32</sup> Giacomo Albertini in Ponte an die Häupter des Grauen- und des Gotteshausbundes, 20. März 1624, LA.

<sup>33</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, I., p. 458.

<sup>34</sup> Schreiben des P. Amadeo in Soglio, 26. Sept. 1624, A. P. vol. 213, fol. 509a; P. Costantino da Cremona an Kardinal Barberini, Chiavenna, 10. April 1624, Fondo Barb. 7854.

<sup>35</sup> Schreiben eines Kapuziners in Vicosoprano, 29. Juli 1624, A. P. vol. 213, fol. 210.

<sup>36</sup> Dispacci di G. Cavazza, 15., 22. und 29. März 1624, Filza Nr. 17 (Dispacci, Eidg. Bundesarchiv, Bd. 32).

<sup>37</sup> Chron. Prov. Helv. p. 724.

nen österreichischen Rückhaltes, rasch sicherstem Erfolg entgegengehen zu können. Sie ließen sich dabei aber Ausfälle des selbstsichern Fanatismus zuschulden kommen. Sogar der Kommissär Stredelius mußte dagegen einschreiten und die Missionäre im Prätigau wegen ihres ungestümen Eifers bei Leopold verklagen.<sup>38</sup>

### **Kämpfe um die politische und konfessionelle Befreiung des Unterengadins**

#### *Die Geschichte der Mission von 1624–1643*

Die Mission hatte durch ihren Ausbau in den südlichen Tälern die Konfessionsgrenze (wenn teilweise auch nur äußerlich), wie angestrebt, nach Norden zurückgeschoben. Damit war vorerst das vom Katholizismus befürchtete Vordringen reformatorischen Einflusses gegen Oberitalien entschieden eingedämmt.

Im Innern Rätiens aber hatte die Gegenreformation noch keine wesentlichen Ansatzpunkte. Bevor die Kapuziner dort die Stütze bischöflicher Ansprüche und Rechte neu zu schaffen vermochten, trat eine unverhoffte Wendung der Dinge zugunsten des Protestantismus ein:

Im Herbst des Jahres 1624 verschob sich die Machtstellung Österreich-Spaniens in Rätien auf die französisch-venezianische und damit die der gegenreformatorischen Zielstrebigkeit ungünstigere Seite. Frankreich, das sich im Februar 1623 mit Venedig und Savoyen mit Zielrichtung gegen Spanien in der Liga von Lyon verbunden hatte, drängte seinen Einfluß in Rätien, dessen Gebiet die Österreicher im April 1624 geräumt hatten, in den Vordergrund. Die Motive Frankreichs waren dabei grundsätzlich dieselben wie bei den habsburgisch-spanischen Ansprüchen: Besitznahme und Beherrschung der strategisch wichtigen Paßgebiete der Drei Bünde und des Veltlins.

Den diplomatischen Vorbereitungen folgte rasch die Ausführung der Pläne: Der außerordentliche französische Gesandte, Marquis de Cœuvres, lenkte den Feldzug französischer Truppen in die Wege. Ende Oktober 1624 fielen die von den Bündner Exulanten Oberst Rudolf von Salis und Georg Jenatsch geworbenen (eidgenössischen) Mannschaften und das französische Gros unter de Cœuvres in Bünden und Veltlin ein. Damit wurde der Politik und Kirchengeschichte Rätiens der Ausgangspunkt zu mehrfacher Neugestaltung geschaffen.

Die Reaktion auf die vorhergegangene österreichische Besetzung mußte sofort auffällige und feste Formen annehmen: Die VIII Gerichte, die bisher infolge habsburgischer Ansprüche von den übrigen rätischen Tälern getrennt waren, leisteten den Eid auf die Fundamentalsatzungen (Ilanzer Artikel) und traten wieder in enge Verbindung mit den II Bünden.

<sup>38</sup> Chron. Prov. Helv. p. 724.

Einen in seinen Auswirkungen höchst bedeutungsvollen Schritt unternahmen die Drei Bünde, als sie am 14. November 1624 alle seit dem Jahre 1617 mit Österreich-Spanien errichteten politischen Verträge und damit in erster Linie die Lindauer Artikel mit ihren schroff einseitigen Bestimmungen aufhoben.

Mit solcher politischer Gegenbewegung mußte sich zugleich eine wesentliche kirchliche als Parallele entfalten. Mit der staatsrechtlichen Loslösung Rätiens von den Bindungen an die zwei Großmächte der Gegenreformation konnte sich gleichzeitig eine bedeutende Befreiung im konfessionellen Zusammenleben die Bahn brechen. Aber dabei ein wirklich fruchtbares Ziel zu erreichen, erforderte schwerste Auseinandersetzung, Verfolgung und Kampf, jahrelange Wirren.

Der französische Einfall bedingte vorerst überstürztes Rückweichen katholisch-kirchlicher Führer: Im November 1624 begab sich Bischof Johann V. erneut ins Exil nach Fürstenburg. Hyazinth von Casale, der wachsam hinter der rätischen Kapuzinermission stand, benachrichtigte Kardinal Barberini über die neuen Geschehnisse in Bünden mit dem Hinweis, daß die Mönche vertrieben worden seien. Hyazinth ging selbst nach Luzern<sup>1</sup>, um beim Nuntius seine, bzw. des Ordens und der Kurie Interessen beim veränderten Gang der Dinge zu verteidigen. . . vorläufig allerdings noch ohne Erfolg; denn de Cœuvres besiegte, ohne über die eigentlichen Absichten Frankreichs in den konfessionellen Fragen klaren Aufschluß zu geben, im Dezember den päpstlichen Marchese di Bagno im Veltlin.

In deutlicher Weise mußten jetzt auch den Kapuziner-Patres widerfahren, daß politische Richtlinien nach wie vor auch ihr Los bestimmten. Durch das Ende der österreichischen Machtstellung und den Verlust des habsburgischen Schutzes wurde nun auch die Mission der Mönche empfindlich bedroht und teilweise beseitigt: Beim Einmarsch der französischen Truppen wanderten die spanisch-österreichischen Amtsleute und Parteigänger aus. Die Kapuziner im Prätigau und Davos flohen vorerst schutzsuchend ins Schloß Castels; nachher begaben sie sich – es handelte sich um etwa 12 Patres<sup>2</sup> – unter Geleite einiger Glieder der Obrigkeit ins Montafun.<sup>3</sup>

Bedeutend wirrerer Entwicklung ging die Mission im Unterengadin entgegen. Noch am 12. August 1624 hatten die Räte zu Innsbruck um die Fortsetzung des Werkes der Mönche in dieser Talschaft angehalten<sup>4</sup>; im Herbst setzte nun aber gegenteilig auch im Unterengadin und im Bergell die Flucht der Kapuziner und ihrer Beschützer ein. R. Planta floh nach Meran. Ignatius zog sich vorerst mit seinen Gefährten aus dem Unterengadin an einen sichern Ort zurück<sup>5</sup> – gerade wegen dieser voreiligen Flucht erhob

<sup>1</sup> Rocco II., p. 134—136.

<sup>2</sup> Der Nuntius an Marchese di Bagno, 8. Nov. 1624, Fondo Barb. 7117.

<sup>3</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, I. p. 480: «Niemand beleidigte sie durch Wort oder Tat.»

<sup>4</sup> Chron. Prov. Helv. p. 724.

<sup>5</sup> Scappi an Marchese di Bagno, 8. Nov. 1624, Fondo Barb. 7117.

sich später schwerer Vorwurf von französischer Seite gegen die Patres selbst.<sup>6</sup>

Die Ankunft des Calvinisten de Cœuvres als Feldherr des aus politischen Erwägungen den Protestantismus weitgehend schützenden Frankreich gab den evangelischen Predigern das Signal zur Wiederaufnahme ihrer Wirksamkeit: Mehrere Prädikanten kehrten wieder in ihre Gemeinden zurück (zum Beispiel Conrad Toutsch nach Zernez), welche sie früher zwangsmäßig hatten verlassen müssen. Innert kurzer Zeit sammelten sie die Bevölkerung wieder – es fanden sich dabei zahlreiche unter österreichischem Druck zum Katholizismus Übergetretene – und vernichteten im Verlaufe weniger Wochen den scheinbaren Erfolg der Kapuzinermission verschiedenenorts (besonders im Schanfigg, Chur und Umgebung, Unterengadin).

Ein harter Zusammenstoß zwischen den zurückgekehrten Prädikanten und den noch im Engadin verbliebenen Kapuzinern von Brescia war nun unvermeidlich. Jetzt wagte selbst die Bevölkerung, welche das schwere Glaubensjoch plötzlich gelockert fühlte, sich in Klagen, Wünschen und Auflehnung zu regen: Die Unterengadiner und Puschlaver äußerten sich über die arge Einschränkung der Glaubensfreiheit, klagten die Kapuziner kirchlicher Mißbräuche an und forderten Gewährung ungehinderter Religionsübung laut Bestimmungen des Bunsbriefes.<sup>7</sup>

Den sich häufenden Angriffen gegenüber sah sich der Kapuziner allein auf Rat und Unterstützung durch kirchliche Führer und auf Selbsthilfe angewiesen. Die Patres waren nun bedeutender (vorher aus Italien und Österreich zugeflossener) wirtschaftlicher Mittel bar und überhaupt der Gefahr der Verarmung ausgesetzt, da sich auch die wenigen ihnen treu gebliebenen Anhänger in den Dörfern nicht mehr zum Kirchgang wagten.<sup>8</sup> Dem Übel zu begegnen, unternahmen die Verantwortlichen unermüdlich die ihnen nützlich erscheinenden Schritte:

Der Nuntius beauftragte de Cœuvres, die französischen Legaten dazu zu bewegen, daß in den VIII Gerichten und andernorts die Kapuziner in gleicher Zahl wie früher wieder aufgenommen würden.<sup>9</sup> Auf Anordnung der Heiligen Kongregation für Glaubenspropaganda setzte sich nun auch Ignatius, nachdem die Helvetischen Missionäre versagt hatten, für die Beibehaltung der Brescianer Hospize ein. Er wurde hiefür nicht unwesentlich dadurch angespornt, daß de Cœuvres gegenüber der Kongregation, dem Bischof, den Engadiner und ihm selbst sich im Namen Frankreichs für eine Unterstützung der Kapuzinermission ausgesprochen hatte. Damit hatte Frankreich, in nicht zu übersehender Bedeutung, die kirchlichen Artikel des im Übrigen aufgehobenen Lindauer Vertrages in der von Österreich ge-

<sup>6</sup> Schreiben eines Kapuziners aus dem Bergell nach Rom, April 1625, A. P. vol. 342, fol. 8.

<sup>7</sup> Schreiben der Häupter an de Cœuvres, 28. August 1625, LA.

<sup>8</sup> Schreiben aus Rom an Ignatius, 11. Januar 1625, A. P. vol. 4, fol. 2.

<sup>9</sup> Instruktionsschreiben Scappis für den Kapuziner-P. Rudolf an de Cœuvres, 20. Januar 1625, Chur-Tirol G, 189.

förderten und gehandhabten Form vollauf in Kraft belassen,<sup>10</sup> obwohl andererseits die gleichen Bestimmungen durch Volkswillen am 14. November 1624 als hinfällig erklärt worden waren! Damit war die Grundlage zur nun sich immer mehr steigenden Politik des Widerspruches unter französischer Besetzung geschaffen.

Die derart entstandene Gegensätzlichkeit mußte in erster Linie eine Sonderstellung für die Prädikanten schaffen. Deren wieder aufgenommene seelsorgerliche Tätigkeit stand im Gegensatz zu den Erlassen de Cœuvres'. Aber rasch genug sollte sich im großen Umfang zeigen, wie französische Verwaltung solche Unvereinbarkeiten, ohne Berücksichtigung fremder und eigener Erlasse, zu beheben, bzw. im eigenen Interesse zu belassen pflegte:

Der Marquis wollte in der Folgezeit gerade die Kapuzinermission einerseits gesetzlich geschützt wissen und andererseits doch der Gefährdung derselben durch Duldung der Prädikanten kein Augenmerk schenken. Dies stand im Einklang mit der widerspruchsvollen Diplomatie des französischen Hofes, welche ihre Staatsraison auch in den konfessionellen Belangen vorangehen ließ. Einzig aus diplomatischen Erwägungen heraus wollte Frankreich an den in Rätien bestehenden religiösen Verhältnissen in berechnender Weise nichts ändern, um sonst möglicherweise erstehende Unannehmlichkeiten in der Politik zu verhindern, und das heißt vor allem, um eine Einmischung Österreichs unter dem Vorwand der Protektion des Katholizismus nicht zu provozieren. Die gesamte Zeit hindurch, da Frankreich Politik und kirchliche Ordnung in Rätien zu verwalten trachtete, mußten seine Führer und Diplomaten jeden wichtigen Schritt im Blick auf das an Bündens Grenzen wachsam abwartende Habsburg ausrichten. Und wie sehr mußte da Frankreich dem Schutz des eigenen Kernpunktes österreichischer Interessen, dem Katholizismus, ein besonderes Augenmerk schenken!

So schuf die Doppelspurigkeit französischer Diplomatie in Rätien Unentschiedenheit zur Grundlage der Handlungen. Beide Konfessionsparteien wurden dabei betroffen: Die Kapuziner schwankten zwischen Anlehnung an die französischen Führer und Ablehnung der neuen Besetzungsmacht.<sup>11</sup> Und die Reformierten mußten statt der vermeinten Befreiung aus Religionszwang weiterhin täglich Drohungen der spanisch-österreichischen Parteigänger, des Marquis und der Kapuziner vernehmen. Letztere pflegten den Einmarsch der Tiroler in Aussicht zu stellen.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> De Cœuvres an Scappi, 11. Dez. 1624, Fondo Barb. 7118. Schreiben de Cœuvres' und Mesmyns o. Adr., Bormio, 20. Jan. 1625, HR E, 79–82 und HR B, 190: « . . . P. P. Capucini in quiete conseruantur. » De Cœuvres an Ignatius, Berbenno, 27. Dez. 1624, A. P. vol. 213, fol. 627: « . . . giongerò sempre la protettione nostra, per l'aumento della sua pia missione. » Derselbe Brief findet sich in gleichem Wortlaut (datiert: 26. Dezember!) wiedergegeben bei Clem. p. 28.

<sup>11</sup> P. Ireneo und P. Donato konnten in demselben Schreiben erwähnen, de Cœuvres habe der katholischen Religion Gutes getan und er helfe ihnen nichts! (21. Juni 1625, HR B, fol. 192 f.)

<sup>12</sup> J. Dorta an Antistes Breitinger, Zürich, 2. Sept. 1625, E II. 393, fol. 397, Staatsarchiv Zürich.



Die offiziellen Verlautbarungen und Mahnungen Frankreichs fanden wenig Anklang und Nachachtung. Zwar vermochten sie, wie ja hauptsächlich beabsichtigt, nach außen hin wenigstens die österreichische Dazwischenkunft zugunsten der gegenreformatorischen Interessen zu verhindern. Aber im Landesinnern, im Unterengadin, vollzog sich eine Reaktion auf weiter Ebene:

De Cœuvres kam den Reformierten bereits Ende 1624 etwas entgegen. Er gestattete, den bis dahin völlig ausgeschlossenen evangelischen Gottesdienst im Unterengadin nun in den Häusern zu halten. Dagegen blieben die Kirchen und Pfrundseinkünfte den katholischen Geistlichen, den Kapuzinern, zugewiesen.<sup>13</sup> Aber gerade dies Zugeständnis wurde zum Ansatzpunkt für jahrelang andauernde Zwistigkeiten:

Die zurückgekehrten Prädikanten übten (in Berufung auf die Gewissensfreiheit, unter welchem Motiv auch die Heerführer R. v. Salis und G. Jenatsch mit Truppen in Bünden einmarschiert waren, und ohne Rücksichtnahme auf das französischerseits diplomatisch notwendige Verbot dagegen) alle pfarramtlichen Dienste aus: Taufen, vollzogen Trauungen, bestatteten die von den Kapuzinern außerhalb des Friedhofes beigesetzten Toten im Gottesacker<sup>14</sup>, nahmen Kirchen und Pfrundhäuser in ihren Besitz,<sup>15</sup> predigten öffentlich und traten erneut in literarischer Polemik hervor.<sup>16</sup>

Dieses selbstsichere Handeln der Prädikanten wurzelte nicht zuletzt in ihrem Bewußtsein und ihrer Überzeugung, daß sie nun in seelsorgerlichem Gemeindedienst, also auf religiösem Boden, zur Fortsetzung der selbst mit ihrer Hilfe auf militärischem Weg begonnenen Befreiung Rätiens (neben G. Jenatsch fanden sich beim Einmarsch der Franzosen noch andere Prädikanten bei den Truppen) berufen seien: Evangelischer Glaubenseifer und Patriotismus, eine der Brescianer Mission in den Drei Bünden ferne Verbindung, hatte demzufolge nicht geringen Einfluß auf die erneute und erfolgreiche Zuwendung der Bevölkerung zu den Prädikanten und zu evangelischem Gottesdienst.

Aber neben den politischen Wirren, die Folge wechselnder militärischer Besetzung, trat nun (wegen des Neben-, bzw. Gegeneinander-Wirkens von zweierlei extrem sich gegenüberstehenden und bekämpfenden «Predigern») das konfessionelle Moment in ausgeprägtester Form hervor. Und als solches

<sup>13</sup> «Memoriale» – 1628, an die Drei Bünde (Absender vermutlich Ignatius), LA. Brief aller Unterengadiner Gemeinden an Chateauf, 5. Nov. 1626, Aff. Etr. Grisons vol. 5. Clem. p. 29.

<sup>14</sup> Die Kapuziner im Engadin an de Cœuvres, Jan. 1625, A. P. vol. 213, fol. 651.

<sup>15</sup> Brief eines Kapuziners an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 22. Juli 1625, A. P. vol. 324, fol. 137. P. Giacinto da Preseglio an Kardinal Ludovisi, 2. Oktober 1625, A. P. vol. 66, fol. 471.

<sup>16</sup> Stefan Gabriel, Prädikant in Ilanz, verfaßte zur Zurückweisung der von Kapuzinern in Predigt, Schriften und Büchern geführten Angriffe besonders gegen evangelische Glaubenslehre, das «Antidotum, oder Widerlegung einer Schmachschrift, so wider die Evangelische Wahrheit und dero Lehrer von den Kapuzinern in Graw-Pündten ausgesprengt worden», 1627. (Im Wortlaut wiedergegeben bei Anhorn B., Heilige Wiedergeburt, p. 105 ff.) Siehe auch: de Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 516/517. Clem. p. 317.

mußte es die Bevölkerung treffen, die Gemeinden, die Familien und die einzelnen Glieder in ein Chaos schlimmsten Ausmaßes reißen: Innert kürzester Zeit sah sich die zum Teil wegen der Flucht einzelner Kapuziner geschwächte Mission ihrer Erfolge, die sich nun weitgehend offensichtlich als äußerlich und scheinbar erwiesen, beraubt. Die noch verbliebenen Mönche vermochten sich gegenüber dem Angriff der Reformierten in den meisten Kirchen nicht mehr zu halten; auch auf den Straßen hatten sie nun einen schweren Standpunkt.<sup>17</sup> So hatte der ernste Zusammenprall der Kapuziner mit den Prädikanten, der Katholiken mit den sich gegen frühern Zwang aufbäumenden Reformierten, beinahe zur völligen Zerstörung der Mission geführt.

Doch mußten die Protestanten früh genug einsehen, daß ihrem stürmischen Vorgehen eine Grenze gesetzt war: Frankreich wußte die von den evangelischen Unterengadiner erstrebte Umgestaltung einzudämmen. Zwar waren die Klagen der Reformierten verständlich; in Übereinstimmung mit den Zahlenangaben selbst der Kapuziner wiesen sie nämlich darauf hin, daß bei nur mehr etwa zehn Katholiken in allen Gemeinden der Talschaft die Kirchen leer stehen müßten, während die Protestanten außerhalb derselben verharren sollten! Und begründetermaßen richtete sich die Bitte der Evangelischen an die französischen Minister, die Gotteshäuser wenigstens zu gemeinsamem Gebrauch mit den wenigen katholischen Einwohnern zuzuweisen.<sup>18</sup> Doch traten die Kapuziner solchem Ansuchen schroff entgegen: sie verharren weiterhin auf ihrem alten Boden, wo es kein Zugeständnis an die Reformierten geben durfte, trotzdem sie im Verlaufe eines halben Jahres nun ihre Stellungen (Pfrundhäuser, Kirchen, Bethäuser) verfallen sahen und sich vergeblich wiederholt über die von de Cœuvres garantierte Religionsfreiheit beklagten; sie konnten in den vorher allgemein (ihrer Auffassung nach!) katholischen Orten jetzt insgesamt kaum 10 bis 15 Anhänger zählen; und von elf Pfarreien blieben ihnen im Frühjahr 1625 nur noch drei oder vier.<sup>19</sup> Selbst ihr Verhältnis zu de Cœuvres erhielt in dieser Zeit keine wesentliche Veränderung, obwohl sie unermüdlich bei ihm um jene Gunst, «gratia», nachsuchten, daß er die Bevölkerung mit Zwang zum katholischen Glauben führe.<sup>20</sup> Der Marquis ließ die Prädikanten recht unbehindert handeln, weil er von Paris keinen Befehl zur Bestrafung derselben hatte und bestrebt war, den Bünden die Duldung beider Glaubensparteien zu belassen.

<sup>17</sup> Joh. a Porta an Antistes Breitinger, 18. Jan. 1625, E II 393, fol. 225, Staatsarchiv Zürich.

<sup>18</sup> Unterengadiner an Chateauneuf, 5. Nov. 1626, Aff. Etr. Grisons, vol. 5.

<sup>19/20</sup> Brief von P. Ireneo und P. Donato, ohne Adr., 21. Juni 1625, HR B, fol. 192 ff. (HR A, 199—202); inhaltlich gleicher Brief derselben Absender an die H. Kongregation, Mai 1625, A. P. vol. 342, fol. 38; und dito an den Nuntius in Luzern, 16. Juni 1625, Fondo Barb. 7119. Schreiben Scappis nach Rom, 21. Juni 1625, Nunziatura vol. 14. In gleicher Weise, das heißt die nicht tiefgehenden Resultate der vorhergegangenen Kapuziner-Mission aufdeckend, meldete Scappi (HR B, fol. 194 und Fondo Barb. 7120): Von 4000 oder mehr von den Kapuzinern rekatholisierten Unterengadiner seien nur noch 15 konstant geblieben; im Puschlav seien von 70 Familien alle, mit Ausnahme von fünf oder sechs, zum Reformiertentum zurückgekehrt. Schuld daran seien die Prädikanten, die zwar in Häusern predigten.

Die Lage der Mission wurde immer schwieriger, der Zwiespalt zwischen zugesagter Hilfe durch Frankreich und der tatsächlichen Bedrängnis durch bündnerische Bevölkerung und de Cœuvres' Diplomatie unerträglich. Dies veranlaßte das Vorstelligwerden in Paris. Ignatius wurde am 12. August 1625 von Erzherzog Leopold und Bischof Johann V. von Chur zum französischen König gesandt – Habsburg stand also trotz französischer Vormacht in Rätien immer noch beschützend hinter den Kapuzinern und bischöflichen Rechtsansprüchen.

Die Reise des Ignatius an den königlichen Hof trug wenig Frucht: Der Mönch erreichte in den Verhandlungen mit dem König und Père Joseph das für die Kapuzinermision in Rätien Erstrebte nicht.<sup>21</sup> Darauf wandte sich der unermüdlich tatkräftige Obere nach Rom. Dort bestätigte ihn Papst Urban VIII. als Superior in Bünden, und er gab ihm Vollmacht zur Einsetzung auch von Weltgeistlichen in vakanten Pfarreien.<sup>22</sup> Darüber hinaus aber war für den Wiederaufbau der gefährdeten Mission im Unterengadin kein neuer Beitrag gegeben.

Zwar wurde den Mönchen anfangs 1626 eine unverhoffte Hilfe zuteil: De Cœuvres übergab ihnen wieder alle Kirchen und Hospize des untern Inntales<sup>23</sup>; und durch stattliche Beiträge unterstützte er das Wirken der Patres.<sup>24</sup> Doch blieben auch jetzt diese Hilfsleistungen Frankreichs unfruchtbar. Die Bevölkerung besuchte die Gottesdienste der Kapuziner einfach nicht mehr. Seit der französischen Besetzung fanden sich nur mehr Einzelne zu den Meßfeiern ein – und diese vorwiegend in Scuol und Zernez, wo die noch starke spanische Partei die Mönche im Blick auf darob zu erwartende Schmiergelder begünstigte.

Weiterhin predigten dagegen die Prädikanten bei reger Anteilnahme der Bevölkerung. Vorerst wurden die Gottesdienste in baufälligen Häusern und unter freiem Himmel gehalten.<sup>25</sup> Später aber drangen die Evangelischen

<sup>21</sup> Begleitschreiben des Bischofs Johann V., HR B, fol. 200 und HR E, 86–87 (im Wortlaut abgedruckt bei Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis*, cod. prob., p. 182). Nach Sprecher (*Kriege und Unruhen*, I. p. 501) behauptete Ignatius, von Erzherzog Leopold nach Paris gesandt worden zu sein, und er solle nichts unterlassen haben, dort die Bündner zu verleumden. (Vgl. auch Juvalta F. v., *Denkwürdigkeiten*, p. 85: Widerbündnerische Diplomatie des Ignatius.)

<sup>22</sup> Begleitschreiben des Bischofs an Papst Urban VIII., 18. Nov. 1625, M 54. Breve und Ermächtigungsschreiben des Papstes Urban VIII. an Ignatius, 18. März und 28. Mai 1626, AMO, Bd. 26, p. 456, und: lückenhaft abgedruckt bei Clem. p. 36–38 und Rocco II. p. 701/702.

<sup>23</sup> P. Giacinto erstattete diese Meldung an den Nuntius, welcher in gleichem Sinne Kardinal Ludovisi benachrichtigte, 26. Jan. 1626, Fondo Barb. 7122.

Joh. Dorta an Antistes Breitinger, 21. April 1626, E II. 393, fol. 515, Staatsarchiv Zürich.

<sup>24</sup> Joh. Dorta an Antistes Breitinger, 26. Sept. 1626, E II. 393, fol. 633, Staatsarchiv Zürich. — Clemente u. a. entwerfen von de CV ein stark entstelltes Bild. Sie übersehen seine tatsächlichen Dienste für die Mönche.

<sup>25</sup> J. A. Vulpius an Antistes Breitinger, Ftan, 4. Sept. 1626, E II. 393, fol. 613; J. Dorta an Antistes Breitinger, Vulpera, 21. April 1626, E II. 393, fol. 515; Staatsarchiv Zürich.

gewaltsam in die Kirchen ein, aus denen sie (zum Beispiel in Lavin<sup>26</sup>) die Kapuziner zu verdrängen trachteten.

De Cœuvres hatte sich nicht zur Billigung der von den Missionären angestrebten Zwangsmaßnahmen entschließen können. Daher wandten sich die Kapuziner hilfeschend an den französischen außerordentlichen Gesandten in Bünden, Chateauneuf. Aber auch dieser nahm dieselbe Stellung ein wie der Marquis: Er erwirkte zwar ein Mahnschreiben der Häupter und Räte des Gotteshausbundes, worin die Unterengadiner zum Schutz der Kapuzinermission aufgefordert wurden.<sup>27</sup> Aber es blieb bei dieser schriftlichen Eingabe, so daß die Einengung des Werkes der Patres weiterhin ernstere Formen annahm.

Unterdessen hatte die neue politische Strömung im «Frieden von Monzon» (5. März 1626) Frankreich und Spanien zu einer Einigung betreffend das Veltlin geführt. Nicht unwesentlich war dabei Vermittlung und Einstehen der Kurie zur Vermeidung einer Rückgabe der ehemaligen Untertanengebiete an die Drei Bünde. Der «Friede» bestimmte: Trotz ihres Protestes<sup>28</sup> sollten die Bündner nur mehr Oberhoheit und die Veltliner weitgehend Selbstverwaltung erhalten, bis die Talschaft schließlich am 6. Februar 1627 päpstlicher Verwaltung übergeben wurde.

Die Traktatspunkte von Monzon legten den völligen Ausschluß der evangelischen Religion aus dem Veltlin fest: Ein für die Förderung der Kapuzinermission an der Grenze Rätiens und damit in Bünden selbst nicht unwesentlicher Schritt; denn in der Folge wurden in bedeutsamem Umfang die Klosterbauten wieder aufgenommen: 1627 in Tirano, 1628 in Sondrio<sup>29</sup>, 1629 in Morbegno<sup>30</sup>; in Chiavenna wurden im Jahre 1628 auf Anstiften eines Kapuziners die Evangelischen vertrieben<sup>31</sup> und gleicherorts 1640 ein Kapuzinerkloster errichtet: Ignatius hatte bereits im August 1626 einen dahingehenden Vorschlag gemacht – und zwar ausdrücklich mit dem Hinweis, es sei dadurch die rätische Mission zu fördern.<sup>32</sup>

Derart ward in Werk gesetzt, was im Hintergrund die Kapuziner-Diplomaten geplant hatten. Unverhohlen zeigte sich dabei der Einfluß des Père Joseph de Tremblay, des Hyazinth von Casale und Ignatius (anlässlich seiner Reisen nach Paris, 1625, und Rom, 1626) auf die Traktatsverhandlungen von Monzon. Père Joseph empfing besondern Dank des Papstes, weil sich Rom durch den neuen «Frieden» im Norden – «il punto importante della religione»! – gesichert sah («perchè tornava la calma in Italia»)<sup>33</sup>.

<sup>26</sup> Der Nuntius an Kardinal Ludovisi, Luzern, 14. Nov. 1625, A. P. vol. 66, fol. 279 und Fondo Barb. 7121.

<sup>27</sup> Der Gotteshausbund an die Unterengadiner, 15. Nov. 1626, Sammlung Giovanoli, LA. Clemente p. 39/40. Rocco II. p. 148.

<sup>28</sup> Drei Bünde an d'Estrées, 21. Juni 1626, Aff. Etr. Grisons, vol. 5.

<sup>29</sup> Fondo di Religione, Cappuccini, Cart. 6 vol. 2, fol. 743, Arch. di Stato, Milano.

<sup>30</sup> Fondo di Religione, Cappuccini, Cart. 6, vol. 2, fol. 760, Arch. di Stato, Milano.

<sup>31</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, I. p. 575.

<sup>32</sup> A. P. vol. 5, fol. 173.

<sup>33</sup> Rocco II. p. 137.

Das Ergebnis von Monzon bedingte wohl für eine längere Zeit Hinausschiebung schwererer Auseinandersetzungen fremder Mächte. Auch verhinderte es vorerst besonders ein Übergreifen Österreichs nach den Drei Bünden. Dagegen dauerten hier die innern Wirren heftig an. Das Bild des innern Unfriedens nahm sogar jetzt recht ausgeprägte Formen an. Immer rücksichtsloser gestaltete sich der Kampf der Prediger beider Konfessionen. Und ein weiteres Zusammenleben der Gemeindeglieder ungleichen Bekenntnisses schien stets gefährdeter, ja sogar unmöglich zu werden.<sup>34</sup>

Der Monzon'sche Vertrag hatte zwar nicht direkten Bezug auf die Mission der Kapuziner in den Drei Bünden selbst. Aber er vermochte doch, weil der Kern der Traktatsbestimmungen einen Erfolg der Gegenreformation darstellte und angesichts des im Veltlin entstehenden Rückhaltes, auch in Rätien für den Katholizismus neue Kräfte zu wecken: Noch im Jahre 1626 konnte Ignatius mehrere Kapuziner ins Engadin berufen,<sup>35</sup> nachdem zuvor einige Missionäre von dort geflüchtet waren oder kranksheithalber hatten auswandern müssen.

Solcher Selbsthilfe der Mission trat – wenn auch die Begründung dazu auf politischem Boden zu suchen war – eine Unterstützung der Kapuziner durch die bündnerische Obrigkeit zur Seite. Diese verlief allerdings in ihrer tatsächlichen Auswirkung und auf Grund der sie zu solchem Vorgehen verursachenden politischen Wegleitungen jener der französischen Protektion parallel: Häupter und Räte standen einerseits offiziell für die Ausführung der von de Cœuvres gemachten Zugeständnisse an die Kapuzinermission im Sinne der Scappi'schen Artikel ein; andererseits gewährten sie aber doch auch den Reformierten und ihren Seelsorgern Bewegungsfreiheit.

Dabei trat allmählich das Kennzeichen hervor, daß die Landesobrigkeit nun, wenn auch erst tastend, ihr deutliches Wort zur Entwicklung in religiösen Belangen zu sprechen begann: Waren die Räte unter österreichischer Herrschaft sozusagen ganz gebunden gewesen, so traten sie jetzt infolge der Wendung der Dinge in erwachender Selbstsicherheit handelnd auf. Zwar waren ihnen auch, und dies gerade im landesgefährdenden Punkt, dem konfessionellen Ringen, Vorsicht und Diplomatie geboten. Aber die Behörden hatten tatsächlich diesen Punkt mit der nötigen Weitsicht erkannt und gehandhabt; solches bestätigten sie in ihrer Erklärung und Beteuerung: Sie wollten geistlichen und weltlichen Freiheiten der Gemeinden nicht «Intrag» tun, aber doch erwägen, daß sie bei fremden Fürsten und Herren nicht in neue Mißgunst geraten!<sup>36</sup> Im Sinne solcher Sicherung nach außen, zur Vermeidung einer Ausweitung der Kämpfe in einen Bürgerkrieg und zur Abschwächung der Extreme bei den zwei Konfessionsparteien entsandten die französischen Instanzen und die Drei Bünde bereits 1625 Hauptmann

<sup>34</sup> Scala F. della (Fidelis v. Sigmaringen, p. 191/192) urteilt darum falsch, wenn er mit dem Monzon-Vertrag zugleich den «Abschluß» der «Wirren in Hochräthien» und den Beginn von 10 Jahren der «Ruhe» zusammenfallen läßt.

<sup>35</sup> Rocco II. p. 147.

<sup>36</sup> Die Häupter an die Prädikanten im Unterengadin, 12. April 1627, La.

Rudolf Travers<sup>37</sup>, im Juni 1626 Anton Travers von Zuoz, Jodocus Rascher, Johann Albertini und Georg Jenatsch<sup>38</sup> zur Vermittlung ins Engadin. Deren Verhandlungen blieben aber erfolglos: Das hartnäckige Verharren in ausschließlichem Konfessionalismus beiderseits ließ nicht die Sicht auf Förderung der echten Gewissensfreiheit durchdringen. Deutlich zeigte sich: Jede Partei hatte nur ihr eigenes Ziel vor Augen. So vermochte der Gedanke duldsamen Neben- oder gar Miteinanders noch nicht feste Form anzunehmen. Wohl erstrebte die Landesobrigkeit eine Regelung zur Ermöglichung friedlicheren Zusammenlebens beider Glaubensbekenntnisse; doch die Betroffenen, die Unterengadiner, waren noch fern einer Erfassung solchen Gutes.

Nach dem Abzug de Cœuvres begannen bei stürmischem Vorgehen der reformierten Unterengadiner schwere Verfolgungen der Missionäre und Vorstöße gegen die Erlasse betreffend die Kirchen- und Pfrundzuteilung. Die Obrigkeit, welche bereits bis dahin erfolglos interveniert hatte, mußte erneut eingreifen. Es stand ihr aber einzig die Möglichkeit offen, immer wieder in Mahnschreiben den Unterengadiner Gerichten und den Kapuzinern gegenüber ihr Befremden darüber kundzutun, daß sich die Reformierten rechtswidrig der den Katholiken zugewiesenen Kirchen bemächtigt hätten.<sup>39</sup> Aber auf diese Klagen hin bezogen die Evangelischen Stellung; sie wollten nun ihr Bestreben um religiöse Duldsamkeit klar kundtun. Ihre Äußerung ging dann aber ihren eigentlichen Ansprüchen doch ziemlich voraus, wenn sie darlegten<sup>40</sup>: Wir begehren gar keine Neuerung, sondern suchen vielmehr nur das zu erlangen, was wir in die hundert Jahre innegehabt hatten: Die religiöse Freiheit, Freiheit beider Konfessionen («Ohne diese Freiheit, ist das übrig, ja alles gering und wenig»); wir würden bei tatsächlicher Gewährung solchen Gutes die Katholischen in ihren Gemeinden und die Kapuziner in ihrer Mission frei wirken lassen!

In diesem Sinne – erst der spätere Gang der Geschichte sollte aufzeigen, daß solch friedfertige Äußerung insbesondere über die Kapuziner nicht der ernstesten Absicht der Protestanten entsprach! – und in Berufung auf den Eid, welchen sie beim Einmarsch der französischen Truppen 1624 in Zernez auf die Fundamentalsatzung geleistet hatten, wiesen die Unterengadiner auf die ihnen auf die Dauer unerträgliche Regelung hin, welche de Cœuvres getroffen hatte. Die Fundamentalsatzung, das heißt die Ilanzer Artikel, garantierten zwar nicht vollkommene Religionsfreiheit, schützten aber das Dasein

<sup>37</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, I. p. 529/530.

<sup>38</sup> Pfister, Jenatsch, II. p. 123, III. p. 173.

<sup>39</sup> U. a.: Die Häupter an die Gerichte des Unterengadins, 22. März 1627, LA. Die Häupter an Ignatius in Zernez, 31. März 1627, LA. Die Häupter an die Prädikanten im Unterengadin, 12. April 1627, LA.

<sup>40</sup> Die Gemeinden des Unterengadins an die Häupter, 4. April 1627, LA. Instruktionsschreiben der Unterengadiner Gemeinden für die nach Chur gesandten Boten, 28. April 1627, Sammlung Giovanoli, LA. Gemeinden des Unterengadins an Häupter und Räte, 13. Juni 1627, LA.

beider Bekenntnisparteien und räumten der jeweiligen Mehrheit in der Gemeinde Vorrechte ein. Und diesen letzten Punkt wußten die Unterengadiner zu Recht als bei ihnen schwer verletzt:

Der Marquis hatte auf unbestimmte Zeit die Belassung der Kirchen und Vorrechte an die Katholiken – und hier eben die Gesetzwidrigkeit – und damit an die Minderheit festgelegt. In solche Verfügung hatten die Unterengadiner «der Umstände und Waffen wegen» vorerst einwilligen müssen. Aber als nun die Lockerung des militärischen Druckes fühlbar wurde, traten die Evangelischen mit ihren Forderungen offen zutage: Sie wandelten die unbestimmte Formulierung der «Schutzzeit» eigenmächtig in eine zwei-monatige Frist um, innert welcher die Katholiken ihre Vorrechte abtreten sollten. Und schließlich gab der Abzug de Cœuvres' den Ausschlag für die Protestanten, in der Tat und auch äußerlich die Erfüllung der beschworenen Satzung zu erlangen, nachdem die früher dahingehenden Gesuche an die Drei Bünde und den französischen Gesandten von letzterem drohend abgewiesen worden waren.<sup>41</sup>

Die Bevölkerung von Sta. Maria i. M. ließ sich einen Zeitpunkt der Abwesenheit des Ignatius gelegen sein, hervorzutreten und einen Prädikanten in seinem Wirken zu fördern. Aber noch erfolgte diese «Erhebung» zu früh: Ignatius plante als Racheakt ein gewaltsames Vorgehen gegen den evangelischen Pfarrer, sodaß dieser raschestens wieder weichen mußte.<sup>42</sup>

Erfolgreich verlief dagegen ein Angriff der Reformierten auf die Stützpunkte der Kapuziner im Unterengadin: Seit Palmsonntag 1627 feierten die Evangelischen in mehreren Kirchen dieses Tales wieder ihren «gewöhnlichen Christlichen Gottesdienst» laut geschworenen Freiheiten.<sup>43</sup> Zwar waren sie dennoch bestrebt, einstweilen ohne Störung der Kapuziner oder Entfernung der Altäre ihre Gottesdienste abzuhalten. Und Ende April wollten sie dann persönlich vor dem Bundstag zur Verteidigung der Wünsche der Gemeinden erscheinen.<sup>44</sup>

Die Mahnung Frankreichs, nicht gegen die Missionäre vorzugehen, war also recht erfolglos geblieben.<sup>45</sup> Und auch im Puschlav, wo noch vor Ostern

<sup>41</sup> Die evangelischen Unterengadiner Gemeinden an Zürich, Bern, Schaffhausen, 5. Dezember 1626, Akten-Archiv Graubünden A 248, 13, Staatsarchiv Zürich.

<sup>42</sup> Brief des Ignatius aus Scuol (o. Adr.), 6. Febr. 1627; und: Scappi an Kardinal Barberini, 11. Mai 1627, Nunziatura, vol. 16.

<sup>43</sup> Die Unterengadiner an die Häupter, 4. April 1627, LA. Stefan Gabriel in Ilanz an Antistes Breitinger, 3. April 1627: «Engadini nostri Dominica Palmarum... templa sua occuparunt: Capucini, Episcopus, orator minas spirant.» E II. 391, fol. 909, Staatsarchiv Zürich. J. A. Vulpus an Antistes Breitinger, 16. Juni 1627, E II. 391, fol. 928, Staatsarchiv Zürich. Mesmyn an den Nuntius in Luzern, 7. April 1627, Nunziatura, vol. 16.

<sup>44</sup> Pfr. N. Zodrelli aus Susch an den Stadtschreiber von Chur, 24. März 1627, LA und Urkundensammlung der Geschichts-Forschenden Gesellschaft Graubünden II, 533. Schreiben der Gemeinde Zernez, 24. März 1627, LA. Die Gemeinden des Unterengadins an Häupter und Räte, 7. April 1627, LA. Kommissar Travers an die Häupter, 13. April 1627, LA. BP Bd. 14, p. 243.

<sup>45</sup> Mesmyn an die Unterengadiner, 31. März 1627, Aff. Etr. Grisons, vol. 6.

ein Kapuziner die Vertreibung aller Reformierten hatte in die Wege leiten wollen,<sup>46</sup> begann ein Prädikant sein Amt auszuüben.

Die unverhofften Geschehnisse und der dabei von den Evangelischen erzielte Erfolg brachten der Obrigkeit für die Außenpolitik des Landes kaum zu verbergendes Ungemach. Die Häupter und Ratsgesandten sahen sich immer mehr von verschiedenen Seiten bedrängt: Die Klagen des Ignatius über die Gewalttätigkeiten der Reformierten häuften sich.<sup>47</sup> Der zur Schlichtung der Zwiste eingesetzte protestantische Kommissar Travers vermochte sehr wenig zur Beilegung des Aufruhrs auszurichten. So gerieten der Bischof und die Kapuziner tatsächlich – wie der Prädikant Stefan Gabriel nach Zürich meldete<sup>48</sup> – in eine schwere Lage.

Man sah sich nun doch gezwungen, an einem Bundstag die Fragen des Religionsstreites zu behandeln. Ignatius und der Bischof erschienen persönlich vor der Versammlung. Johann V. nahm dabei die Gelegenheit wahr, in seiner Eingabe die rechtliche Seite im schwebenden Kampfe hervorzuheben. Er betonte, daß die Jurisdiktion in geistlichen und weltlichen Belangen im Münstertal und die geistliche Rechtsprechung im Unterengadin ganz Leopold, die weltliche im Unterengadin hingegen halb dem Erzherzog und halb dem Bischof von Chur gehörten; dieser rechtlichen Ordnung hätten die Prädikanten zuwidergehandelt; deshalb seien sie von solchem Eingriff in bischöfliche «Jurisdiczion Rechten und Gerechtigkeiten» abzumahlen.<sup>49</sup>

Der Bischof hatte damit Probleme aufgeworfen, die eindeutig zu lösen den Räten unmöglich gewesen wäre: Für die Regelung der Gerichtsbarkeit bestanden keine einhelligen Satzungen. Der Widersprüche bestanden zu viele, als daß Johann V. nun widerstandslos auf seine vorreformatorischen Feudalrechte hätte pochen dürfen. Und andererseits hatte Österreichs Einfluß in den betroffenen Tälern nach wie vor der bischöflichen Autorität im Gericht hie und da zum Durchbruch zu verhelfen gewußt, obwohl die Ilanzer Artikel dagegen anzukämpfen trachteten.

Um nicht erneut eine Auseinandersetzung mit dem Bischof und allenfalls dem Hause Habsburg gewärtigen zu müssen, ging der Bundstag den Weg des geringen Widerstandes: Die Räte verschoben nach langwierigen Verhandlungen die Beantwortung der grundsätzlich kirchenrechtlichen Fragen auf spätere Zeit.

Während der übrigen Erörterungen des Bundtages mußte der Bischof erfahren, daß Leute aus seinen eigenen Reihen ihn in mangelhafter Weise unterstützten. Nur so wurde möglich, daß die Räte sich bereit erklärten, die von den Evangelischen gewünschten Freiheiten nicht antasten zu wollen.

<sup>46</sup> Msc B 1546 (3 und 4), Gotteshausbund, Staatsarchiv Chur.

<sup>47</sup> Ignatius an die Häupter, 23. März 1627 und 7. April 1627, LA. Die Häupter an die Gemeinden des Unterengadins, 23. April 1627, LA. BP Bd. 14, p. 225 ff., 242.

<sup>48</sup> Stefan Gabriel an Antistes Breitinger, 17. April 1627, E II. 391, fol. 910, Staatsarchiv Zürich.

<sup>49</sup> Johann V. an die Häupter, 29. April 1627; drei identische Manuskripte, LA.



Andererseits erforderte aber die immer noch von Frankreich gelenkte Diplomatie, doch auch auf die Eingabe des Bischofs und der Kapuziner zu achten. Diese beschwerten sich nämlich über das Begehren der Evangelischen, die Kirchen gemeinsam (und damit gegen päpstliche Verordnung) mit ihnen zu gebrauchen und drohten, den Fürsten, auf deren Befehl sie im Lande seien, hievon Anzeige zu erstatten.<sup>50</sup>

Endlich faßten die Räte einen Beschluß. Es konnte sich dabei aber nicht um eine gründliche Regelung für längere Zeit handeln; denn infolge im Gange befindlicher Verhandlungen der Drei Bünde mit Frankreich (betreffend Veltlin und Engadin) war die bündnerische Obrigkeit nicht fähig zu tatkräftigem Eingriff in die Wirren innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Dementsprechend reichte es nur zu einem unbefriedigenden vorläufigen Erlaß:<sup>51</sup> Bis zum endgültigen Abschluß eines Traktates mit Frankreich sollte den Evangelischen in Zernez die alte Kirche und den Kapuzinern weiterhin alle andern Gotteshäuser des Tales zur Verfügung stehen; den Reformierten sollten Predigt und Gottesdienst in Häusern und an öffentlichen Orten ungehindert belassen bleiben.

Der Bischof und Ignatius sahen nun die direkten Wirkungsmöglichkeiten der Prädikanten auf nur eine Kirche eingedämmt. Deshalb stimmten sie diesem obrigkeitlichen Erlaß zu.<sup>52</sup> Gegenteilig mußte die Reaktion der Protestanten beeinflußt werden, erblickten sie jetzt doch durch obrigkeitliche Verfügung die Bestimmungen des Bundsbriefes glatt umgestürzt: Selbst durch die Räte waren die Kirchen und Einkünfte der Minderheitspartei zugewiesen; und die überwältigende reformierte Mehrheit sollte einzig jener Rechte teilhaftig werden, die sonst nach den Ilanzer Artikeln und hundertjähriger Tradition der konfessionellen Minderheit in der einzelnen Gemeinde zugestanden!

Die Ausführung der bundstäglichen Bestimmungen mußte also auf Widerstand stoßen. Zwar wurde Joh. v. Travers erneut beauftragt, dem Erlaß Nachachtung zu verschaffen.<sup>53</sup> Aber die Befreiung der Reformierten von den Bindungen ging nun trotzdem schrittweise vorwärts, nachdem sie einmal den entscheidenden Anfang genommen hatte. Französische Minister, Landesbehörde oder Kapuziner vermochten diesen Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten.

---

<sup>50</sup> Ausschreiben der Häupter und Standesräte, 14./24. Mai 1627, AS Bd. III. p. 715. BP Bd. 14, p. 242: Die Drohung des Ignatius, er werde beim Papst und in Frankreich, welche «Befehl gegeben haben, in dieses Land zu kommen», Klage erheben, ist nur als diplomatische Spekulation des Kapuziners zu verstehen, die auf den z. Z. großen Einfluß Frankreichs in Bünden zielte, während ja Frankreich im übrigen gar nicht in Beziehung zur Einführung der Kapuziner-Mission in Rätien gestanden war!

<sup>51</sup> Abschied der Häupter und Standesräte, 16. Mai 1627, LA. BP Bd. 14, p. 245. Missiv der Häupter an die Gemeinden des Unterengadins, 17. Mai 1627, LA. Dispacci di Cavazza, Zürich, 21. Mai 1627, Filza Nr. 23 (Dispacci Bd. 38, Eidg. Bundesarchiv).

<sup>52</sup> Bestätigung des Bischofs Johann V., 25. Mai 1627, LA.

<sup>53</sup> Instruktion der Häupter an Joh. Travers, 27. Mai 1627, LA. BP Bd. 14, p. 272. . Travers an die Häupter und Räte, 17. Dez. 1627, Sammlung Giovanoli, LA.

Die Bemühungen, welche erfolgreich zur Besitznahme der Kirche in Zernez geführt hatten, spornten die Reformierten an, jetzt auch in andern Gemeinden zur Forderung von je einer eigenen Kirche für beide Konfessionen vorzudringen. Alle Angriffe der Evangelischen richteten sich dabei direkt auf die Kapuziner als Urheber des bisherigen Gewissenszwanges mit der Begründung, diese würden die Reformierten heute aus der Kirche, morgen aus den Friedhöfen, übermorgen gar von aller freien Religionsübung in die «usserste Dienstbarkeit, des unlidenlichen Jochs dero gewüssinen» treiben, sofern man die Mönche länger ungehindert walten lasse.<sup>54</sup>

Die Zeitumstände verunmöglichten es dem Bundstag (infolge seiner geringen Befugnisse), sowohl auf Anklagen der Kapuziner als auch auf die Forderungen der Evangelischen einzugehen.<sup>55</sup> Es blieb darum bei den Wiederholungen der früher bereits als nutzlos erwiesenen mehrmaligen Protestschreiben gegen das Vorgehen der Protestanten.

Hingegen gingen die Reformierten des Unterengadins rasch einem erstrebten Ziel entgegen: Um die Mitte des Jahres 1627 hatten die Prädikanten alle bedeutenden Kirchen des Tales übernommen. Ignatius konnte die noch verbliebenen Mönche nur mehr auf zwei Dörfer verteilen, damit sie von dort aus den wenigen katholischen Einwohnern der umliegenden Ortschaften dienen mochten.<sup>56</sup>

Nicht daß die Obern die Mission in ihrer jetzigen Notlage völlig aufgegeben hätten, nein: vielmehr setzten sich die Verantwortlichen erst recht wieder für ihre Interessen ein: Nuntius Scappi,<sup>57</sup> die Kapuziner durch Vermittlung des Bischofs von Chur<sup>58</sup> und die Missionäre selbst<sup>59</sup> reichten der Obrigkeit Klageschreiben ein; der Bischof und Ignatius erschienen im Dezember 1627 erneut vor dem Beitag in Chur. Sie forderten die Kirchen des Unterengadins für die Katholiken, da jene Gotteshäuser durch die Katholiken wiederhergestellt worden seien, ansonst sie bei ihren «Potentaten» Hilfe mit Gewalt anfordern würden.<sup>60</sup> Die Ratsgesandten waren sich der Tragweite solcher Drohung wohl bewußt: Sie stimmten darum dem Be-

<sup>54</sup> Die Gemeinden des Unterengadins an Häupter und Standesrat, 13. Juni 1627, LA; dito: Sammlung Giovanoli, LA.

<sup>55</sup> BP Bd. 14, p. 279. BP Bd. 14, p. 301: Die vier Evang. Städte richteten im Juli 1627 erfolglos eine Eingabe um öffentliche Religionsfreiheit in Puschlav und Unterengadin an die Drei Bünde.

<sup>56</sup> Bericht des Ignatius über seine Inspektionsreise durch Rätien, 15. Juli 1626, A. P. vol. 66, fol. 456.

<sup>57</sup> BP Bd. 14, p. 366, September 1627.

<sup>58</sup> BP Bd. 15, p. 7, Dezember 1627.

<sup>59</sup> P. Donato in Scuol, 21. Juni 1627, M 54. BP Bd. 14, p. 271.

<sup>60</sup> BP Bd. 15, p. 30. Zehngerichtenbunds-Protokoll Bd. I, p. 145/146. Sprecher, Kriege und Unruhen, I. p. 574. — Ignatius begründete seine Ansprüche: «Tutte le chiese dell'Engadina Inferiore sono statte fabricate da Catholici» (Information von Ignatius, dem Beitag vorgelegt, 31. Dez. 1627, LA.). Im Gegensatz zu dieser Aussage ist festzuhalten, daß z. B. der einzig größere «Sakralbau der Renaissance... im Engadin... in Ardez» im 16. Jahrhundert von Protestanten errichtet worden war (Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. I, p. 154 und Bd. III, p. 496). In

gehen zu und geboten, die Kirchen vorerst bis Ostern 1628 in katholischer Hand zu belassen.<sup>61</sup>

Ende 1627: Alle Bemühungen der Kapuziner und der Bischöfe Johann V. und Josef Mohr (Johann V. starb am 1. September 1627 in Gegenwart des P. Ignatius; sein Nachfolger wurde nach schweren Wahlkämpfen, in welchen Ignatius besonders aktiv war<sup>62</sup>, Josef Mohr<sup>63</sup>) waren bis dahin größtenteils erfolglos geblieben. Schließlich mußte der Churer Bischof nach Rom melden, daß er infolge zunehmender Tätigkeit der Prädikanten ratlos sei.<sup>64</sup>

Unaufhaltsam dauerten die Zwistigkeiten auch im Jahre 1628 an. Die Drei Bünde gerieten wegen des «Religions-Geschäftes» in bedrohliche außenpolitische Gefährdung. Im Landesinnern, im Unterengadin, traten wiederholt Glaubenszwang und Verfolgung durch die Handlungen des Ignatius zutage. Dabei standen hinter dem Kapuzinerobern der Kastellan von Tarasp und R. Planta. Nicht grundlos mußte der französische Gesandte Mesmyn Ignatius nahelegen, sich der ihm zukommenden Caritasdienste zu befleißigen, statt öffentliche Ruhestörung zu schaffen.<sup>65</sup>

Das ganze Jahr hindurch wiederholten sich Unterhandlungen zwischen den bündnerischen Räten und französischen Ministern. Aber Regelung kam keine zustande. Denn einzelne Gemeinden sprachen sich gegen eine Vermittlung durch den französischen Gesandten aus, während andere denselben auffordern wollten, die Kapuziner von ihren Ansprüchen den Engadiner gegenüber abzuhalten. Wieder scheiterten Einigungsversuche: Keine Partei wollte der andern entgegenkommen.<sup>66</sup> Und so behielten die Reformierten die Vorrechte, die sie mit Gewalt für sich errungen. Neue Wirren wurden dadurch heraufbeschworen; die Klagen der Kapuziner und der für sie eintretenden französischen Minister über das Entgegenkommen, das man den Protestanten zeigte,<sup>67</sup> häuften sich an. Erneut wurde eine Kommission bestellt: Aus jedem Bund wurden je zwei Bevollmächtigte zu Verhandlungen mit Mesmyn gewählt.<sup>68</sup> Ebenso mußte die bundstäglische Ermahnung der Bevölkerung ohne tiefe Wirkung bleiben, wenn sie auch nahelegen wollte: Man solle zur Vermeidung von «Ungelegenheiten» alles abwehren, was für

---

den ersten Wochen des österreichischen Einmarsches in Rätien in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts waren die meisten Kirchen des Unterengadins beschädigt oder zerstört worden. Während der Besetzungszeit aber wurde die Wiederherstellung auf Geheiß und mit Mitteln Habsburgs und der Kapuziner an die Hand genommen. (Einzelheiten über Baugeschichte und Urteil über Kunstgeschichte betr. Kirchenbauten im Unterengadin vgl. Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. III, p. 439 f.).

<sup>61</sup> Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, p. 195. De Porta, *Hist. ref.*, II. Bd., p. 541/542.

<sup>62</sup> Mesmyn an d'Herbault, 20. Juli 1627, *Aff. Etr. Grisons*, vol. 6.

<sup>63</sup> Scappi an Kardinal Barberini, 1. Sept. 1627, *Nunziatura* vol. 16a.

<sup>64</sup> Der Bischof an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 8. Dez. 1627, M 54.

<sup>65</sup> Brief ohne Datum von Hptm. Rahn aus Zürich, *Aff. Etr. Grisons*, vol. 9.

<sup>66</sup> BP Bd. 15, p. 293—306.

<sup>67</sup> Ignatius an die Häupter, 4. Sept. 1628, LA. Mehrere Schreiben Mesmyns nach Paris, *Aff. Etr. Grisons*, vol. 7 und 8.

<sup>68</sup> Die Häupter und Räte an die Unterengadiner, 29. Sept. 1628, LA.

die Kapuziner Anlaß geben möchte zu Klagen «bei Fürsten und Potentaten, so solches zu rächen sich unterstehen möchten».<sup>69</sup>

In dieser obrigkeitlichen Stellungnahme trat die staatspolitische Unselbständigkeit Rätiens zutage: Die Drei Bünde verfügten nicht über eigene Kraft, tatsächlich ordnend in jene die Bevölkerung des Unterengadins furchtbar treffende innere und äußere Not einzugreifen. Auf der andern Seite aber erwies sich, daß die Kapuzinermission selbst sicher genug auf den ihr allenfalls zuteil werdenden Schutz ausländischer Großmächte rechnete.

Nur so wurde es verständlich, weshalb trotz der Erhebung des Unterengadiner Volkes, trotz äußeren Zerfalles der Missionsposten und trotz Verbleiben von nur mehr einer unscheinbaren Gruppe von Katholiken in der ganzen Talschaft sich die Patres in den ihnen seit 1624 arg zusetzenden Krisenjahren unter französischer Besetzung zu halten vermochten.

Die enge Verbindung der Mönche mit landesfremder politischer Macht hatte seinerzeit unter österreichisch-spanischer Okkupation einen religiösen «Erfolg» der Mission in den Südtälern Rätiens (ausgenommen Misox) versagt. Dieselbe weiterhin aufrecht erhaltene Verknüpfung ermöglichte den Kapuzinern, ihr Werk äußerlich auch unter französischer Autorität zu halten, wenn auch jetzt im Engadin innere Früchte sozusagen ausbleiben mußten.

Wie war es den Mönchen ermöglicht worden, sich äußerlich unter sonst recht gegensätzlicher politischer Besetzungsmacht zu halten? Die Erklärung gibt die Tatsache, daß die Kapuziner-Obern, insbesondere Ignatius, stets frühzeitig neu im Entstehen begriffene politische Planungen der europäischen Fürsten kannten und oft sogar selbst zu ihren Gunsten bestimmen konnten. Den Missionären war der Vorausblick auf kommende machtpolitische Verschiebung ermöglicht. Darum wurde die im voraus zugängliche Berechnung entscheidend zum Pfeiler einer Brücke, welche die Mission der Kapuziner über ihre jahrelange Notlage neuer Zuversicht entgegenführte; denn früh genug wurde sich der Mönch einer Wandlung bewußt, in welcher die Drei Bünde zu neuem Umschwung ins politische Schicksal europäischen Geschehens verstrickt wurden und wieder bei der Schutzmacht gegenreformatorischer Zielstrebigkeit Anlehnung suchen mußten: Die Drei Bünde näherten sich seit Mitte 1628 allmählich wieder Österreich und Spanien<sup>70</sup>, welche in den europäischen Kämpfen neue Siege davongetragen.

Zwar konnte sich diese Wendung von Anlehnung an Frankreich–Venedig zur Verbindung mit der habsburgischen Großmacht nicht reibungslos vollziehen. Aber dem eigentlichen entscheidenden Schritt waren die bedeutungsvollen diplomatischen Verhandlungen vorausgegangen. Und dort hatte sich eben die berechnende Vorarbeit der Kapuziner durchzusetzen vermocht: Denn gegebenermaßen stand bei dieser der Gegenreformation vielversprechenden anbahnenden Umgestaltung aktives Eingreifen der Ordensobern im Vordergrund. Und tatsächlich begab sich Ignatius nach Rom,

<sup>69</sup> Ausschreiben der Häupter und Standesräte gemeiner Drei Bünde, 29. September 1628, AS Bd. III, p. 779.

<sup>70</sup> Scappi an Kardinal Barberini, 12. Mai 1628, Nunziatura, vol. 18.

Wien und Innsbruck, um vorsorglich seinen Mönchen Stützpunkte zu sichern. Im Herbst 1629 kehrte er nach Scuol zurück. Er war sich dessen bewußt, nun für die Zukunft seiner Missionäre Bedeutungsvollstes erreicht zu haben<sup>71</sup>:

Papst Urban VIII. empfahl im Breve «Beneficia certe» vom 3. März 1629 dem Erzherzog den Kapuziner Ignatius und forderte den Fürsten zu weiterer Unterstützung der Mission auf. Dieser Aufruf der Kurie blieb nicht ohne Nachwirkung: In der Folge erhielt Ignatius von Leopold wirklich auch die Zusicherung, daß im Unterengadin die Kirchen den Katholiken zugeteilt und im Zehngerichtenbundsgebiet nur der katholische Gottesdienst zugelassen würde.

Rasch zeigte sich der Vorrang, den die unternommenen Schritte dieser Diplomatie für die kirchengeschichtliche Weiterentwicklung in Bünden, das heißt für die erneute Anbahnung der Rekatholisierung schaffen sollten. Nur der gründlichen Vorbereitung am Tische der Diplomatie war es nämlich weitgehend anzurechnen, daß schon eingangs jegliche katholische Ausschließlichkeit einschränkende Regelung unterdrückt werden sollte. Frühzeitig genug mußte diese Erfahrung den Bündnern zuteil werden: Luzi von Mont, Fortunat Juvalta und Andreas Sprecher wurden von den Häuptern und Räten Ende 1628 nach vorhergehenden Unterhandlungen in Zernez und Scuol – sie ordneten dort gemeinsamen Kirchengebrauch für beide Konfessionen mit Vortrittsrecht der Kapuziner an – nach Innsbruck abgeordnet. Statt der gesuchten einträchtigen Regelung sollte nun gegenteilig österreichischer Befehlston durchdringen, wobei der Kapuzinerobere wieder hervortrat: Der ebenfalls in Innsbruck anwesende und dorthin begründeterweise der Bündner Delegation vorausgeeilte Ignatius erklärte die Verfügungen der drei Gesandten im Unterengadin als ungültig. Die Abgeordneten mußten wieder nach Rätien zurückkehren, ohne etwas für die Förderung der Religionsfreiheit oder Beilegung der Konfessionswirren erreicht zu haben.<sup>72</sup> Diese Tatsache sollte sich Ende Mai 1629 beim Eindringen kaiserlicher Truppen auf deren Vormarsch nach Oberitalien infolge des Mantuanischen Erbfolgekrieges (Kampf Frankreichs mit Unterstützung durch die Kurie gegen die Übermacht Spaniens in Italien) auf Bündner Gebiet tiefgehend auswirken: Trotzdem italienischer Boden das neue europäische Kampfgebiet war, wurde Rätien in Mitleidenschaft gezogen; denn die Habsburger beließen zur Sicherung der wichtigen Pässe eine Besatzung in den bündnerischen Tälern.

---

<sup>71</sup> Mesmyn an d'Herbault, 14. Mai und 24. Juni 1628, Aff. Etr. Grisons, vol. 7. AMO, Bd. 27, p. 179. Nuntius Rocci an Kardinal Barberini, 6. März 1629, Nunziatura, vol. 18. Die H. Kongregation d. Prop. Fide an Bischof Josef Mohr, 21. Juli 1629, Cartular S, p. 79, Bischöfliches Archiv Chur. Ignatius an Bischof Josef Mohr über seine Mission in Wien und die Zustände im Engadin, 13. Oktober 1629, Cartular S, p. 83, Bischöfliches Archiv Chur.

<sup>72</sup> Die drei Abgeordneten über ihre Mission in Innsbruck an die Häupter, 8. Januar 1629, LA.

Eine neue, die dritte österreichische Besetzung und zugleich eine furchtbare Zeit der Pest (besonders in Chur), Hungersnot und Gewaltherrschaft nahm ihren Anfang.

Diese Wendung der Lage, die erneute Gewinnung der Oberhand durch die gegenreformatorische Macht Habsburg, führte die Kapuziner zu Hoffnung auf Wiedererrichtung alter «Stationen» und reger Mission.<sup>73</sup> Der Schutz durch Truppen und altbekannte Parteigänger (R. Planta war wieder in Zernez) war ja wieder gesichert.

Und tatsächlich standen bald alle frühern «gesetzlichen» Stützen für katholischen Aufbau wieder neu da: Am 8. August 1629 wurde die Erbvereinigung zwischen Österreich und Bünden vertraglich erneuert.<sup>74</sup> Sie schloß nochmals allen reformierten Gottesdienst aus dem Unterengadin und den VIII Gerichten aus, obschon die betroffenen Gebiete diesmal nicht als ein völlig entrechtetes Untertanenland zu Österreich geschlagen wurden.

Augenfällig genug wurde den Engadineren sogleich habsburgischer Wille kund, der auf religiösem Boden nur ein Ziel anerkannte und zu erreichen trachtete: Ausschließlicher Katholizismus.

Schroff sollten seine Kennzeichen hervorstechen: Erneut wurde der Meßzwang eingeführt.<sup>75</sup> Die Kirchen mußten den Kapuzinern übergeben werden. Das Volk erhielt zwangsmäßig Unterweisung in katholischer Glaubenslehre. Die Prädikanten waren vertrieben worden.<sup>76</sup> Allfällig versuchter Widerstand der Bevölkerung wurde durch österreichische Kommissäre und Rudolf Plantas Machtmittel rasch gebrochen. Alles war auf Antrieb des Ignatius geschehen.<sup>77</sup>

Unter dem von Waffen bestärkten Druck willigten die Unterengadiner im Winter 1629 in die widerspruchsvollen Forderungen Österreichs ein. Widerspruchsvoll darum, weil Habsburg bestimmte: Die Prädikanten seien auszuweisen und allein katholische Religionsübung sei erlaubt; «den patres Capuzinis» sollten «die Kirchen und pfruonden eingeraumbt» werden; jedoch müßte niemand Gewissenszwang erfahren (!)<sup>78</sup>.

<sup>73</sup> Ignatius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 31. Mai 1629, A. P. vol. 131, fol. 78.

<sup>74</sup> EA V, 2, 2134.

<sup>75</sup> «Im Unterengadin haben die Kapuziner die Evangelischen noch 1629, 1630 und 1631 zur Meß gezwungen und mit Gefangenschaft in Innsbruck gedroht»; Beichtkindern gaben die Mönche einen «Zädel», damit sie bei einem österreichischen Einfall beschirmt würden, während Nicht-Beichtende denunziert wurden; die im Unterengadin z. Z. der Abwesenheit der Kapuziner bestatteten Evangelischen wurden durch die Patres wieder ausgegraben; die Reformierten mußten auf Drängen der Mönche die katholischen Feiertage halten, usw.: So lauteten die Beschwerden der evangelischen Ratsgesandten an der Eidg. Vermittlungsversammlung im April 1644 (BP Bd. 23, p. 29—42. Pündten Buch B, p. 187 ff.). Zu Unrecht behauptet Schwegler Th. (Geschichte des Bistums Chur, in: 1500 Jahre Bistum Chur, p. 60), in Rätien seien nirgends zwangsweise Rekatholisierungen vorgekommen!

<sup>76</sup> A. P. vol. 96, fol. 366.

<sup>77</sup> Ignatius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, Sta. Maria i. M., 12. Dez. 1629, A. P. vol. 98, fol. 391.

<sup>78</sup> Die Unterengadiner an den erzherzogl. Kommissär, 6. Nov. 1629, LA.

Am 7. November 1629 waren die evangelischen Pfarrer ausgewiesen worden. Sie hatten sich ins Oberengadin zurückgezogen.<sup>79</sup> Aber von dort aus versuchten sie immer wieder, und dies bei schlimmster Gefährdung, ihr Wirken in ihrer früheren Pfarrei aufzunehmen. Noch Mitte 1630 mußte deshalb Erzherzog Leopold die Gemeinden des untern Inntales, welche Prädikanten beherbergten und duldeten, mit schwerster Strafe bedrohen.<sup>80</sup> Denn schon anfangs desselben Jahres wirkte J. P. Salutz auf Anordnung des Dekans im Unterengadin.<sup>81</sup> Und bereits im Mai kehrten einige Prädikanten wieder dorthin zurück.<sup>82</sup>

Daneben war aber auch den Kapuzinern die erhoffte Ruhe und Sicherheit zu neuer Mission nicht beschieden: Sie wurden von der Bevölkerung selbst aus Guarda und Ftan ausgewiesen; in Ramosch blieben die Einwohner dem katholischen Gottesdienst fern; die Zernezener griffen die Patres und das Schloß Plantas zweimal an, sodaß Planta und Ignatius um die Hilfe österreichischer Truppen anhalten mußten.<sup>83</sup>

So nahm die Entwicklung in der Talschaft weiterhin Formen ernsten Glaubenszwanges, harten Kampfes und konfessionellen Unfriedens an.<sup>84</sup> Den Kapuzinern waren durch ihre Beschützer sehr weitgehende Vollmachten eingeräumt worden. Dadurch konnten die Mönche ihre Forderungen in evangelischen Familien schroff genug zur Geltung bringen<sup>85</sup> und, da bewaffnete Macht hinter ihnen stand, selbstredend erwarten, daß die Protestanten jegliches Gebot erfüllen würden.

Neben konfessionellem Druck und der Last der Truppenbesetzung traf nun die Pest während jahrelang dauernder Schreckenszeit in verheerender Weise die Drei Bünde und das Veltlin. Die Kapuziner übernahmen, besonders in Mittelrätien, die charitative Aufgabe, pflegten die Kranken und erwiesen an Sterbenden und Toten die Sakraments-Dienste der katholischen Kirche. Mehrere Missionäre starben (vor allem in den Jahren 1635 und 1636) als Opfer ihrer Pflichterfüllung am Nächsten selbst an der Pest.<sup>86</sup>

Unaufhaltsam führte auch in dieser Zeit der Not Bischof Mohr die Bestrebungen seines Vorgängers, Johann V., fort. Unter Mitwirkung des

<sup>79</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 33.

<sup>80</sup> Schreiben Leopolds, 5. Juni 1630, LA.

<sup>81</sup> de Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 581.

<sup>82</sup> Vulpus, Historia Raetica, p. 185.

<sup>83</sup> Pfister, Jenatsch, II. p. 142.

<sup>84</sup> Clemente (p. 46) mag über diese den Katholiken scheinbar günstige Wendung der Jahre 1629—1630 zuversichtlich und ohne Hinweis auf den tatsächlichen Zwang berichten: «Überhaupt war im Unterengadin keine andere Übung als jene der katholischen Religion!» Albuin (Kompaß p. 31) ergänzt in gleicher Unrichtigkeit: «Und in der Tat fing darauf (sc. seit Ende 1629) eine ruhigere Zeit an...».

<sup>85</sup> Leopold verbot unter schwerer Strafandrohung den Unterengadinern, in der Fastenzeit ohne Erlaubnis der Kapuziner Fleisch zu essen, 4. März 1631, Urkundensammlung II, 66, Geschichts-Forschende Gesellschaft Graubünden. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. 41.

<sup>86</sup> AMO Bd. 28, p. 295. Fondo di Religione, Cappuccini, Cart. 7, p. 33, Archivio di Stato, Milano. A. P. vol. 78, fol. 427 und 437. Rocco II. 158.

Ignatius machte er immer wieder die Restitutionsforderungen auf geistlichem und weltlichem Gebiet gegenüber den Drei Bünden geltend. Im November 1630 visitierte er die Gemeinden<sup>87</sup>, um sich einen Einblick über die Lage des Bistums zu verschaffen.

Konnte der allgemeinen Bemühung der katholischen Kirche um Wiederaufbau früherer Macht ein wesentlicher Erfolg beschieden sein?

Zwar hatten alle Verantwortlichen in verheißungsvoller Einsatzbereitschaft die Rekatholisierung eingeleitet. Aber ebensosehr war andererseits festzuhalten: Die Stellung der Reformierten nach den Wirren und Kämpfen der vorhergegangenen Jahre war eine ansehnlich gefestigte geworden. Die Auflehnung der Protestanten gegen habsburgische Besatzung und gegen die von derselben unterstützten Kapuziner war, trotz des letzten wuchtigen Angriffes gegenreformatorischer Macht, in ihrem Keime keineswegs erstickt worden; im Gegenteil: Die Evangelischen vermochten sich allmählich wieder zu sicherer Kraft emporzuschwingen. Selbstverständlich war eine Auflehnung der reformierten Bündner allein gegen die bewaffnete katholische Übermacht im voraus zur Niederlage verurteilt. Also mußte hier ein anderer Weg begangen werden; und da blieb den Evangelischen nur eine Möglichkeit vielversprechend offen: Die Drei Bünde mußten sich wieder hilfesuchend an Frankreich wenden, um sich das habsburgische und damit ausschließlich katholische Joch zu erleichtern! Und aus eigenem Interesse mußte es Frankreich naheliegen, solchem Ansinnen bereitwilligst entgegenzukommen.

Schon anfangs 1630 nahm der französische Marschall Bassompierre diplomatische Fühlung mit den Eidgenössischen Orten, um die Möglichkeit einer Ausweisung der österreichischen Truppen aus Rätien zu erörtern. Und in Regensburg wurde am 9. Oktober 1630 die Schwächung der habsburgischen Stellung in Bünden angestrebt (der starke Einfluß des Mitunterzeichners der Kurfürstentags-Verhandlungen, des Père Joseph, «Capuccinus assistens»<sup>88</sup>, war unverkennbar). Zu Beginn des Jahres 1631 verbanden sich Frankreich und Schweden als Großmacht gegen Habsburg. Und durch den Frieden von Chierasco (6. April 1631) wurde Österreich wieder zur Rücknahme seiner Truppen aus den Drei Bünden bewegt. Damit trat zugleich Frankreich erneut an die Spitze der politischen Beeinflussung in Rätien.

Im Dezember 1630 wurde der Bundsbrief wieder beschworen. Im Juli 1631 nahm der französische Gesandte du Landé Wohnsitz in Chur. Das bündnerische Volk wandte sich nun, in der Hoffnung, mit Hilfe Frankreichs die alten Rechte im Veltlin wieder rückerobern zu können, dem Feldherrn der französischen Truppen in Rätien, Herzog Rohan, zu.

Rohan (ein von seinem katholischen König mit höchsten Würden ausgezeichnete Hugenotte!) traf in den Drei Bünden eine auch den innern Zu-

<sup>87</sup> J. P. Salutz aus St. Moritz an Antistes Breitingen, 6. Dez. 1630, E II, 395, fol. 87, Staatsarchiv Zürich.

<sup>88</sup> Compendium Pacificationis Italiae, 13. Oktober 1630, Filza Nr. 26, Archivio di Stato Venezia (Dispacci, Eidgenössisches Bundesarchiv, Bd. 41). E II. 394a, fol. 149 und 150, Staatsarchiv Zürich.



stand seiner eigenen Heimat übertreffende politische und konfessionelle Wirrnis an. Und rasch genug mußte auch er von verschiedener Seite her in folgenschwere Intriguen hineingezerrt werden; diplomatische Ränke innerhalb der französischen Regierung bildeten in den Jahren 1631/1632 den Anfang: Rohan wußte sich von den Vertretern der Gegenreformation (Père Joseph, du Landé, Lasnier u. a.) persönlich angegriffen und in selbständigem Vorgehen gebunden. Und Rätien sah sich immer wieder von Frankreich mit Intriguen behandelt, so daß der Wunsch nach neuer Anlehnung an Österreich oft erneut laut wurde.

Derart schwebte das selbständiger Handlung nicht gewachsene Rätien weiterhin zwischen den Machenschaften der es bedrängenden Nachbarstaaten und Besetzungsmächte.

Nachdem die französischen Minister die Verwaltung in den Bünden übernommen hatten, mußte sich ihnen als eine der ersten Pflichten der Versuch aufdrängen, den konfessionellen Wirren im Engadin ein Ende zu setzen. Und tatsächlich unternahm es Frankreich, vermittelnd in den noch ununterbrochen andauernden Kampf der zwei Glaubensgruppen einzugreifen. Es sollte sich, wie die Zukunft ergab, um eine schwerstwiegende Aufgabestellung französischer Politik und in erster Linie auch der Diplomatie Österreich gegenüber handeln!

Die gleichen Schwierigkeiten, wie sie sich bei der ersten französischen Besetzung ergeben hatten, mußten auch jetzt wieder zutage treten, nun erst recht widerspruchsvoll durchdringen: Einander persönlich bekämpfende französische Führer ungleicher Konfession waren von Paris aus beauftragt (wie ehemals de Cœuvres), nach königlichem Befehl die Mission der Kapuziner in Rätien tatkräftig zu fördern. Mit andern Worten: Ohne Rücksicht darauf, welchem Glaubensbekenntnis die einzelnen Minister und Feldherren Frankreichs auf Bündner Boden angehörten, galt ihnen der Auftrag, einzig der Gegenreformation im besetzten Land volle Hilfe zukommen zu lassen. Nicht zu übersehen bleibt dabei ab Anfang die Tatsache, daß Père Joseph hinter allen Handlungen der Führer in den Drei Bünden stand. Er hatte ein wachsameres Spionagenetz zugunsten des neu erstarkenden Katholizismus geschaffen.

Dem einen Führer (Rohan!) selbst lag die Förderung der Kapuzinermission nicht in eigenem Interesse; und andererseits hatte Frankreich in du Landé einen Père Joseph sehr nahestehenden Diener der Rekatholisierungsbestrebung eingesetzt. So mußte im voraus damit gerechnet werden, daß die Franzosen in Rätien nicht zu einheitlicher Handlung fähig waren.

Für die zu erwartende Umgestaltung der Verhältnisse in den Bünden waren die Voraussetzungen also recht wirr. Darum ließ sich keine Behebung der bereits vorhandenen Mißstände versprechen. Oder hätte das Vorhaben Frankreichs anderes als Gegensätzliches schaffen können? Richelieu und sein mönchischer Vertrauter P. Joseph machten es sich zum Anliegen, die vom Rivalen Österreich begründete und beschützte Kapuzinermission mit Hilfe

katholischer und reformierter Führer aufrechtzuerhalten und mit allen Mitteln zu fördern! Nur eines konnte als Ergebnis sicher sein: Frankreich war nicht berufen oder fähig, das Ringen der zwei Konfessionen im Engadin einem Ende entgegenzuführen!

Erstes Bestreben der französischen Minister richtete sich darauf, in der Stellung, welche sich die Prädikanten allmählich wieder errungen hatten, eine Änderung zu bewirken, das heißt, den Einfluß und die Polemik der evangelischen Pfarrer einzuschränken. Denn die Prädikanten, deren Stimmen selbst in den verflossenen Jahren schwerer österreichischer Bedrückung nicht verstummt waren, gingen daran, ihre Wirksamkeit zusehends auszuweiten. Sie beachteten die Klagen der Missionäre über Auflehnung der Unterengadiner nicht mehr<sup>89</sup>; Beschwerden der Landesobrigkeit, wiederholten Verordnungen Rohans und du Landés und erneut eingesetzter Kommissäre schenkten sie kein Gehör. Ihre Opposition belegten sie kurzweg mit dem Hinweis, daß sie den Bundsbrief beschworen hätten, der ja Gewissensfreiheit gewährleiste.

Zwar versuchten die Reformierten vorerst, da sie sich schon auf die Landdessatzungen berufen hatten, ein Ziel auf gesetzlichem Wege zu erreichen: Sie legten Räten und französischen Ministern das Gesuch vor, wieder Prädikanten aufnehmen zu wollen. Aber Frankreich kannte keine Rücksicht auf Besonderheit der landeseigenen Paragraphen. Darum baten die anfangs 1632 in Chur versammelten evangelischen Pfarrer vergeblich und bereits zum zweiten Mal Rohan und du Landé, sie möchten die Wiedereinsetzung der Prädikanten im Unterengadin gestatten. Du Landé, welcher zusehends der Mission der Kapuziner günstiger gesinnt wurde, und der Herzog wiesen die Forderung der evangelischen Synodalen entschieden zurück.<sup>90</sup> Ja, die französischen Führer wurden nun in ihrer Einsatzbereitschaft für die Mönche noch wesentlich bestärkt: Die Heilige Kongregation der Glaubenspropaganda ordnete den Churer Bischof und den Dompropst zur Wahrung ihrer Interessen zu Rohan und du Landé ab.<sup>91</sup>

Angesichts solcher Tatsachen – die Protestanten mußten erkennen, daß die französischen Führer im Ernste zu den Köpfen der Rekatholisierung zu stehen trachteten – sahen sich die Prädikanten zur Wahl eines andern Pfades genötigt: Nur der Versuch, mutig-selbständig vorzugehen, ließ Aussicht auf Erfolg erhoffen. In diesem Sinne begannen J. P. Salutz und N. A. Vulpis (unter den Synodalen und mit Stefan Gabriel die schroffsten Gegner der Kapuziner), trotz französischen Verbotes, im Unterengadin zu predigen. Aber im März 1632 wurden sie von den Kapuzinern bei den Häuptern angezeigt, Nachteiliges gegen die französischen Minister, die Verbote der Drei Bünde und Erzherzog Leopold ausgesagt zu haben. Daraufhin wurden beide

<sup>89</sup> U. a.: Ignatius an die Drei Bünde, 11. Okt. 1631, LA. P. Ezechiel in Scuol an den Churer Bischof, 8. und 28. Nov. 1632, M 54. Bürgermeister und Räte des Gotteshausbundes an die Gemeinden des Unterengadins, 21. August 1632, LA.

<sup>90</sup> Scotti an Kardinal Barberini, 6. Febr. 1632, Nunziatura, vol. 22.

<sup>91</sup> HR B, fol. 209.

Pfarrer vor den Rat zitiert und in Chur für die Dauer eines Monats gefangen-gesetzt.<sup>92</sup>

Früh genug mußte Rohan einsehen, daß allein auf Grund der einseitigen Verfügungen seiner Vorgesetzten die Wirren nur noch gesteigert würden. Denn die königlichen, bzw. des Richelieu Befehle wären nur dazu angetan gewesen, einseitig schroffen Katholizismus im Kampfe gegen auch stark im Konfessionalismus stehenden Protestantismus zu stärken. Statt solche ins Äußerste führende Spaltung zu fördern, machte Rohan es sich zur Aufgabe, in den uferlosen Wirren ernstlich eine Vermittlung zu schaffen. Dazu nahm er die Dienste seines Hausgeistlichen, des calvinistischen Theologieprofessors Theodor Tronchin aus Genf entgegen.<sup>93</sup> Dieser sollte im Auftrage des Herzogs mit den Prädikanten in Verbindung treten und deren Schroffheit gegenüber den Kapuzinern eindämmen. Wohl mochte Tronchin verschiedenorts versöhnlichen Einfluß geltend machen. Und es wurde ihm auch von Seite einiger evangelischer Pfarrer selbst Unterstützung zuteil. Aber schließlich führten seine Vermittlungsbestrebungen doch nicht zu wesentlicher Wandlung der Lage. Dem zuversichtlichen Vordringen der katholischen Führer und Geistlichen im Ordensgewand ging das Vorwärtsschreiten protestantischer «Rückeroberung» alter Stellungen parallel zur Seite weiter.

Wie im Jahre 1624 vollzog sich allmählich die Reaktion der Reformierten. Denn auf die erfolgten ersten Schritte der Seelsorger hin traten nun auch die Gemeinden entschieden und recht geschlossen in den Kampf.

Die Unterengadiner Bevölkerung schloß sich zusammen, um sich gegen die von den Kapuzinern wider sie bei den französischen Ministern erhobenen Klagen zu verteidigen und Religions«freiheit» nach den Richtlinien des mit Zustimmung du Landés und auf Befehl der Drei Bünde beschworenen Bundsbriefes zu fordern. Denn zu augenfällig mußte das Volk die Gegensätzlichkeit empfinden und unter ihr leiden: Die im Unterengadin nicht mehr als 50 oder 60 Personen zählenden Katholiken sollten «mit den Capuzinern ein solches Directorium» zur Gefährdung der Freiheit des ganzen Landes führen, während sie, die reformierte Mehrheit, unterdrückt werden sollte! «Christen sind wir, und wollend nit leben ohne Seelsorger wie das Viech!»<sup>94</sup>

Unter der französischen Besetzung erst hatte sich solche selbstsichere Handlungsweise der Unterengadiner entwickelt. Sie kam nicht zuletzt auch

<sup>92</sup> BP Bd. 18, p. 313. HR B, fol. 209 (HR A, 220). Schreiben des Cancellars Tscharner, 4. April 1632, HR B, fol. 209 ff. Nuntius Scotti an Kardinal Barberini, 16. April 1632, Nunziatura, vol. 22 und A. P. vol. 74, fol. 82.

<sup>93</sup> Rocco II. p. 167. Korrespondenz des Prädikanten Gaudenz Tack mit Prof. Tronchin, Archives Tronchin Genève, vol. 28, p. 73 ff. Prof. Tronchin an Antistes Breitingen, Chur, 15. Juli 1632, E II. 399, fol. 231, Staatsarchiv Zürich. «Memoria pro Ecclesiis Ingadinae Inferioris», 30. April 1632, Archives Tronchin Genève, vol. 28, p. 65. Vgl. auch: Pfister, Jenatsch, III. p. 224 ff.

<sup>94</sup> Beschwerde der Unterengadiner Gemeinden über das ihnen von den Häuptern zugedehnte Verbot der freien Religionsübung, 13. März 1632, LA; 11. April 1632, LA; HR B, fol. 210/211.

zum Ausdruck darin, daß man endlich im März 1632 eine amtliche Verhandlung verwirklichen konnte. Zwar ging es hierbei nicht um viel mehr als ein Gespräch der Konfessionsparteien, in dem katholische und reformierte Zeugenaussagen einander gegenübergestellt wurden. Man erging sich in Aussagen über die Zwangsmaßnahmen der Kapuziner, versuchte zahlenmäßig die Konfessionsverhältnisse festzulegen<sup>95</sup>; und beinahe allgemein mußte man sich zum Zugeständnis bequemen, daß die Pfrundeinnahmen ungerechtermaßen den Mönchen übergeben würden.<sup>96</sup> Darin erschöpfte sich die «Verhandlung». War ihr Ergebnis auch unscheinbar, so bedeutete die Tatsache, daß die zwei Gruppen sich überhaupt zu solchem Gespräch zusammengefunden, um so mehr.

Dem ersten bedeutenden Schritt folgte rasch neue Entscheidung, welche die Prädikanten herbeiführten: Die Evangelische Synode hatte in den Jahren 1629–1631 wegen der Unruhen im Lande nicht mehr zusammentreten können; nun, im Juni 1632, faßte sie in Filisur einen folgenschweren Beschluß. Anlaß dazu gaben die Unterengadiner: Sie sandten ihre Abgeordneten nach Filisur mit der Bitte, die Synode möchte einige tüchtige Seelsorger in ihre Gemeinden senden. Die Pfarrversammlung entschloß sich, dem Wunsche der Unterengadiner nachzukommen, behielt sich aber vor, diese Absicht vorerst noch der «weltlichen» Obrigkeit vorzulegen.<sup>97</sup>

Die Drei Bünde gaben diesem Ansuchen die Zustimmung mit der Begründung, daß die Unterengadiner von den Bundsbriefbestimmungen nicht ausgeschlossen bleiben sollten. Damit bekundeten die Räte solidarischen Sinn. Sie unterließen es auch nicht, beizufügen, es dürfe nicht sein, daß 6000 Protestanten wegen 30 oder 40 Katholischen und wegen der Kapuziner, welche seit zehn Jahren nur sehr wenige Leute für sich gewonnen hätten, in ihrer freien Religionsübung behindert würden. In diesem Sinne richteten sie ein «Supplicationsschreiben» an Rohan.<sup>98</sup> Selbst der Bischof

<sup>95</sup> Die dabei sich glaubwürdig ergebende Zählung lautete auf etwa 60 katholische und etwa 4600 evangelische Einwohner. In Übereinstimmung mit Zählungen von katholischer Seite war festzuhalten, daß einzelne Gemeinden über 300 und 400 reformierte und keine oder nur eine katholische Person beherbergten (Lavin, Susch, Guarda, Ramosch). Diesen amtlichen Angaben stand neben verschiedenen andern nicht objektiven auch jene des P. Ireneo vom 21. Januar 1633 (M 54) gegenüber (und ebenso die darauf beruhende des Dompropstes Flugli vom 22. Februar 1633, M 54), welche 287 katholische Einwohner im Unterengadin erwähnte.

<sup>96</sup> *Juridica informatio circa Capucinos in Engadina*, 13. März 1632, M 54.

<sup>97</sup> Rät. Synodalacta B 423, p. 35 ff. und Protokoll in Acta B 8. Synodaldekret von Filisur: 20. Juni 1632, M 54; HR B, fol. 211; de Porta, *Hist.ref.* II. Bd., p. 583/584; Clemente p. 76/77. — Albuin (Kompaß, p. 32 und Tarasp, p. 71) entstellt, indem er das Synodaldekret bloß als «angeblich» auf Bitten der Unterengadiner Abgeordneten erlassen nennt!

<sup>98</sup> Msc 22. Juli 1632, M 54. Obrigkeitliche Zustimmung zum Synodalbeschluß und offizielle Weiterleitung desselben an Rohan kennzeichnen das durchaus gesetzliche Vorgehen, während Albuin (Kompaß, p. 32 und Tarasp, p. 71) eine «anmaßende Handlungsweise der Synode» und Fetz (Wirren, p. 192) ein «Attentat» festhalten möchten! Auch die These Clementes (p. 74), Rohan habe die Prädikanten in allen Unterengadiner Gemeinden eingeführt, ist völlig unhaltbar.

ging auf die Klagen der Evangelischen ein; bereits vor der Tagung der Synode hatte er sich du Landé gegenüber geäußert, unter gewissen Bedingungen im Unterengadin die Prädikanten zuzulassen.<sup>99</sup>

Schon im Juli desselben Jahres wirkten verschiedene evangelische Seelsorger im Unterengadin: So Vulpius neben den Kapuzinern in Scuol (1634 wurde er allerdings zusammen mit dem Synodalen Jachen Dorta in Ardez für die Dauer von zehn Monaten ausgewiesen).<sup>100</sup>

Wieder erwachendes Leben protestantischer Gemeinden nahm sichtbar Formen an. Trotz des schweren Widerstandes setzte sich allmählich der Wille des reformierten Volkes zu freiheitlicherem Gottesdienst durch. Mußte die politische Obrigkeit des Landes im Verein mit der französischen Verwaltung nicht gezwungenermaßen dieser greifbaren Entwicklung Rechnung tragen? Tatsächlich gab es hier für Häupter, Ratsgesandte und Minister kein Ausweichen mehr. Es mußte gehandelt werden, und zwar eben so, daß man Dasein und Neuerstarkung des reformierten Gemeindelebens nicht nur anerkannte, sondern auch dafür den notwendigen Boden sicherte. Solche Bedingung schrittweise zu erfüllen, wurde nun der Inhalt obrigkeitlicher Bestrebungen der Folgezeit – wenn auch ein schwerer Kampf gegen den seine Vorrechte hart verteidigenden Katholizismus immer wieder entbrannte. Und nicht zu übersehen gilt dabei der von den betroffenen Unterengadiner selbst geleistete Beitrag im Ringen um den Frieden im Gemeindeleben; denn stets ging der erste Anstoß von ihnen aus.

Ein anfänglicher Versuch sollte dazu dienen, den Kampf um Gebäulichkeiten und Pfrundeinkünfte der Kirchgemeinden zu beenden. Denn auch die Katholiken mußten gestehen, hierin bisher die krasseste Bevorzugung genossen zu haben. Am 19. November 1632 versammelten sich unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten Johann Planta die Gemeindevertreter von Obtasna, nachdem schon am 17. des gleichen Monats die Abgeordneten von Untertasna in Ftan unter ihrem Präsidenten Casper Saluz getagt hatten. Die Versammelten nahmen hierbei einen von Conradin von Planta im Namen von Rohan und du Landé unterbreiteten Vergleich über die kirchlichen Einkünfte der Talschaft an. Das Konkordat<sup>101</sup> begründete zwar eine große (wirtschaftliche) Stütze für die Kapuziner, obschon ihnen jetzt nur mehr etwa die Hälfte der ihnen seinerzeit unter österreichischem Schutz ausschließlich und ganz zugeteilten Nutznießungen gewährt wurden. Die Mönche sollten also wieder in den Besitz zahlreicher Gebäulichkeiten und Einnahmequellen gelangen, die die Reformierten ihnen in den Wirren entzogen hatten. Und nicht gering mußten die Traktatsbestimmungen in einzelnen Punkten Anstoß erregen: Susch und Ardez beispielsweise, wo neben einigen hundert Reformierten insgesamt ein Katholik wohnte, mußten den

<sup>99</sup> J. Mohr an du Landé, 17. Juni 1632, M 54.

<sup>100</sup> J. A. Vulpius, *Hist. Raetica*, p. 185/186.

<sup>101</sup> «Vergleich Rohans»: HR B, fol. 214 (HR A, 224/225); zwei Kopien des Vergleiches, 17. Nov. 1632, M 54; A. P. vol. 76, fol. 100.

Kapuzinern die Hälfte der Einkünfte, das Pfrundhaus und Holz zur Verfügung stellen!<sup>102</sup>

Somit war das Entgegenkommen den Katholiken im Unterengadin gegenüber doch unglaublich groß, wenn auch jetzt unter französischer Aera die Hälfte der unter Habsburgs Besetzungszeit innegehabten Besitzung den Patres entzogen wurde.

Die Festlegung der Traktatsbestimmungen erfolgte, was sich später nicht ohne Folgen erweisen sollte, ausdrücklich ohne Angabe einer Vorschrift der gültigen Dauer derselben.<sup>103</sup> Der Beitag anerkannte den «Vergleich Rohans» – französischer Druck hätte eine Ablehnung im voraus verhindert. Damit war auf obrigkeitlichem Wege die Regelung betreffend Aufteilung der kirchlichen Güter geschaffen. Aber es sollte nur bei der schriftlichen Abfassung des Vergleiches bleiben, denn die Unterengadiner dachten gar nicht an eine Erfüllung der einzelnen Bestimmungen. Die Reformierten verfügten ja schon seit Monaten über beinahe alle kirchlichen Besitzungen des Tales; erst in schweren Kämpfen waren sie dazu gekommen, obwohl die Ilanzer Artikel ihnen solche Vorrechte durchaus zugebilligt hätten; unter Habsburgs Vormacht hatten die Protestanten allen Kirchgemeindebesitz den Kapuzinern abtreten müssen; der Abzug der Österreicher gab das erste Zeichen zur Rückforderung früherer Güter; und erfolgreich waren die Reformierten auch während der französischen Besetzung in den Besitz der meisten Kirchen und Pfrundhäuser gelangt. Und jetzt sollte alles wieder rückgängig gemacht werden, sollten jahrelange Bemühungen der Protestanten vergeblich gewesen sein? Nein! Im Gegenteil wollten die Unterengadiner gerade wegen des neuen Vergleiches ihre früheren Anstrengungen jetzt erst recht fortsetzen, um die natürlicherweise ihnen zufallenden Besitzungen kämpfen, und wenn sie dabei gegen die Landes- und französischen Erlasse auftreten mußten!

Die gegnerischen Vorstöße ließen nicht lange auf sich warten. Als sich klar zeigte, daß die Evangelischen nicht gesonnen waren, die Traktatsbestimmungen zu erfüllen, erhoben die Kapuziner Klage<sup>104</sup> und stellten selbst ihren Wegzug aus Rätien in Aussicht.<sup>105</sup> Dadurch gerieten aber sowohl die bündnerische Behörde als auch die französischen Feldherren und Gesandten in arge Bedrängnis. Denn, sollten die Mönche wirklich das Land verlassen, hätte Richelieu bestimmt neue Zwangsmaßnahmen zur Re-katholisierung angewendet; andererseits wäre solche Flucht der Ordensleute

<sup>102</sup> Ausführliche Übersicht über die Beitragsverpflichtungen der übrigen Gemeinden gibt Albuin (Tarasp, p. 71). P. Ireneo stellte noch am 21. Januar 1633 in einem Schreiben an den Bischof fest, daß in Susch und in Ardez ein Katholik lebe (M 54 und HR B, fol. 216).

<sup>103</sup> HR B, fol. 214: «senza la prescritt.ne di tempo.»

<sup>104</sup> Berichte: des P. Donato in Scuol, 6. Dez. 1632; des P. Bernardo in Tschlin, 7. Dez. 1632; Memorial der Kapuziner an du Landé (ohne Datum) in: M 54. P. Bonaventura in Tschlin an den Dompropst, 7. Nov. 1632, HR B, fol. 215, und 22. Januar 1633, M 54 und HR B, fol. 217. P. Ezechiel in Scuol an den Dompropst, 8. Nov. 1632, HR B, fol. 215/216.

<sup>105</sup> Präfekt Ireneo an den Dompropst, 21. Jan. 1633, M 54 und HR B, fol. 216/217.

für Österreich die willkommene Herausforderung gewesen, rätische Tal-schaften von neuem zu Unterwürfigkeit unter gegenreformatorische Macht zu belangen. So vermochte der durch Rohans Vergleich neu anwachsende Konfessionszwist ganz Rätien schwerster außenpolitischer Gefährdung preis-zugeben. Unverzüglich mußte darum die Obrigkeit wenigstens auf offiziell-em Wege sich Rechtfertigung schaffen und das Land vor drohendem Über-griff einer Fremdmacht zu schützen trachten. Dabei wußten die Häupter und Räte aus der Erfahrung der verflossenen Jahre nur zu gut, daß es ihnen unmöglich sei, den eigentlichen Herd der Kämpfe zu zerstören; es blieb ihnen nur der Weg diplomatischer Sicherung nach außen hin offen: In Abschieden, Ermahnungsschreiben und Verfügungen wandten sich die Drei Bünde unermüdlich an die Gemeinden des Unterengadins, um denselben den sofortigen Vollzug der Vergleichsartikel nahezu legen; unumwunden wurde dabei den Betroffenen der Hinweis gegeben, daß bei Ungehorsam schlimmste Unannehmlichkeiten zwischen Bünden und Frankreich zu er-warten seien.<sup>106</sup>

Aber die Unterengadiner waren nicht zur Erfüllung des Traktates zu bewegen. Ihr Verhalten (vielleicht mit geringfügiger Ausnahme bei den unter besonderm Einfluß des Prädikanten Vulpius stehenden Einwohnern von Scuol<sup>107</sup>) war ein auf völlig eigener Initiative beruhendes Aufbäumen gegen die Kapuziner und wollte sich selbst als ein Protestieren vor «Gott und Welt» gegen zwangsweise Einsetzung der Missionäre verstanden wis-sen.<sup>108</sup> Darum spitzte sich die Lage zu:

Die Gemeinden lehnten ausdrücklich die Ausführung der Vergleichs-bestimmungen ab, griffen die Kapuziner und ihre katholischen Mitbürger tätlich an<sup>109</sup>, beschädigten katholische Kultgegenstände und bemächtigten sich weiterer Pfrundhäuser und Kirchen.<sup>110</sup> Angesichts dieser stürmischen Geschehnisse traf voreiliger Vorwurf der Kapuziner die Prädikanten als die vermeintlichen Urheber. Um sich gegen solches Unrecht zu wehren, er-schienen Georg Saluz und Hartmann Schwarz am 21. Juli 1633 vor der

<sup>106</sup> Abschied der Drei Bünde, 28. Juni 1633, M 54 und HR B, fol. 218 ff. und BP Bd. 19, p. 111—116. Mahnung der Drei Bünde an die Unterengadiner, 21. Juli 1633, BP Bd. 19, p. 170. Abschied der Drei Bünde, 19. August 1633, BP Bd. 19, p. 183 und 189 und M 54 und HR B, fol. 221 ff. Mahnung der Drei Bünde an die Unterengadiner Gemeinden, 30. April/10. Mai 1634, BP Bd. 20, p. 39 und M 54 (1./10. Mai) und HR B, fol. 226 ff.

<sup>107</sup> Vulpius wurde vom Bischof und du Landé der Vertreibung der Kapuziner aus Scuol angeklagt. Die darob angeordnete gerichtliche Untersuchung erbrachte für solchen Vorwurf aber keinen Beweis. BP Bd. 19, p. 101, 104, 111/112. Schreiben des Vulpius und der Unterengadiner Gemeinden, 29. Juni 1633, M 54.

<sup>108</sup> Die Ratsgesandten des Unterengadins an die Häupter, 23. August 1633, M 54. Begehren und Beschwerde der Unterengadiner, 29. August 1633, BP Bd. 19, p. 201.

<sup>109</sup> P. Ezechiel an Dompropst, 8. Nov. 1632, M 54 und HR B, fol. 215 ff.

<sup>110</sup> Memorial der Kapuziner über Handlungen der Unterengadiner, 30. März 1633, M 54 und HR B, fol. 217 ff. Schreiben ohne Adresse, 11. Juni 1633, M 54 und HR B, fol. 218. Schreiben des P. Ezechiel aus Tarasp, 12. Juni 1633, M 54. Klagen du Landés vor dem Beitag, 17. Juni 1633, BP Bd. 19, p. 101. Brief du Landés ohne Adresse, 15. Dezember 1633, Aff. Etr. Grisons, vol. 8.

Ratsversammlung zur Verteidigung ihrer Mitsynodalen; sie und die Räte erhielten darauf öffentlich die Zusicherung durch Präfekt P. Ireneo: Das Kapitel der evangelischen Pfarrer trage keine Schuld und sei in bester Form «excusiert».<sup>111</sup>

Nebst den Häuptionern sahen sich die französischen Minister zu mehrmaliger Entsendung von Kommissären beider Konfessionen<sup>112</sup> veranlaßt, um den Vergleichsbestimmungen vom November 1632 Nachachtung zu verschaffen.<sup>113</sup> Im Juli des Jahres 1633 hatten auch die Boten der V Katholischen Orte die Wiedereinsetzung von sieben aus vier Dörfern vertriebenen Kapuzinern und Bestrafung der fehlbaren Unterengadiner gefordert.<sup>114</sup>

Alle Ermahnungen und Drohungen und die Vermittler erreichten nur in den wenigsten Gemeinden die Erfüllung der Traktatsverordnungen. Andernorts dagegen schloß die Bevölkerung die Mönche vom gottesdienstlichen Handeln in der Kirche aus, übergab sie ihnen die Pfrundhäuser nicht mehr, verweigerte sie die Darreichung der Einkünfte und zerstörte sie die Altäre.<sup>115</sup>

Der Versuch vom November 1632 Einigung zu schaffen, war völlig gescheitert. Um weitem Wirren entgegenzuwirken, wurde schließlich ein neuer, mehr Bewegungsfreiheit einräumender vertraglicher Vergleich notwendig. Oberst Anton Molina verfaßte die Neuregelung namens Rohans und du Landés mit den beauftragten bündnerischen Kommissären Joh. Travers, Joh. S. de Florin und Anton Massella im Verein mit den Gemeindevertretern am 26. November 1633 in Scuol: Die vorjährigen Bestimmungen Rohans wurden, wenn zwar auch ausdrücklich bestätigt (8. Artikel), sichtlich abgeschwächt. Der Kampf der Reformierten um Befreiung aus ihrer Zwangslage hatte ihnen verschiedene Früchte eingetragen, welche die Kommissäre nun bei Aufstellung des neuen Vertrages selbst wider Willen berücksichtigen mußten! Nach eingehender Beratung über die Klagen der Kapuziner, welche sich teilweise als jeglicher Grundlage entbehrend erwiesen,<sup>116</sup>

---

<sup>111</sup> BP Bd. 19, p. 125/126. Clemente mißt zu Unrecht in seinem gesamten Werk sozusagen alle Schuld an Mißerfolgen und Bedrängnis der Kapuziner-Mission den Prädikanten zu!

<sup>112</sup> Für die Bemerkung Clementes (p. 78 und Rocco, II. p. 171), eine Kommission habe nur aus zwei Prädikanten bestanden, fehlen Anhaltspunkte.

<sup>113</sup> Bestellung von Kommissionen: Juni 1633 (BP Bd. 19, p. 112 ff.), August 1633 (Msc vom 23. Aug. 1633, LA und Urkundensammlung der Geschichts-Forschenden Gesellschaft Graubünden, I. 36), November 1633 (HP Bd. 19, p. 267 und HR B, fol. 222), Dezember 1633 (BP Bd. 19, p. 278 und Missiv der Häupter vom 26. Dez. 1633, LA).

<sup>114</sup> BP Bd. 19, p. 130. EA V, 2, 759/760. Chron. Prov. Helv. p. 171.

<sup>115</sup> Bericht des Kommissärs Travers an den Bürgermeister und Rat der Drei Bünde, 23. August 1633, LA und Urkundensammlung der Geschichts-Forschenden Gesellschaft Graubünden, I. 36. Klage der französischen Minister, April 1634, BP Bd. 20, p. 39. Memorial der Kapuziner an den französischen Minister in Chur, 17. Okt. 1633, M 54. Beschwerden der Kapuziner vor den Häuptionern, 26. Dez. 1633, LA. Schreiben des P. Ezechiel und P. Ireneo, 20. Juni 1633 und 20. September 1633, M 54.

<sup>116</sup> Schreiben über den Religionsvergleich, 14. Januar 1634, M 54.



wurden elf Artikel festgelegt. Diese sollten das ruhige konfessionelle Nebeneinanderleben in den Gemeinden ermöglichen, wenn auch die katholische Minderheit noch äußere Begünstigung erhielt. Der Vertrag räumte den Protestanten einige Zugeständnisse ein und nahm dadurch den Kapuzinern mehrere bisher von ihnen innegehabte zu augenfällige Vorrechte. Entscheidende Neuerung sollte betreffend Kirchenzuweisung geschaffen werden: In Ftan, Tschlin, Sent und Ramosch sollten nun die Kirchen ausdrücklich den Gottesdiensten beider Konfessionen offenstehen. Die Wirksamkeit der Prädikanten wurde im neuen Traktat mit keinem Wort als unzulässig beurteilt.

In gleichem Sinne wie dieser sogenannte «*Schulser-Vertrag*»<sup>117</sup> wurde am 27. November 1633 in Zernez zwischen den Kommissären und den Vertretern des Münstertales – die Evangelische Synode hatte bereits im Mai desselben Jahres zwei Prädikanten ins Münstertal entsandt<sup>118</sup> – ein Vertrag betreffend Sta. Maria abgeschlossen und dabei die dortige Kirche ebenfalls dem Gottesdienst beider Konfessionen eingeräumt.<sup>119</sup>

Konnte der Schulser-Vertrag endlich den erhofften Frieden im Engadiner Aufruhr bringen? Erstmals räumte er ja nun den Evangelischen gewisse Bewegungsfreiheit ein. Sollten die Reformierten darum jetzt, um den langwierigen Kämpfen ein Ende zu setzen, daran gehen, ihren teilweise noch traktatwidrigen Besitz den Kapuzinern abzutreten? Nicht lange mußten sie sich dieser Frage gegenübergestellt sehen. Denn nun trat eine Umkehrung der Dinge ein: Vormalig hatten die Evangelischen dem Vertrag des Jahres 1632 nicht zustimmen können; jetzt, 1633, waren es die Kapuziner, welche auf die Seite der Opposition traten!

Bald nach Abschluß des Schulser-Vertrages erhoben sich die Mönche gegen diese Neuregelung.<sup>120</sup> Die Begründung dazu war darin gegeben, daß für die Mönche die Bestimmung über das beiden Konfessionen gemeinsam zugewiesene Gotteshaus nicht annehmbar war; Rom konnte nicht zulassen, daß Katholiken und Reformierte sich in der Benützung der Kirche teilen mußten. Weiter sträubten sich die Mönche gegen den Vergleich, weil er den Privilegien von 1624 (Scappi'sche Artikel!) gegenüber nun für den Katholizismus großer Rückschritt bedeutete. Ebenso war die Auflehnung der Kapuziner ihrer nun offenbar werdenden Erkenntnis gleichzusetzen, daß sich der Katholizismus unter der von Frankreich geführten Politik und angesichts der Beharrlichkeit der Protestanten in Südbünden nicht zu vollem Sieg führen lasse.

<sup>117</sup> Im Wortlaut: HR B, fol. 223/224 (HR A, 235—237); siehe auch: Msc vom 14. Januar 1634, M 54; A. P. vol. 76, fol. 97; Fetz, Wirren, p. 194/195; Clemente p. 121—123.

<sup>118</sup> Georg Saluz in Chur an Prof. Tronchin in Genf, 20. Mai 1633, Archives Tronchin Genève, vol. 28, fol. 87.

<sup>119</sup> HR B, fol. 225/226.

<sup>120</sup> Beschwerdeschreiben des P. Donato in Scuol an A. Molina und andere Kommissäre über den Schulser «Accord», 6. Dez. 1633, HR B, fol. 224/225 (im Wortlaut bei Clemente p. 124/125).

Der Missionar wußte, daß ihm nun durch die behördlicherseits veranlaßten Traktat-Bestimmungen wesentlicher Boden entzogen werden mußte. Und tatsächlich ließ die dahinzielende Reaktion auf reformierter Seite nicht lange auf sich warten. Wohl waren die Gemeinden zwar teilweise (infolge des von den Kommissären ausgeübten Druckes) in offiziellen Erklärungen bereit, die Schulser-Erlasse zu erfüllen;<sup>121</sup> doch ihr dann eigentliches Vorgehen gegen die Kapuziner in den letzten Tagen des Jahres 1633 verschaffte ganz andern Ausblick:

Bereits im Sommer hatte die Bevölkerung des Unterengadins die Missionäre aus verschiedenen Gemeinden verdrängt. Im August waren den Mönchen nur noch in Zernez und Samnaun feste Wohnsitze verblieben.<sup>122</sup> Im November hatten die Patres selbst Bittschreiben an ihre Ordensobern gerichtet, wegen der Unruhen ihre Hospize verlassen zu dürfen.<sup>123</sup> Aber Ende Dezember nun erreichte der Sturm einen Höhepunkt: Die Reformierten verschlossen den Katholiken den Zugang zu acht Kirchen völlig.<sup>124</sup> Die Mönche waren damit arger Ratlosigkeit ausgesetzt, da sie dennoch von der Ordensleitung Befehl zur Rückweisung der französisch-bündnerischen Vereinbarungen und zu weiterem Ausharren erhielten!<sup>125</sup>

Dieser Notlage sollten nun auch noch schwere innere Rückschläge zur äußersten Gefährdung der Mission überhaupt beitragen:

Eine tiefe Wandlung hatte sich nämlich unterdessen innerhalb des Kreises der Brescianer in Bünden vollzogen: Am 6. März 1632<sup>126</sup> war in Tirano, wohin er sich krankheitshalber ins Kloster zurückgezogen, P. Ignatius gestorben.<sup>127</sup> Die Bestimmung seines Nachfolgers als Präfekt der Rätischen Mission sollte für die spätere ungünstige Entwicklung, welche das Werk der Patres nahm, nicht wenig beitragen. Hier, anläßlich der Neuwahl, trat nämlich erstmals eine nicht bedeutungslose Meinungsverschiedenheit zwischen Präfektur und Bischof von Chur auf, obschon die Geschichtsdarstellungen darüber schweigen: Josef Mohr hatte vernommen, daß ein gewisser «P. Bergamasco» als Nachfolger des Ignatius bestimmt worden sei; da dieser

<sup>121</sup> In einem (romanisch abgefaßten) Schreiben dankte die Gemeinde Ramosch den französischen Ministern und erklärte sie, den Traktat halten zu wollen, 2. Febr. 1634, Cartular S, p. 91, Bischöfliches Archiv Chur. Ramosch hielt in der Folge das Versprechen (Albuin, Tarasp, p. 71/72).

<sup>122</sup> Joh. Flugi an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 26. August 1633, M 54 und A. P. vol. 133, fol. 149.

<sup>123</sup> P. Ireneo an Bischof Mohr, 10. November 1633, M 54.

<sup>124</sup> HR B, fol. 226/227. Beschwerdeschreiben der Kapuziner, 26. Dez. 1633, LA.

<sup>125</sup> Dekret der H. Kongregation d. Prop. Fide, 10. Januar 1634, M 54 (im Wortlaut auch bei Clemente p. 127/128).

<sup>126</sup> AMO Bd. 27, p. 474. A. P. vol. 74, fol. 81. Clemente p. 51. Rocco II. p. 164 (datiert: 7. März).

<sup>127</sup> Scotti an Kardinal Barberini, 26. März 1632, Nunziatura, vol. 22 und A. P. vol. 74, fol. 80. Salutz, Capuciner, p. 39. Clemente p. 54. Rocco II. p. 165. Beim Tode des im Ruhme der Heiligkeit stehenden Ignatius tritt man sich um dessen Kleider als Reliquien. Für die Reformierten dagegen gab der Tod dieses Obern das Zeichen zur Wiedereinsetzung zweier Prädikanten im Unterengadin (Schreiben aus Rom an den Nuntius in Luzern, April 1632, Nunziatura, vol. 235).

aber nicht landeskundig war, hatte der Bischof gewünscht, man möchte lieber den Brescianer P. Giacinto da Preseglio (nachmaliger Provinzial) wählen. Mohr hatte den Nuntius veranlaßt, sich in diesem Sinne auch in Rom dafür einzusetzen.<sup>128</sup> Aber die Forderungen des Bischofs waren nicht berücksichtigt worden. Trotz seiner Eingabe war statt P. Giacinto am 20. März 1632 P. Ireneo da Casalmoro (Missionar in Lantsch) vom Nuntius ad interim zum Missionspräfekten mit denselben Vollmachten wie Ignatius ernannt und von Rom und Provinz bestätigt worden.<sup>129</sup>

Gleichen Jahres im September starb Erzherzog Leopold. Damit war die Kapuzinermission zur selben Zeit eines zweiten bedeutsamen Helfers beraubt; hatte Leopold doch die Brescianer unermüdlich mit Waffen, Diplomatie und «Almosen» unterstützt.<sup>130</sup> Zwar trat die Witwe des Verstorbenen, die Erzherzogin Claudia, an seine Stelle. Und diese trachtete in Wort und Tat gerade bezüglich die österreichischen und damit auch die gegenreformatorischen Interessen in Rätien, den Unternehmungen ihres Vorgängers in nichts nachzustehen. Deswegen ließ sie sich – im Hintergrund stand ihr Beichtvater, der Jesuit P. Johann Peter Malaspina – in uferlose Verhandlungen betreffend Religionsachen, besonders die Kapuzinermission im Unterengadin, ein.

Das Jahr 1634 brachte vorerst weiteres Vordringen des Protestantismus, anfänglich auf traktatgemäßem Wege. Aber in überraschend stürmischer Weise erhoben sich jetzt die Evangelischen im Münstertal und nahmen in Sta. Maria ihren kirchlichen Anteil in Besitz.<sup>131</sup>

Die Kapuziner unterließen es indessen nicht, die ihnen noch möglichen Schutzmaßnahmen zu treffen. P. Ireneo erhielt von Rom die zwangsläufig notwendig gewordene Erlaubnis («Indulgenz») zu Abhaltung katholischen Gottesdienstes in auch den Reformierten zur Verfügung stehenden Kirchen.<sup>132</sup> Nicht unwesentlichen Rückhalt gewannen die Brescianer zu dieser Zeit dadurch, daß die Mailänder Ordensprovinz Kapuziner nach dem Misox entsandte.<sup>133</sup> Allerorts strebten die Mönche danach, sich an alten Stützen festzuklammern. Und darüber hinaus versuchten ihre Obern selbst in naiver Berechnung, den der Mission so gefährlichen Indifferentismus der

<sup>128</sup> Brief des Bischofs, ohne Adresse, 23. März 1632, M 54. Der Nuntius an den Bischof, 26. März 1632, M 54.

<sup>129</sup> Schreiben aus Rom an den Nuntius, 16. Juni 1632, A. P. vol. 12, fol. 64. AMO Bd. 27, p. 464. Msc in Brescia, zit. b. Rocco II. p. 165/166.

<sup>130</sup> Das Urteil Moors (Geschichte von Currätien, III. Bd., p. 877): Der Verlust der Hauptstützen (Leopold und Ignatius) habe schon damals das Eingehen der Mission voraussagen können, ist insofern eine Überspitzung, als es sich in der Folge nur um teilweisen Abbau, nicht um allgemeine Aufhebung der Mission handelte.

<sup>131</sup> P. Bonaventura in Sta. Maria i. M. an P. Donato in Tumezl, 4. Mai 1634, M 54.

<sup>132</sup> Clemente p. 134. Dieser durch die Sonderheit bündnerischen Missionsbodens bedingten Indulgenz wurde später eine zweite beigefügt: Gegen die franziskanische Regel mußte den Mönchen in Rätien zur Überwindung wirtschaftlicher Not die Verwendung des Geldes gestattet werden (Chron. Prov. Helv. p. 724 und Clemente p. 191 ff.).

<sup>133</sup> «Origo et integra series Missionum Misaucinae Vallis», 1635, Fondo di Religione, Cappuccini, Cart. 7, p. 2 ff. Archivio di Stato, Milano.

französischen Führer zu beheben: Die Heilige Kongregation für Glaubenspropaganda gestattete den Mönchen die Errichtung eines «Privat-Oratoriums» für du Landé, um ihn den Kapuzinern gewogener zu stimmen («per animarlo maggior.te a fauorir le miss.ni de Capuccini»)!<sup>134</sup>

Doch vermochten alle Bemühungen auf katholischer Seite, dem Abbau, der sich allmählich an den Stützen der Mission vollzog, nicht Einhalt zu gebieten. Kaum wahrgenommen verhallten alle die unermüdlichen Versuche der Kapuziner, des Bischofs und Roms, Proteste, Berufung auf Vergleiche der katholisch-österreichischen Blütezeit. Sie hatten alle dasselbe Ziel: Die langsam sich aufbauende Duldsamkeit, das schrittweise sich verwirklichende Nebeneinander beider Konfessionsgruppen sollte verhindert und wieder durch alleinige Anerkennung des katholischen Glaubens verdrängt werden.

Aber demgegenüber blieb es bei dem sich ausdehnenden Einfluß der Evangelischen. Vergeblich wandten sich die Kapuziner nach wie vor hilfesuchend und in Klagen über die nicht erfolgende Restitution an die Häupter und Räte;<sup>135</sup> auch Intriguen sollten ihnen helfen, ihr Ziel zu erreichen: Die Mönche klagten den Prädikanten Vulpius an, ein Schreiben der französischen Minister an die Unterengadiner Gemeinden unterschlagen zu haben, da es sich zugunsten der Kapuziner ausgesprochen hätte. Auf solchen Vorwurf durch die Missionäre hin wurde Vulpius im Mai 1634 vom Beitag zur Verantwortung gezogen; dort aber lehnte der Prädikant die Anklage als irrig ab; und er konnte sich auf das mit seiner Aussage übereinstimmende Zeugnis der Kommissäre berufen.<sup>136</sup>

Dem Angeklagten traten nun seine Amtsbrüder zur Seite, und die Angefochtenen wurden jetzt selbst die Kläger: In geschlossener Reihe traten die Prädikanten auf. Dekan Jörg (Georg) Saluz legte am 10. Mai 1634 den Beitagsabgeordneten namens der evangelischen Pfarrer eine Klageschrift gegen die Missionäre in den Drei Bünden vor.<sup>137</sup> In sachlicher Darstellung wies die Synode darin auf die «ungebührlichen Prozeduren» einzelner Kapuziner hin: Die Ordensmänner hatten den Reformierten manchenorts die Friedhöfe «abgeschlagen», den Neuen Kalender und katholische Feiertage zu halten aufgedrängt, Mischehen «wegen der Religion voneinander zertrennt» und den Prädikanten Eheeinsegnung und Taufe auch privatim verboten.

Derselben Ratsversammlung wurden von katholischer Seite die altbekannten Beschwerden unterbreitet.

<sup>134</sup> Kardinal Barberini an den Dompropst in Chur, 12. April 1634; M 54 und A. P. vol. 14, fol. 38.

<sup>135</sup> Im Mai und wiederholt im Juni 1634 legten die Kapuziner den Räten ihre Klagen vor: Msc vom 1./10. Mai 1634, M 54; BP Bd. 20, p. 59/60; HR B, fol. 227 ff. P. Donato meldete aus Sent P. Deodato in Tumeagl (9. Mai 1634, M 54), er habe in Sent keinen Zutritt zur Kirche und dürfe auf Befehl der H. Kongregation d. Prop. Fide doch nicht weggehen, so daß er ratlos sei.

<sup>136</sup> BP Bd. 20, p. 39. Msc vom 1./10. Mai 1634, M 54. N. A. Vulpius an die Häupter, 18. Mai 1634, LA.

<sup>137</sup> BP Bd. 20, p. 44/45. Rätische Synodalacta B 423, 43 und Protokoll in Acta B 8.

Wie hätte die Obrigkeit angesichts der Vorwürfe beider Parteien, deren Kennzeichen nicht selten unüberbrückbarer Widerspruch war, eine nutzbringende Vermittlung schaffen können? Noch standen sich die zwei Gruppen in zu großer konfessioneller Ausschließlichkeit gegenüber! Also konnte der Rat nicht daran denken, in konkreten Vorschlägen an die Unterengadiner zu gelangen. Es blieb ihm nur der eine schon oft und erfolglos begangene Weg offen: Die Häupter und Gesandten beschlossen die Verlautbarung: Religionsfreiheit und ungehinderte Übung des Gottesdienstes müssen allgemein gesichert sein!<sup>138</sup> Wie stand es aber in Wirklichkeit um solche «Freiheit»?

Seit der französischen Besetzung zeigte sich immer deutlicher ein Herauskristallisieren des Willens zu Glaubens- und Gewissensfreiheit, in dem Sinne allerdings nur, wie er sich vor 1621 in Rätien auf Grund der Ilanzer Artikel angebahnt hatte. Es war das ernste Bestreben, entgegen der Zielrichtung der Gegenreformation und der Augsburger Bestimmungen (*cuius regio, eius religio!*), in den Drei Bünden den konfessionellen Dualismus zu erhalten. 1524 und 1526 hatten die Vorfahren dazu einen, wenn auch nicht jeder Kritik standhaltenden Ansatz geschaffen. Für die Entwicklung während mehrerer Jahrzehnte hatte jener Ausgangspunkt es bewirkt, daß das Daseinsrecht beider Parteien zur Selbstverständlichkeit geworden war. Aber andererseits konnte es nie in der Natur der Gesetzgebung liegen, mit der Garantie des Nebeneinanders von zwei schroff gespaltenen Bekenntnisgruppen zugleich ein Miteinander zu gewährleisten! Letzteres konnte und sollte sich erst aus ersterem und im Gange der Geschichte entwickeln. Und so hatte sich religiöse Duldung, denn darum ging es, tatsächlich allmählich in einzelnen Gemeinden schon im 16. Jahrhundert angebahnt.

Nach der Wende ins 17. Jahrhundert aber sollten die meisten Werte umgestürzt werden: Die Politik des Absolutismus, der Parteikampf und die Lösung der Bündner Wirren führten neuerdings die zwei Konfessionsteile zur äußersten Verteidigungsstellung. Es ging im großen Rahmen um die Frage, ob die Drei Bünde (oder zumindest einige ihrer Talschaften) weiterhin für zwei Glaubensbekenntnisse Raum bieten sollten, oder ob die Wucht der gegenreformatorischen Kraft dem Katholizismus zu alleinigem Sieg verhelfen könne. Letzterer Entscheid war für immer über die rätischen Untertanenlande gefällt worden. Hatte nun aber der tridentinische Arm ebenfalls die Macht, Rätien selbst für die neu emporstrebende katholische Kirche zu erfassen? Der schwere Widerstand, den die Protestanten seit Beginn der habsburgischen und der gleichzeitig damit verbundenen gegenreformatorischen Invasion leisteten, war erstes Zeichen dafür, daß der Kampf der Konfessionen auf bündnerischem Boden zu andern Ergebnissen führen mußte. Mit andern Worten: Reformatorisches Eigengut war in Rätien, und das insbesondere in den von Habsburg am schlimmsten unterdrückten Tälern, so tief verwurzelt, daß es zur äußersten Kraftprobe gegenüber dem Katholizis-

---

<sup>138</sup> BP Bd. 20, p. 45.

mus bereit sein mußte. Und die entscheidene Phase war bereits überstanden – siegreich für die Reformierten. Durch die unvorstellbare Schreckenszeit während der habsburgischen Besetzungen hindurch hatten die Evangelischen ihre Stützen erhalten. Und nicht unwesentlich hatten diese unter Frankreichs Vormacht gestärkt werden können.

So hatten die politischen und religiösen Wirren der zwanziger Jahre im 17. Jahrhundert vorerst dazu geführt, daß Eines entschieden blieb: Der konfessionelle Dualismus, der zeitweilig der Gefährdung ausgesetzt war, war gesichert. Daß Protestantismus und Katholizismus in den Bünden nebeneinander Daseinsrecht haben sollten, wurde das heiß erkämpfte Ergebnis langen Bruderzwistes.

Beide Konfessionsgruppen hatten erfahren müssen, daß keine von ihnen den gesamten Bündner Boden für ausschließliche Missionierung beanspruchen dürfe. Der nächste Schritt mußte folgerichtig zur Frage führen: *Wie* sollte das Nebeneinander der beiden Konfessionen gestaltet werden? Welche Freiheit konnte ihnen eingeräumt werden, damit religiöser Aufbau ermöglicht blieb? Konnte die Landesobrigkeit überhaupt zur Sicherung des Friedens Satzungen in religiösen Belangen aufstellen?

Und diese Fragen waren tatsächlich nun in den Vordergrund getreten. Ihre Beantwortung mußte im Interesse sowohl der zwei religiösen Parteien wie auch der Behörden liegen. Und von nicht zu übersehender Tragweite sollte die Tatsache werden, daß beim Suchen nach einer Lösung die Reformierten sich weitgehend mit der Mehrheit der Häupter und Räte zusammenfanden. Als sich unter der französischen Besetzung der rätische Bürger allmählich wieder zu freierer Äußerung emporschwingen durfte, traten die Evangelischen einhellig mit der Forderung hervor, man solle erneut den Bestimmungen der Ilanzer Artikel vollauf Nachachtung verschaffen. War dieses Postulat nicht durchaus begründet?

Der Bundsbrief von 1524–1526 hatte ja wesentlichsten Anteil an der Sicherung des konfessionellen Dualismus. Und er hatte sich in beinahe hundert Jahren der Entwicklung der religiösen Duldung fruchtbar erwiesen.

Aus diesen Gründen mußten die Evangelischen nun ihr Recht und ihre Pflicht darin erblicken, zum Wohle des Landes wieder die Geltung der alten Satzungen zu fordern. Gegebenermaßen konnten die Träger der Gegenreformation solchem Wunsche nicht beistimmen (obwohl die Ilanzer Artikel nicht allein das Werk der Protestanten gewesen waren). Für den Katholizismus gab es nach wie vor kein Zugeständnis, kein Entgegengehen, bei dem der bischöfliche Feudalismus eingeschränkt worden wäre. Dennoch mußte sich der Wille der Protestanten schließlich doch siegreich durchsetzen; darum nämlich, weil sich die Landesobrigkeit auf denselben Standpunkt stellte wie die reformierte Volksmehrheit. Die Kämpfe gegen die Boten der Gegenreformation, besonders der «Kirchen»-Streit im Unterengadin, hatten damit entscheidend Anstoß zu jahrzehntelanger Auseinandersetzung über die Inkraftsetzung der Ilanzer Artikel gegeben.

Unter österreichischer Vormacht war der Bundsbrief unterdrückt worden, da er in seinen Bestimmungen von 1524 und 1526 insofern «Religionsfreiheit» gewährleistete, als er konfessionellen Dualismus sicherte und damit für die Ausschließlichkeit des gegenreformatorischen Bestrebens im voraus das größte Hindernis sein mußte. Die Wendung in der Politik brachte in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts nun aber auch die ersten Früchte für die Bemühung um Sicherung des duldsamern Nebeneinanders der zwei Bekenntnisgruppen. Zwar hatte die Landesobrigkeit schon früher oft verfügt, ungehinderte Übung des Gottesdienstes stehe beiden Konfessionen zu; aber solcher Erlaß war jeweils ohne Nachhall geblieben. Mehr Bedeutung mußte hingegen jetzt dem gleichen Wort zukommen, da nach den durchfochtenen Kämpfen die zwei Parteien selbst die Überzeugung gewonnen hatten, daß keine die andere zu verdrängen vermochte, daß sie also nebeneinander leben mußten.

Es konnte also nicht mehr leere offizielle Verlautbarung bleiben, wenn Häupter und Räte im Jahre 1634 wieder auf die Gültigkeit des Bundsbriefes hinweisen mußten.<sup>139</sup> Obwohl dieser Faktor bisher schon seit etwa zehn Jahren dieselbe, aber seltener ausgesprochene Grundlage in den Unterhandlungen und Geschehnissen gebildet hatte, mußte sich jetzt das gesamte rätsche Volk dessen bewußt werden: Es ging um jene Artikel, welche die Kapuzinermission schon bei ihrer Einführung in den Drei Bünden ungünstig getroffen hatten, weil sie ausdrücklich ausländische Priester und Ordensleute von Rätien ausschlossen und die Geistlichen beider Konfessionen dem weltlichen Richter unterstellten.<sup>140</sup> Und die katholische Kirche hatte nun aber die Mission der Mönche aus Oberitalien in den Drei Bünden gepflanzt und «weltliche» Gerichtsbarkeit über die Patres durchwegs abgelehnt. Damit war aber auch gleichzeitig der Punkt klar aufgedeckt, an dem die konfessionellen Gruppen aufeinanderprallen mußten: In der Beurteilung der Ilanzer Artikel.

Wollte einerseits der reformierte Teil den Bundsbrief als beste Wegleitung zur Wiederherstellung des Landesfriedens und einträchtigeren religiösen Lebens in voller Anwendung und Geltungskraft wissen, so mußte katholischerseits die Bekämpfung der Ilanzer Artikel erstes Bestreben sein! Denn: Schon die Einführung der Mönche war den Fundamentalsatzungen zuwider geschehen; der darauf vollzogene Aufbau der Hospize, Oratorien und damit gegenreformatorischen Stützpunkte kam einer weitem tief in die Ilanzer Artikel geschlagenen Bresche gleich; und jetzt, da die Reformierten im Verein mit politischen Führern neuerdings dem Bundsbrief Nachachtung zu verschaffen trachteten, galt für den Katholiken nur eine Zielstrebigkeit: Ausweitung der Bresche, damit die im Bau befindlichen Werke der

<sup>139</sup> Juni 1634, BP Bd. 20, p. 62.

<sup>140</sup> «Artickel brieff betreffend die Geistlichen» und «Der dreyen Pündten Artickel-brieff betreffend der Geistlichen gefelle», b. Guler Joh., Pündtnerischer Handlungen widerholte unnd vermehrte Deduction, 1622; herausgegeben von C. v. Moor, Chur 1877, p. 147—158.

Gegenreformation nicht unvollendet bleiben oder gar zerstört würden, da sie ohne landesgesetzliche Berechtigung emporgeschossen und sich manchenorts fest eingewurzelt hatten.

So wurde die Kapuzinermission als die Trägerin der Gegenreformation zum Mittelpunkt eines ernsten Angriffes der Katholiken auf den Bundsbrief. Tridentinischer Geist mußte dabei sein erstes Ziel darin erblicken, die seinerseits (Einführung fremder Ordensgeistlichkeit!) und – nicht zu übersehen – auch durch die Reformierten (Beziehung auswärtiger Prädikanten!) angetasteten Fundamentalsatzungen nun völlig zu entkräften, um in wirksamer Weise die bischöflichen Feudalrechte der vorreformatorischen Zeit wiedererlangen zu können, so wie es Nuntius Scappi 1624 gefordert hatte.

Begannen die Reformierten immer deutlicher auf die Geltung des Bundsbriefes zu pochen, so trat der katholische Teil gleichzeitig umso kämpferischer auf die Gegenseite. Aber wenig schlagkräftig traten nun zum Teil unhaltbare Thesen der Oppositionspartei hervor, wenn sich die Katholiken äußerten: Die Ilanzer Artikel seien in den Jahren 1524 und 1526 durch schlechte oder unwissende Katholische besiegelt worden; die Reformierten hätten jene Stützen der Regelung in konfessionellen Angelegenheiten dem katholischen Volke aufgezwungen; und schließlich hätten doch die Scappi'schen Bestimmungen die Fundamentalsatzungen außer Kraft gesetzt, so daß jetzt immer noch durch die Verträge von 1623/1624 die maßgebende gesetzliche Grundlage gegeben sei; und diese erfordere ja deutlich den Wiederaufbau der vorreformatorischen Machtstellung des Bistums!

Solchem Kampf auf katholischer Seite widersetzte sich nun tatkräftig Reformiert-Bünden, das wußte und zu Recht betonte: Der Bundsbrief sei im Gegenteil von katholischer Mehrheit im Verein mit reformierter Minderheit aufgesetzt und ohne Zwangsanwendung angenommen worden; demgegenüber seien die Erlasse Scappis nicht nach bündnerischer Norm, das heißt nicht durch Volkswillen, durch die Gemeinde-Mehren, gutgeheißen, sondern vielmehr im November 1624 mit den andern unter dem fremden Waffenzwang errichteten Verträgen von Lindau und Mailand aufgehoben worden.

In dieser Form traten nun also die konfessionellen Streitigkeiten in den Vordergrund. Sie wurden nach außen hin sichtbar in der Diskussion um die Geltung einander widersprechender «Gesetzes»-Bestimmungen aus zwei Jahrhunderten. Damit aber mußte auch der eigentliche Kern der religiösen Auseinandersetzung in diesen Jahrzehnten deutlichere Gestalt annehmen; und dies erfolgte dort, wo allmählich erkennbar wurde, daß im gesamten Ringen die Reformierten (und es waren auch einige Katholiken auf ihrer Seite) zielbewußt die alten Landessatzungen gegen die tridentinischen Ansprüche verteidigten. Ihr Bestreben war es, konfessionellen Dualismus gegen katholischen Absolutismus zu sichern. Bischöflicher Anspruch und die durch die Kapuzinermission in den vorwiegend protestantischen Tälern geschaffene Übermacht gegenreformatorischer Einseitigkeit sollten auf tragbare Maße eingedämmt werden.



In diesem Sinne hatte der erste Angriff der Reformierten zum Schutz der Fundamentalsatzung allein der derselben zuwiderlaufenden Einführung italienischer Kapuziner gegolten; ein Angriff, der äußerlich angesichts der hinter den Mönchen stehenden politischen fremden Übermacht hatte scheitern müssen.

Seit 1624, also nach Jahren schweren Druckes auf Gewissens- und Glaubensfreiheit, vermochte sich bündnerische Selbständigkeit wieder allmählich fruchttragend durchzusetzen. Und als Erstes brach sich dabei für die Mehrheit des rätschen Volkes ein grundsätzliches Bestreben immer deutlicher Bahn: Es sollte wieder die Religionsübung nach den bewährten Grundlagen der Ilanzer Artikel ermöglicht werden, damit schreckliche Erfahrungen der verflossenen Jahre in der Zukunft einer jedem religiösen Leben notwendigen Duldung weichen möchten.

Noch war ja auf beiden konfessionellen Seiten Duldung kein erprobter Wert. Aber die Kämpfe der Vergangenheit hatten erwiesen, daß für die Zukunft friedliches Nebeneinander nur dann gewährleistet sein konnte, wenn auf religiösem Boden Duldung verwirklicht wurde. Und dazu mußte *eine* Bedingung erfüllt werden: Für die evangelische Verkündigung beider Konfessionen galt es, ausschließlich in Besinnung auf das gemeinsame christliche Gut, das heißt im Wissen um das Berufen-Sein zu Dienst an Gott und dem Nächsten, Glaubenszwang zu beheben, damit jeder als «freier Christenmensch» dennoch religiöses Eigengut wahren, konfessionelle Sonderheit würdigen und christliche Gemeinsamkeit schätzen könne.

Aber noch hätten solche Stimmen der religiösen Duldsamkeit den Geschehnissen weit vorausgegriffen; denn nach wie vor riß schwerer Kampf die Bevölkerung der bündnerischen Südtäler in gewaltsame Handlungen, Verfolgung und Elend hinein. Wohl wußte man immer deutlicher auf beiden Seiten, daß es jetzt galt, in ernstem Bestreben einen Weg zu suchen, der endlich zum Frieden in den aufgewühlten Gemeinden führen würde. Aber noch waren beide Glaubensparteien davon entfernt, zu erkennen, daß der Ausgangspunkt für solchen Weg nur die Tatsache religiöser Duldung sei. Diese Einsicht wurde noch zu sehr dadurch ferngehalten, daß beider Gruppen Leitgedanke die konfessionelle Schroffheit war. Aus diesen Gründen war nicht zu vermeiden, daß weiterhin Wirren das Land überziehen und die Religionskämpfe andauern mußten. Erst die Folgezeit sollte dann erweisen, ob sich der Gedanke der Duldung und des religiösen Friedens zum Wohle beider Konfessionen siegreich über die Kampfstätten erheben konnte, nachdem er schon vormals hie und da wohl aufgeleuchtet hatte.

Unterdessen dauerte das Ringen weiter. In diesem waren die Evangelischen bestrebt, mit Berufung auf die Bestimmungen des Bundsbriefes die ihnen von den Katholiken genommenen Besitzungen und Vorrechte zurückzugewinnen. Und nur unter ansehnlichen Schwierigkeiten gelang es ihnen dabei, einige Nutznießungen, die ihnen für den äußeren Aufbau des Gemeindelebens notwendig waren, zu erlangen und sich auch dort freier zu

bewegen, wo die Kapuziner bisher jegliche evangelische Regung unterdrückt hatten.

Noch Ende 1622 hatte die Mission stolz auf die «Bekehrung» des ganzen Münstertales durch den Eifer des P. Ignatius zum Katholizismus hingewiesen.<sup>141</sup> Dabei hatte man nicht bedacht, daß die vielfach und gerade dort unter österreichischen Zwang in ihrem ersten rätischen Wirkungsgebiet sich aufbauende Mission der Mönche das reformierte Leben im Kern gar nicht zum Ersticken zu bringen vermochte. Denn, nachdem die Prädikanten zehn Jahre nach ihrer Vertreibung wieder in dieser Talschaft wirken konnten, folgte rasch die Wendung: Sogleich trat bedeutendes reformiertes Gemeindeleben in Erscheinung. Der anwachsenden evangelischen Diaspora mußte die Obrigkeit – nicht zuletzt um ähnlichen Unannehmlichkeiten wie im Unterengadin vorzugreifen! – im Juni 1634 durch ein Dekret das Pfrundhaus zuweisen,<sup>142</sup> und in Sta. Maria, dem ersten Stützpunkt der rätischen Kapuzinermission, baute sich allmählich wieder das Nebeneinander zweier Konfessionen auf.<sup>143</sup>

Unabsehbaren Wirren schien demgegenüber die Entwicklung im Unterengadin entgegenzusteuern. Du Landé, die Häupter und Ratsgesandten sahen sich bei ihren Verhandlungen im Juni 1634 nochmals veranlaßt, zur Verwirklichung der Traktatsbestimmungen von 1633 eine Kommission zu bestellen. Noch dachte die Landesobrigkeit nicht im geringsten daran, gemäß dem Wunsche der Reformierten den Versuch zu unternehmen, mit Anwendung der Ilanzer Artikel im Unterengadiner Kampf zu vermitteln. Die französische Vormacht erheischte es, daß ihren Verfügungen, eben dem Schulser-Vertrag, nachgelebt würde. Darum sollte eine Kommission nun in aller Strenge für die Erfüllung der vorjährigen Beschlußfassung in Scuol durch alle Gemeinden besorgt sein. Zu solcher Mission bestellten die Räte den ehemaligen Prädikanten «Herr Obrist Georg Jenatsch».<sup>144</sup> In ihm wußten sie und der Bischof den fähigsten Unterhändler.

Jenatsch stand zu dieser Zeit mitten im Geisteswandel. Seit 1633 neigte er auf die katholische Seite. Die Enttäuschung ob der französischen Taktik und Venedigs unwesentlicher Hilfsmacht in den Drei Bünden führte den Realpolitiker zu den Führern der österreichisch-spanischen Partei und dabei unumgänglich zu deren Hauptstützen im Säkular- und Mönchsgewand.

Schon im Januar 1634 hatte sich Jenatsch mit der Erörterung der Restitution alter Nutznießungen an die Kapuziner im Eugadin be-

<sup>141</sup> Rocco II. p. 58, Fußnote 2.

<sup>142</sup> Dekr. I. Abt., 53.

<sup>143</sup> Im Jahre 1637 konnte der wieder in Lavin wirkende Prädikant J. P. Salutz Antistes Breitingen nach Zürich berichten, die evangelische Religion blühe wieder, und dies sogar dort, wo man sie durch die lärmenden («crepantibus») Kapuziner ausgelöscht geglaubt hatte, so auch in Sta. Maria im Münstertal; E II. 401, fol. 345, Staatsarchiv Zürich.

<sup>144</sup> HR B, fol. 229. A. P. vol. 76, fol. 128. Ordination vom 4./14. Juni 1634, M 54. Nach Pfister (Jenatsch, II. p. 162 und III. p. 258) schlug Dompropst Joh. v. Flugli die Wahl Jenatschs vor.

faßt.<sup>145</sup> Und bald darauf verfügte sich nun der ehemalige Engadiner Prädikant, zu schweren Gegensätzlichkeiten Anlaß gebend – in Tschlin wollten ihn die Frauen steinigen, und in Scuol mußte er gegen seinen ehemaligen Gefährten Vulpus wirken –, als Kommissar zum Schutz der Kapuziner ins Unterengadin.

Als Beauftragter des französischen Ministers du Landé (weil dieser Werkzeug des Père Joseph war, standen also derselbe Pater und Richelieu hinter dem gewichtigen Auftrag an Jenatsch!) und der Landesbehörden sollte Jenatsch zur Schlichtung eines konfessionellen Streites handeln. In sachlicher Schau hatte er dabei selbst die sehr große Gefährdung erkannt, die aus der Weiterdauer der Zwistigkeiten im Engadin für die Landessicherheit erwachsen mußte. Inwieweit konnte er aber persönlich den Verfügungen des Schulser-Vertrages zustimmen oder dieselben in voller Überzeugung zur Ausführung anempfehlen? Sie waren ja in nuce beste Stützen der Kapuzinermission und damit der Gegenreformation. War Jenatsch nun bereit, aus eigenem Antrieb, gewissermaßen aus religiöser Initiative, den Patres tatkräftig zu dienen? Wohl kaum! Andere Wegleitungen mußten für ihn noch obenausschwingen: Er wollte die Notlage des Landes mildern helfen. Seine Heimat war für ihn im Vordergrund, nicht die Kapuziner, diesen galt seine Aufmerksamkeit erst in zweiter Linie. Und dies mußte sich so äußern: Der Oberst mochte wohl bedacht sein, als pflichtbewußter Abgeordneter der Minister und Räte zu handeln; seine eigenen «Rechenschaftsberichte»<sup>146</sup> über sein für die Mönche günstiges Wirken zeigten aber doch die innere Bereitwilligkeit in seiner Wendung auf die kirchenpolitische katholische Seite, wenn er andererseits auch Angriffe gegen Machenschaften der Kapuziner zu führen wußte.

Das Vorgehen des Obersten blieb recht deutlich zu verfolgen. Mit erstem Hinweis war er bestrebt, die Unterengadiner auf ihre politische Notlage aufmerksam zu machen: Frankreich wolle und müsse ausdrücklich die Kapuziner schützen; denn andernfalls würde Österreich das Engadin überfallen, um seinen katholischen Boten Sicherheit zu verschaffen. Aus dieser richtigen Erkenntnis der eigentlichen Lage ergab sich für Jenatsch die Notwendigkeit, die Reformierten zu ermahnen, sich in der Opposition gegen die Kapuziner zu mäßigen. Jenatsch mußte wissen, daß er damit von seinen Landsleuten Schwerstes forderte. Aber er baute seine Aussagen auf der Wahrheit auf, obwohl ihm selbst die Hände gebunden waren. Dank seines Einflusses und seines Vorgehens erreichte er schließlich, trotz mancher Hindernisse und dank einiger Zugeständnisse, die Erfüllung verschiedener Vergleichsbestim-

<sup>145</sup> Gemeinde Ramosch an Jenatsch in Davos, 29. Januar 1634, M 54.

<sup>146</sup> Briefe Jenatschs: Davos, 6. Juli 1634, ohne Adresse, M 54; HR B, fol. 229 ff. (HR A, 243–246 und HR E, 110–113), abgedruckt bei Haffter, Jenatsch, Urkundenbuch, p. 113 ff. Davos, 13. Juli 1634, an Joh. Flugi, M 54. Davos, 7. Oktober 1634, an die Gemeinde Sent, M 54; abgedruckt bei Haffter, Jenatsch, Urkundenbuch, p. 120 ff. Davos, 13. Okt. 1634, an Joh. Flugi, M 54 und HR B, fol. 233/234; abgedruckt bei Haffter, Jenatsch, Urkundenbuch, p. 124 ff. Vergleiche Jenatschs: mit Sent, 10. Okt. 1634, HR B, fol. 233 ff.; mit Ftan, 21. Okt. 1634, M 54.

mungen. Zu eigener Genugtuung hatte er eine Grundlage für weniger gehinderten Gottesdienst beider Konfessionen geschaffen.

Und nicht unwesentlichen Einfluß auf das Gelingen seiner Mission mußte Jenatsch der Rückendeckung zuschreiben, die ihm in der Nähe befindliche französische Truppen boten. Der Oberst hatte bei den Reformierten teilweise Nachgiebigkeit erreicht. Andererseits aber schritt er auch gegen die zu schroffen Forderungen der Mönche ein: Er lehnte die von den Missionären angestrebte Übergabe der Kirche in Tschlin ausschließlich an die Katholiken ab. Weiter forderte er sogar die Abberufung des mit österreichischer Politik in Verbindung stehenden P. Donato in Ramosch.

Über die Wirksamkeit der Kommission bezeugte Jenatsch selbst: «Gott weiß, daß ich nach all meinem Vermögen gehandelt habe, um das Geschäft der Väter Kapuziner zu ordnen.» Präfekt Ireneo zeigte sich über die Hilfeleistung Jenatschs äußerst dankbar erfreut.<sup>147</sup> Nur, und wie nicht anders zu erwarten war, der weiterhin im Engadin verbliebene P. Donato opponierte gegen die Traktate des Obersten; als Begründung führte er an, die Vergleiche auf Anordnung der Propaganda-Kongregation nicht annehmen zu wollen, da sie den Katholizismus beeinträchtigten.<sup>148</sup>

Jenatsch hatte einen Ansatz zur Regelung geordneterer Nebeneinanders der zwei Konfessionsparteien geschaffen. Inzwischen wirkte auch der Bundstag zum weitem Ausbau der die Religionsfreiheit für die beiden Bekenntnisse sichernden Grundlagen. Die Obrigkeit verfügte: Ungehinderte gottesdienstliche Übung und Schutz auch der religiösen Minderheit sollen gewährleistet sein, damit die Daseinsrechte beider Gruppen in dem Sinne berücksichtigt bleiben, wie sie die «Altvordern» gekannt hatten.<sup>149</sup>

Aber die behördlichen Erlasse und schließlich auch die von Jenatsch vermittelten Traktate fanden im Engadin nur zum Teil wirklich Ausführung.<sup>150</sup> Sonderbar mußte sich ein wesentlicher Grund dazu ausnehmen: Jenatsch, auf dessen Autorität hin sich die Unterengadiner Reformierten weitgehend gefügig gezeigt hatten, war im Januar 1635 zum Katholizismus übergetreten.

<sup>147</sup> P. Ireneo an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 26. Juli 1634, A. P. vol. 76, fol. 83: «... Colonello Gianazzo... si è diportato molto bene per le nostre missioni.» Das abfällige Urteil Clementes (p. 140), die Kommission Jenatschs sei nur reine Zeremonie («mera cerimonia») gewesen, ist damit zurückgewiesen.

<sup>148</sup> P. Donato aus Sent an den Cathedralpräsidenten, 6. Nov. 1634, M 54 und HR B, fol. 234/235: «... non posso, de deuo, ne voglio accettare simili trattati, perche sono pregiudicali a nostri Catt.ci e contro le leggi Diuine et humane.»

<sup>149</sup> Abschied der Häupter und Räte, 11. Juli 1634, M 54 und HR B, fol. 231/232; abgedruckt bei Fetz, Wirren, p. 196/197; Fetz sieht zu Unrecht in diesem Abschied den «Keim aller folgenden Unruhen und kirchlichen Streitigkeiten»: Der Ursprung dazu war vielmehr in den Geschehnissen verflossener Jahre zu suchen!

<sup>150</sup> Die Kopie des Traktats Jenatschs mit Ftan vom 21. Okt. 1634 (M 54) enthält a tergo eine Notiz vom Februar 1635: Ftan habe die Bestimmungen nicht gehalten! — P. Ezechiel meldete am 23. Februar 1635 aus Scuol (ohne Adresse, M 54), daß die Einwohner von Ftan den Altar in der Kirche nicht herstellten und die Bürger von Ramosch Bilder und Kruzifixe zerstörten. Der Mönch fügte dabei die nicht inhaltlose Bemerkung hinzu: «Questi Popoli non vogliono Cerimonie!»

Dieser sein Schritt mußte, sobald er im Engadin ruchbar wurde, bei seinen Landsleuten Überraschung wecken und in natürlicher Reaktion Ausgangspunkt zu neuen Wirren werden.

Die Unterengadiner mußten einsehen, daß sie ohne nochmaliges Eingehen auf Vermittlungsvorschläge aus eigenen Stücken sich zum erstrebten Ziel durchsetzen mußten. Und in diesem Sinne wandten sich die Gemeinden von Untertasna im August 1635 in selbstsichern Forderungen an die Räte.<sup>151</sup> Sie beriefen sich nun auf den wesentlichen Punkt des Traktates von 1632, welcher besagte, der Vertrag gründe sich allein auf freiwillige Zugeständnisse und sei an keine bestimmte Zeitdauer gebunden.<sup>152</sup> Wieso sahen sich die Unterengadiner plötzlich zu solchem Hinweis veranlaßt? Ihre Begründung war offensichtlich: Die französischen Minister wollten, um ihre gegenreformatorischen Ansichten durchführen zu können, unverhoffterweise den Vergleich von 1632 und damit auch den Schulser Vertrag «auf ewige Zeiten» verbindlich anwenden! Damit aber stellten sich die französischen Minister selbst in Widerspruch zu den vertraglichen Bestimmungen; und hierbei mußten die Unterengadiner sie darum belangen. Entgegen der Absicht der Minister einigten sich die Gemeinden dahin, den Traktat nun nicht mehr länger anzuerkennen, die Kapuziner «mit aller bescheidenheit abzuschaffen» und die Kirchen und Pfründen an sich zu ziehen. Und nicht ohne Recht hofften sie, von seiten der Häupter keine Verhinderung bei solchem Vorhaben erwarten zu müssen.

Wie konnte solch schroff selbstbewußtes Auftreten der Gemeinden erklärt werden? Gewiß allein im Blick auf eine derartige Emanzipation günstig stimmende allgemeine Lage der Drei Bünde! Denn tatsächlich muß ein Geschehnis dieser entschlossenen Auflehnung der Gemeinden im Zusammenhang mit den neuen Strömungen erfaßt werden, die zu dieser Zeit die gesamte rätische Politik bestimmten: Seit Ende 1634 wandte sich nämlich Bünden wieder mehr von der Beeinflussung durch Frankreich ab. Und dessen Minister hatten ja Schutz für die Kapuziner gefordert! Also mußte mit dem Schwinden französischer Autorität auch der Auflehnung der Bündner gegen die Mönche mehr Raum eingeräumt werden. Und die Behebung des französischen Druckes fiel etwa zusammen mit dem Bekanntwerden der Konversion des Obersten Jenatsch. So mußte die Reaktion der Reformierten sich deutlich spürbar verschärfen.<sup>153</sup>

Wirklich folgten sich nun schlagartig auflehnende Handlungen der Evangelischen gegen Stützen des Katholizismus. Zwar mußten beide Konfessionsparteien von eigentlich großangelegter Aktion vorerst noch abgehalten werden, da sich durch die Wiedereroberung des Veltlins im Herbst 1635

<sup>151</sup> Die Gemeinden von Untertasna an Häupter und Räte, 5. August 1635, LA (abgedruckt bei Haffter, Jenatsch, p. 255).

<sup>152</sup> HR B, fol. 214.

<sup>153</sup> Die Gemeinden von Untertasna an Häupter und Räte, 5. August 1635, LA: «... auch durch Herrn Obristen Jenatschen etwas Neuerung... tentiert worden, darin wir gantz und gar nit einwilligen wollen noch mögen.»

die Interessen des ganzen Landes und der französischen Minister erneut den Untertanengebieten zuwandten.

Andererseits war die Verteidigung auf katholischer Seite nicht zu tatkräftiger Entwicklung fähig; denn: Am 6. August 1635 starb Bischof Mohr an der Pest; langwierige Verhandlungen schoben den Vollzug einer Neuwahl hinaus. Schließlich wurde am 1. Februar 1636 bei Machenschaften Spaniens, Habsburgs und Frankreichs,<sup>154</sup> trotz schwerer innerkirchlicher Opposition auch von seiten der Kapuziner,<sup>155</sup> der Dompropst von Flugi (Neffe von Johann V.) als Johann VI. zum Bischof bestimmt. (Das auch später oft getriebene Verhältnis des neuen Bischofs zu den Kapuzinern vermag Wesentliches zur Beleuchtung der Mission beizusteuern.)

Die Tatsache, daß um die Wende 1635/1636 die katholische Abwehrkraft für längere Zeit bedeutend gelähmt war, wurde von den Reformierten geschickt und folgenschwer ausgewertet. Im Dezember 1636 eröffneten die Evangelischen im Unterengadin und Puschlav einen Sturm gegen die Missionäre und deren kirchlichen Besitz. In Ramosch, Sent, Ftan, Ardez und Zernez beseitigten die Reformierten die Altäre und Kultgegenstände aus den Kirchen. Auf die darob von den Kapuzinern erhobenen Klagen wurden zwei Kommissäre, ein katholischer und ein reformierter, eingesetzt. Jedoch fertigten die Evangelischen dieselben kurzweg mit der Begründung ab, in keiner der betroffenen Gemeinden seien mehr als vier Katholiken wohnhaft; infolgedessen könnten sie ihnen die Kirchen nicht einräumen; vielmehr sollten die Kapuziner ihre Gottesdienste entsprechend den Fundamentalsatzungen in den Privathäusern halten.<sup>156</sup>

Die erfolgreich verlaufene Erhebung der Unterengadiner und Puschlaver zur Sicherung der gottesdienstlichen Gebäude für die Mehrheitspartei fand rasch ihren Nachhall im Samnaun. Dort drangen die Reformierten im März des folgenden Jahres mit einem Prädikanten in die seit mehr als einem Jahrzehnt ausschließlich von den Kapuzinern innegehabte Kirche ein.<sup>157</sup>

In rascher Abwicklung war die Befreiung der Reformierten von ihren Bindungen an Fesseln früherer gegenreformatorischer Übermacht erfolgt. Ähnlich vollzog sich gleichzeitig im Großen eine neue tiefgreifende politische Wandlung für die Drei Bünde: Frankreichs Rolle in den neuen, sich langwierig hinausziehenden Veltliner (= Clävnerartikel-) Verhandlungen, das

<sup>154</sup> Rohan an Richelieu, 18. November 1635, Aff. Etr. Grisons, vol. 8.

<sup>155</sup> P. Ireneo protestierte gegen die Wahl dieses Bischofs als einer «unwürdigen Person», 10. Dezember 1635, A. P. vol. 78, fol. 427. — Ebenso wie die Kapuziner waren der Nuntius und Rom gegen v. Flugi, einen Pensionär und Parteimann Frankreichs, eingestellt.

<sup>156</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 210 ff. Eichhorn A., *Episcopatus Curienensis*, p. 197. BP Bd. 21, p. 274. De Porta, *Hist. ref.*, II. Bd., p. 597. Msc B 1546 (3 und 4), Gotteshausbund (Poschiavo et Brusio), Staatsarchiv Chur. Bouthillier an Rohan, 15. Dez. 1636, Bibliothèque Nationale f. fr. 5190, Bogen 313, Eidgenössisches Bundesarchiv: Kopien aus Paris.

<sup>157</sup> BP Bd. 21, p. 289.

Ausbleiben des französischen Soldes für die Bündner Truppen und das brutale Vorgehen des Gesandten Lasnier (er hatte vom französischen König den Auftrag, die Zufriedenstellung der bischöflichen Ansprüche und ungestörte missionarische Wirksamkeit der Kapuziner im Unterengadin zu erwirken<sup>158</sup>) vermochten neben der bereits seit langem sich immer deutlicher bildenden Opposition gegen Frankreich (dieses stand seit Mai 1635 in offenem Kampf mit Spanien), einer systematischen spanischen Werbetätigkeit in den Drei Bünden die Tore zu öffnen.

Geheime Verhandlungen der habsburgischen Parteigänger seit dem Jahre 1634 fanden ihre Krönung in der bundstäglichen Entscheidung vom 28. Oktober 1636; denn ihr zufolge träten die Bündner Truppen aus den französischen Diensten aus. Und in Innsbruck wurden neue offizielle Unterhandlungen aufgenommen (u. a. war auch G. Jenatsch bei den rätischen Delegierten).

Noch waren die Drei Bünde wegen ihres Bestrebens zur Wiederinbesitznahme des Veltlins auf eine Anlehnung an fremde Großmacht angewiesen. Und da Frankreich solcher Zielsetzung wenig Unterstützung zuteil werden lassen konnte, wurde die Vertreibung der Franzosen aus Rätien nun offen in die Wege geleitet und gleichzeitig der Anschluß an Habsburg gesucht. Gemeinsam von politisch und konfessionell interessierter Seite wurde die Wiedereinführung österreichischer Macht vorbereitet. P. Ireneo, der Kapuzinerobere in Rätien, unterhandelte anfangs 1638 in Innsbruck und Mailand.<sup>159</sup> Und die Abgeordneten der Politik sahen sich ebenfalls veranlaßt, im voraus konfessionelle Fragen zu erörtern. Größte Bedeutung gewann dabei die von den Deputierten (besonders auch des Jenatsch) dem rätischen Volk immer wieder gegebene Zusicherung, Österreich sei bereit, den VIII Gerichten und den Unterengadinern die politischen und religiösen Freiheiten zu gewähren<sup>160</sup> – wie mußte es später wieder weitgehend nur bei den Worten dieser Zusicherung bleiben! Und die Tatsachen sollten ein ganz anderes Bild liefern! Jeder sachlich Vorausschauende hätte sich solcher Entwicklung bewußt sein müssen, wie Herzog Rohan, der bei seinem Abzug aus Rätien im Vorausblick auf die sich anbahnende österreichische Beeinflussung in offenem Urteil äußerte, daß beim Eindringen der Österreicher das arme, unschuldige Volk Bündens der Knechtschaft verfallen werde!<sup>161</sup>

Im Mai 1637 zogen die Truppen Rohans ab. In der Folge unternahm Frankreich (und besonders Père Joseph) vergeblich den Versuch, die Drei Bünde wieder für französische Politik zu gewinnen.<sup>162</sup> Damit eröffneten sich der gegenreformatorischen Bewegung neue Ausblicke:

<sup>158</sup> Salis-Marschlins U., Denkwürdigkeiten, p. 301 (Salis-Marschlins, *Memorie*, p. 386). Instruktionsschreiben ohne Datum, *Aff. Etr. Grisons*, vol. 5.

<sup>159</sup> P. Ireneo an den Bischof in Fürstenburg, 14. Februar 1638, M 54.

<sup>160</sup> Pfister, Jenatsch, II. p. 215 und III. p. 328/329.

<sup>161</sup> Pfister, Jenatsch, II. p. 228 und III. p. 346.

<sup>162</sup> Salis-Marschlins U., Denkwürdigkeiten, p. 300 (Salis-Marschlins U., *Memorie*, p. 385).

Das Veltlin gelangte durch Habsburg–Spanien wieder unter bündnerische Herrschaft. Inneres Zerwürfnis, fremde Besetzung und religiöse Wirren waren das gewaltige Opfer, das Rätien für die Wiedergewinnung der Untertanenlanden entrichtete. Und nach Erreichung dieses Zieles mußte die erneute Erstarkung und Ausdehnung des Katholizismus die erste Frucht der Anlehnung an die zwei Großmächte der Gegenreformation sein.

Im von Spanien begründeten «Ewigen Frieden» wurde nach langen Unterhandlungen am 3. September 1639 für die Untertanenlande die ausschließliche Duldung des Katholizismus festgelegt – die Mitsprache der Kapuziner beim Zustandekommen solchen Resultates war nicht unwesentlich.<sup>163</sup>

Die innerbündnerische Entwicklung hatte unterdessen im Engadin verschiedene Änderungen erfahren. Gegenüber dem gewaltsamen erfolgreichen Vorgehen der Evangelischen Ende 1636 zur Wegnahme des Kirchenbesitzes der Kapuziner machte sich bereits noch zur Zeit der französischen Vorherrschaft der sich allmählich durchsetzende österreichische Einfluß geltend. Lange Zeit hindurch waren die Klagen der Mönche gegen die Handlungen der Unterengadiner unbeachtet geblieben. Jetzt aber sollte es anders werden, da die Bündner Abgeordneten in Innsbruck die Beziehungen mit Habsburg anbahnen wollten. Die Gesandten mußten zu den immer vorlauter werdenden Klagen und Drohungen der Kapuziner gegen die Reformierten<sup>164</sup> Stellung nehmen. Und welchen Weg hätten sie dabei einschlagen können? Nur einer blieb offen: Da Rätien bei Österreich Unterstützung in der Politik suchte, mußte es seinerseits auch die Pfeiler habsburgischer Interessen in den Drei Bünden zu festigen bereit sein! Und tatsächlich geschah dem so. Die bündnerischen Deputierten in Innsbruck stellten den Kapuzinern Hilfe in Aussicht und forderten scharfe Bestrafung der aufrührerischen Engadiner, um, zugegebenermaßen, höhern Orts im Hinblick auf die schwebenden Unterhandlungen guten Eindruck zu erwecken!<sup>165</sup>

Die entscheidende Forderung aber sollte von Österreich selbst ausgehen. Erzherzogin Claudia, über die ins Werk gesetzte Vertreibung der französischen Truppen aus Bünden benachrichtigt, lenkte ihre Politik direkt auf die Rückgewinnung alter habsburgischer Rechte, das heißt auf Erneuerung der «Erbeinigung» und unumwundene «Freiheit» der katholischen Religion in den von Österreich für sich beanspruchten Tälern Rätiens.<sup>166</sup> Über die

<sup>163</sup> P. Ireneo an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 14. September 1637, A. P. vol. 136, fol. 169. Über die Unterhandlungen (besonders betreffend das Veltlin) mit Spanien in den Jahren 1637/38 vgl.: Archivo General de Simancas; Estado; Legajo 3346, 3347, 3348 (Milán III), Abschriften Bd. I., p. 456—560 (betr. Kapuziner besonders p. 526); Eidgenössisches Bundesarchiv Bern.

<sup>164</sup> J. A. Vulpus (*Historia Raetica*, p. 190) berichtete über die Stimmung im Unterengadin anfangs 1637: «... haun 'ls capucins muvantà grond tumult e fat imnatschas greivas e fermas.»

<sup>165</sup> Bündner Deputierte aus Innsbruck an die Häupter, 2. Januar 1637, LA. Über die Verhandlungen in Inßbruck, 1637, vgl. auch: Archivo General de Simancas; Legajo 3346 (Milán III); Abschriften Bd. I., p. 470 ff. (Eidgenössisches Bundesarchiv Bern).

<sup>166</sup> Claudia an die XIII Orte, 28. März 1637, Pündten-Buch H, p. 843.



einzelnen Punkte dieser Zielrichtung Claudias hatten die Bündner Gesandten eingehend zu beratschlagen; G. Jenatsch war dabei als einer der Hauptbeauftragten; inwiefern er sich vom Wesen der «Religionsfreiheit» in habsburgischer Beleuchtung, für die er sich einsetzte, ein sachliches Urteil bilden konnte, mußte aus seiner frühern Österreich-feindlichen eigenen Erfahrung erhellen; denn diese hatte ihm erweisen müssen, daß die Gegenreformation und deren Träger unter «Freiheit katholischer Religion» zugleich Verdrängung des Reformiertentums verstanden! (Nur bleibt festzuhalten: Auch die Reformierten stellten sich unter «Freiheit reformierter Religion» recht weitgehend protestantische Ausschließlichkeit vor!) So war denn auch Jenatsch von der Einseitigkeit des Reformiertentums zu derselben des Katholizismus übergegangen.<sup>167</sup> Bald sollten die Richtlinien seines Denkens und Handelns zutage treten.

Am 8. Juli 1638 versammelten sich österreichische und bündnerische Abgeordnete in Scuol, um zur Beilegung der Wirren in Samnaun und dem Unterengadin Regelungen zu treffen. Nach dreitägigen Verhandlungen wurde der neue «Schulser-Vertrag» aufgestellt. Jenatsch hatte dabei in Wesentlichem seinen Einfluß zur Geltung bringen können, da er ja bereits früher mit einzelnen Gemeinden in gleicher Sache Traktate abgeschlossen hatte. Allerdings hatte der Gang der Dinge bis jetzt, 1638, manche Änderung gebracht, der von den Gesandten Rechnung getragen werden mußte. Der eigentliche Auftrag der Unterhändler ging dahin, in den südbündnerischen Talschaften die Verhältnisse von vor 1620 wieder herzustellen. Aber die Ereignisse der letzten Jahre, der erneute österreichische Einfluß und die Lage der Kapuzinermission sprachen dem zuwider. Der Vergleich vom 11. Juli 1638<sup>168</sup> mußte darum vor allem mehreren Eigenheiten beider Konfessionen etwas Raum belassen, in einigen Stücken Nachgiebigkeit aufweisen:

Im vorwiegend katholischen Samnaun wurde den Reformierten gemäß Bundsbrief der Gottesdienst in Häusern oder auf dem Felde gestattet;<sup>169</sup> aber zugleich wurde ihnen die Verpflichtung zum Einhalten der katholischen Feiertage auferlegt. Für das Unterengadin wurde bestimmt, daß die Katholiken an den Unterhalt der Prädikanten nichts beizusteuern hätten<sup>170</sup>; und

<sup>167</sup> Wie sehr auch manche Belege die Worte Jenatschs «vivere e lasciar vivere» im einzelnen unterstreichen, muß man doch anderseits sehen: Seit seiner Konversion stand er zur spanischen Politik, die mit religiöser Duldsamkeit gar nichts gemeinsam hatte.

<sup>168</sup> de Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 607 ff. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 275/276. Abhandlung vom 11. Juli 1638: Zwei Kopien, LA.

<sup>169</sup> Daß sich die Reformierten an diese Regelung wirklich hielten, zeigt das Ereignis, daß (wie Clemente, p. 188, selbst berichtet, obschon er zu Unrecht gerade darin Traktatbruch sehen möchte!) die Evangelischen in Samnaun eine Trauung auf einer Wiese vollzogen.

<sup>170</sup> Der Bischof von Chur hatte bereits am 3. April 1634 (M 54) den Unterengadinern gegenüber geäußert, es sei nicht Recht, daß die Katholiken die Prädikanten bezahlen müßten, ohne daß er die viel augenfälligere Unvereinbarkeit nannte, daß im gleichen Tal Kirchen und Einkünfte der verschwindend kleinen katholischen Minderheit hätten zufallen sollen, wenn die Kapuziner und ihre Beschützer ihre Wünsche hätten durchsetzen können.

im Übrigen sollte, wie überall sonstwo in Rätien Brauch, die Mehrheit entscheiden.

Der Kampf um die Wieder-Inkraftsetzung der Bundsbriefartikel hatte so zu beachtlicher Frucht geführt. Allerdings blieb es trotzdem noch weitgehend bei der schriftlichen Fixierung; die tatsächliche Ausführung des Vertrages folgte nicht. Die Opposition kam diesmal von reformierter Seite. Ihre Begründung lag darin, daß der Traktat vom 11. Juli noch an einigen Resten katholischer Einseitigkeit festhielt.

Woher und warum hatten einige Bestimmungen dem Vertrag eingefügt werden können, welche die reformierte Volksmehrheit einengten oder die Minderheit arg benachteiligten? Die Geschichtsdarstellungen schweigen über den eigentlichen Hintergrund,<sup>171</sup> obwohl er klar aufzudecken ist:

Der Kapuziner-Präfekt P. Ireneo hatte anläßlich der Ausarbeitung des Vergleiches in Scuol eine schriftliche Eingabe eingereicht. Seine darin aufgeführten Forderungen hatten auf die Fassung des neuen Schulser Traktats großen Einfluß und beleuchteten den nochmals versuchsweise schroff zutage tretenden gegenreformatorischen Geist; denn Ireneo erstrebte: In Samnaun solle kein Prädikant eindringen; die kirchlichen Einkünfte dasselbst gehörten den Kapuzinern oder andern Katholiken; die Reformierten müßten die katholischen Feiertage ebenfalls halten; im Samnaun wie auch im Unterengadin seien die Ehesachen der Katholiken allein von kirchlicher Obrigkeit zu richten!<sup>172</sup>

Wieso konnten die wichtigsten von diesen einseitigen Ansprüchen in den Vertrag aufgenommen werden? Die Erklärung ist darin gegeben, daß die zwei betroffenen Talschaften nach wie vor kräftiger österreicher politischer Beeinflussung ausgesetzt waren, welcher sich Bünden eben auch in konfessionellen Belangen zugunsten des Katholizismus und dessen mönchischem Boten beugen mußte.

Führten die Bemühungen der Unterhändler in Scuol zu endlicher geordneter Regelung des «Religionsgeschäftes»?

Die im Vertrag aufgesetzten Wegleitungen wiesen ausdrücklich der vorwiegenden Konfessionspartei Kirche und Pfrundeinkünfte zu. Auf Grund dieser Festlegungen erhoben im März 1639 die Unterengadiner ihre berechtigten Ansprüche – es war das Begehren von etwa 3000 Evangelischen neben 36 Katholiken!<sup>173</sup> (Die Änderung im Zahlenverhältnis gegenüber den Vorjahren war bedingt durch die starke Einwirkung der Pestzeit.) Ohne weitere Hinausschiebung der Traktats-Erfüllung gewärtigen zu wollen, versammelten sich die Vertreter der fünf Gemeinden von Untertasna und setzten in selbständigem Entschluß fest: Die Kapuziner seien auf den 25. März dieses Jahres zum Verlassen der Kirchen und Pfrundhäuser aufzufordern; und die

<sup>171</sup> Nur Clemente gibt einen kurzen Hinweis (p. 187/188).

<sup>172</sup> Abhandlung vom 11. Juli 1638 und beiliegendes Schreiben des P. Ireneo ohne Adresse und Datum, LA.

<sup>173</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 286. De Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 611.

Gebäulichkeiten müßten der Gemeinde übergeben werden – «zur Verteidigung der Ehre Gottes und zum Wohl des Vaterlandes».<sup>174</sup>

Der letzte Tag der festgesetzten Frist näherte sich. Aber die Kapuziner schienen keine Anstalten zum Wegzug zu treffen. In furchtsamer Spannung mußten die Landeshäupter den Ausgang solch selbstherrlich eingeleiteten Verfahrens der Unterengadiner verfolgen, unfähig, tatkräftig einzuschreiten. Nutzlos blieb natürlich auch der im letzten Augenblick ergehende Drohbrief der Obrigkeit, der zum Ausdruck bringen sollte, daß die Häupter die Beschlußfassung der Einwohner von Untertasna mißbilligten.<sup>175</sup> Nach Ablauf der den Mönchen eingeräumten Frist schritten die Reformierten zur Verwirklichung ihrer Mahnungen. In den letzten Tagen des Monats März vertrieben sie die Patres aus Scuol, Sent, Tschlin und bald darauf aus allen Hospizen von Untertasna.<sup>176</sup>

Der Missions-Präfekt sah dadurch seine Stellungen in Südbünden überhaupt äußerster Gefährdung ausgesetzt. Und doch dachte er keineswegs daran, seine vertriebenen Gefährten in ihre Ordensprovinz zurückzusenden; im Gegenteil, sie sollten fernerhin im Engadin bleiben; denn noch konnten die Mönche auf den österreichischen Schutz zählen. Darum hieß P. Ireneo die Vertriebenen, vorerst noch in der Nähe ihrer bisherigen Wirkungsplätze zu bleiben. Und dies konnte nur dadurch verwirklicht werden, daß er sie in Zernez in dem den Kapuzinern vormals von Planta zur Verfügung gestellten Haus unterbrachte. Aber noch im gleichen Jahr wurde ein Streit zwischen den Planta in Ardez und Tarasp entfacht, worin auch die Mönche der Urheberschaft beschuldigt wurden; bald danach mußten sie darum auch Zernez verlassen.<sup>177</sup> Aber einige Patres konnten doch im Tale festen Wohnsitz finden. Sie hatten sich in das von Österreich gesicherte Tarasp geflüchtet. Und unter allerlei Anfeindung begaben sich von jetzt an die katholischen Taleinwohner dorthin zur Messe.<sup>178</sup> Vergeblich hatte man versucht, auch in Scuol noch einen Stützpunkt für die Gegenreformation zu retten; die drei dort niedergelassenen katholischen Familien hatten sich geweigert, ihre Wohnungen zur Abhaltung der Meßfeier zur Verfügung zu stellen.<sup>179</sup>

---

<sup>174</sup> Beschluß der fünf Gemeinden, 2 Manuskripte (romanisch und deutsch), 19. März 1639, M 55 und HR B, fol. 238. Das Schreiben ist in übereinstimmender Übersetzung abgekürzt wiedergegeben bei Clemente p. 198 und Rocco II. p. 177. — Auf Grund der Polemik des Clemente gegen die Prädikanten schreiben die Historiker (zum Beispiel Bürgler A., Die Franziskus-Orden in der Schweiz, p. 118) die Vertreibung der Mönche aus dem Unterengadin zu Unrecht zu ausschließlich den evangelischen Pfarrern zu.

<sup>175</sup> Schreiben der Häupter, 28. März 1639, M 55.

<sup>176</sup> HR B, fol. 238/239, 302. Der Nuntius an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 21. April 1639, A. P. vol. 81, fol. 291. Schreiben des P. Ireneo ohne Adresse, 4. April 1639, M 55 (Ireneo wies die Hauptschuld an der Vertreibung der Missionäre dem Prädikanten Vulpus zu).

<sup>177</sup> Pündten-Buch H, p. 1017. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 288.

<sup>178</sup> P. Ezechiel aus Tarasp an den Bischof, 10. Februar 1644, M 56.

<sup>179</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 286/287.

Die Drei Bünde waren durch die stürmischen Geschehnisse im Engadin Österreich gegenüber in schwere außenpolitische Bedrängnis getrieben worden. Vergeblich ermahnten Häupter und Ratsgesandte die Reformierten. Und ebenso ohne Erfolg traten die von ihnen entsandten Kommissäre für die wegen des Verhältnisses zu Österreich notwendige Wiedereinsetzung der verjagten Kapuziner in ihre Hospize ein.<sup>180</sup> Die Behörde sah sich weitgehend machtlos gegenüber den landesgefährdenden Ergebnissen, die auflehrender Volkswille geschaffen hatte. Aber konnten die Reformierten ihre errungenen Stellungen ausbauen oder gar die letzten Bollwerke der katholischen Mission schleifen?

Ein selbstvertrauendes, gewalttätiges Vorgehen hatte den Unterengadiner ihr Ziel näherrücken lassen – aber noch sollten sie es nicht erreicht haben. «Geduld, Entsagung; eure Zeit und die Erfüllung der Gewissensfreiheit kommt; sie darf aber nicht zum Schlagwort werden, um die Gegner zu vernichten!» hatte Rohan dem Prädikanten N. A. Vulpus in klarer Sicht der Dinge zugerufen.<sup>181</sup> Und weil die Protestanten dieses Gebot mißachtet hatten, konnte ihnen in der Folgezeit nur neues Leiden beschieden sein. Mit Zwang hatten sie versucht, die franziskanischen Boten vom Aufbau konfessionalistischer Stützen abzuhalten; damit aber hatten sie sich selbst nicht zuletzt als noch fern von der Erkenntnis der religiösen Duldung erwiesen. Noch war auf beiden Seiten der Wille zu friedfertiger Auseinandersetzung, zu ernstem Entgegenkommen nicht da.

Wohl hatten die Reformierten ein im ersten Augenblick für sie vielversprechend erscheinendes Ziel erreicht: Die Kapuziner waren in ungefährliche Ferne vertrieben. Aber nur zu gut mußten die Evangelischen wissen, daß damit die Macht der Gegenreformation nicht außer Reichweite war. Im Gegenteil, jetzt erst recht griff dieselbe wieder tatkräftig auf Bündner Boden über. Der Gang der politischen Geschichte erforderte, daß sich die rätsche Landesbehörde wieder gefügig der habsburgischen Herrschaft zu Diensten stellte. Dabei konnte nur der altbekannte Weg beschritten werden: Zugleich mit den aufgenommenen diplomatischen Unterhandlungen mußten sich die konfessionellen Ansprüche Österreichs in die staatsrechtlichen einflechten. Aus diesen Verhandlungen ging ein jahrelang andauernder Kampf hervor. In einzigartiger Verwobenheit der politischen und religiösen Interessen erwuchs ein Streit zwischen der Erzherzogin Claudia und den Engadiner um die Frage der Wiedereinsetzung der Kapuziner in ihre ehemaligen Hospize.

Für die beinahe vollständig darniederliegende Mission der Mönche gab es nur wenige neues Aufblühen versprechende Möglichkeiten. Die aussichtsreichste lag zeitbedingt am nächsten: Die Ordensobern mußten ihren Einfluß in Österreich erneut geltend machen, damit Claudia die Interessen der Gegenreformation gegenüber den Drei Bünden in aller Ausdrücklichkeit in

<sup>180</sup> Die Häupter an die Gemeinden des Unterengadins, 14. Mai 1639, LA und M 55.

<sup>181</sup> Zit. n. Pfister, Jenatsch, II. p. 148.

ihren politischen Verhandlungen betone. Denn nur zu deutlich war die Selbsterkenntnis, daß die Mission nicht eigene Kraft zu Weckung katholischen Lebens im entschieden zum Reformiertentum stehenden Unterengadin besäße.

So vollzog sich in der kirchengeschichtlichen Entwicklung der folgenden Jahre ein letztmaliges Aufgebot aller Kräfte politisch-konfessioneller Verbindung von seiten Habsburgs und der Kapuziner zur Rückgewinnung früherer Besitzung in den Bünden.

Alle Verantwortlichen auf katholischer Seite, die erkannten, um welche Stützen ihrer Kirche es nun entscheidend gehen sollte, stellten ihre Dienste zur Verfügung: Der Präfekt Ireneo und Abgeordnete des Bischofs verwendeten sich bei den spanischen Fürsten (oft durch Vermittlung der diesen nahestehenden geistlichen Häupter und Beichtväter) für eine tatkräftige Unterstützung des missionarischen Werkes und der bischöflichen Rechtsansprüche.<sup>182</sup> Der Bischof von Chur<sup>183</sup> unterließ es nicht, den Bundstags-Abgeordneten eindringlich die Wiedereinsetzung der vertriebenen Ordensmänner nahezulegen. Die Erzherzogin wandte sich in zahllosen Schreiben an die Drei Bünde, an Johann VI., an die Kapuziner und deren Obern in Rätien und in Brescia, um mit aller Hilfe Habsburgs weltliche und kirchliche alte Rechtsgewalt im Engadin wiederzuerhalten.<sup>184</sup>

Wieder einmal mehr sahen sich die Drei Bünde zu gehorsamer Dienstfertigkeit veranlaßt: Die unter österreichischer Botwilligkeit handelnden Häupter und Räte beantworteten die vielen, aber inhaltlich stets dasselbe fordernden Briefe Claudias mit der Zusicherung, die erwünschte Rückgabe kirchlicher Gebäude zu bewerkstelligen. Und gleichzeitig gingen jeweils Boten mit behördlichen Erlassen ins Unterengadin ab. Klar lauteten die Befehle der Obrigkeit an die Einwohner des Inntales: Die Hospize müssen den Kapuzinern wieder zurückgegeben werden, die zerstörten Kapellen neu aufgebaut und alle beschädigten Besitzungen instandgestellt werden!<sup>185</sup>

Konnten es die Evangelischen angesichts solcher Ermahnung und der dahinter stehenden österreichisch-spanischen Mächtigen unterlassen, den bundstäglichen Verordnungen nachzuleben? Tatsächlich mußte ihnen das Gelingen ihrer frühern Auflehnung derart Mut eingeflößt haben, daß sie auch jetzt nicht zu Nachgiebigkeit bereit waren. Vielmehr waren sie fest

---

<sup>182</sup> Clemente, p. 202, 203. Vgl. auch: Archivo General de Simancas; Estado; Legajo 3354 (Milán III); Abschriften Bd. II, p. 64—66: «Papel dado en nombre del Obispo de Coyra. Milan, 24 de Agosto de 1639.» (Die Deputierten des Bischofs: Otto Castelmur, Kantor und Kanonikus; F. Francesco Maria da Vigevano, Kapuziner.) Eidgenössisches Bundesarchiv Bern.

<sup>183</sup> Bischof Johann VI. an den Bundstag, 6. Juni 1639, Kopie-Msc, eingeschoben zwischen Fol. 239 und 240 in HR B.

<sup>184</sup> Schreiben Claudias und der Drei Bünde: M 55, LA, usw.

<sup>185</sup> Die Häupter an die Gemeinden des Unterengadins, 14. Mai 1639 (LA und M 55) und 22. September 1639 (LA). Am 13. Juli 1639 wurde eine Delegation ins Engadin gesandt (BP Bd. 22, p. 90 und Instruktionsschreiben vom 15. Juli 1639 in M 55).

entschlossen, bei ihrer Beschlußfassung zu verharren und keine Kapuziner mehr in ihren Gemeinden zu dulden. Und freimütig äußerten sie ihre Rechtfertigung bei der Obrigkeit mit dem Hinweis, daß sie nur die «Abschaffung» der Patres, die dem Lande Schaden brächten, forderten, nicht aber die katholische Religion als solche angreifen möchten.<sup>186</sup> Die rechtliche Grundlage zu ihrer Stellungnahme fanden sie nebst dem Schulser-Vertrag nach wie vor in der «alten Landessatzung», laut welcher Kirche und Pfrundgut der Mehrheit zukamen, während die Minderheit in Häusern oder im Freien ihre gottesdienstlichen Handlungen üben und sich gemeiner Priester und «Landskinder» als Seelsorger bedienen durfte. Schroff lehnten sie das Daseinsrecht für ausländische Ordensleute ab: «Caputziner wollend wir keine»; solche Unglücksstifter würde, wie die Engadiner argumentierten, auch der Erzherzog «abschaffen», wenn er über das Verhalten derselben richtig informiert würde!<sup>187</sup>

Die Verhandlungen der Bündner mit Österreich führten anfangs 1640 zum Abschluß eines Vertrages, des sogenannten «*Eventualantrag*» vom 23. Februar 1640;<sup>188</sup> «eventual» darum, weil dieser Vergleich erst dann in Kraft treten sollte, wenn von Bündnen gewisse Bedingungen erfüllt waren. In seinem Inhalt legte der Traktat fest: Erbeinigungs-Erneuerung, Aufhebung des Innsbrucker Vertrages von 1629, Garantie der Religionsfreiheit für beide (!) Konfessionen. Wie großzügig mußten solche Bestimmungen auf den ersten Blick erscheinen! Und insbesondere die Artikel betreffend die zwei Bekenntnisgruppen mußten die augenfälligsten Zugeständnisse Österreichs darstellen. Aber die Hauptfrage blieb doch jene: War Habsburg nun unverhoffterweise auch in Wirklichkeit gesonnen, den betroffenen Bündnern diese Freiheiten einzuräumen? Daß dem nicht so sein konnte, ergab sich schon vor dem Inkrafttreten des Eventualantrages; denn, wie hingewiesen, seine Geltung war erst dann möglich, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt waren. Und diese Bedingungen zeigten offensichtlich, daß Österreich nicht plötzlich an Abschwächung seiner gegenreformatorischen Forderung dachte, sondern im Gegenteil diplomatisch durch weitherzige Bestimmungen, die es in Aussicht stellte, den Neuaufbau des Katholizismus erstrebte. Denn die Früchte zahlreicher politischer und vor allem der religiösen «Freiheit» sollten vertraglich erst dann winken, wenn die Gegenreformation zuvor ihre alten Stützen in Südbünden wieder gesichert hätte; das heißt, der Vertrag vom 23. Februar 1640 konnte erst dann Geltungskraft erhalten, wenn die

---

<sup>186</sup> Resolution der Unterengadiner, 31. Juli 1639, M. 55. Clemente erwähnt daselbe Schreiben p. 205.

<sup>187</sup> Die Gemeinden Scuol, Susch, Ftan, Ramosch und Tschlin an die Häupter und Räte, 24. September 1639, LA. — In Berufung auf die Bestimmungen des Bundsbriefes hatte die Evangelische Synode bereits 1638 in gleichem Sinne die Ausweisung der Kapuziner und anderer neuer Ordensleute und Ersetzung derselben durch Landeskinder gefordert (SP Bd. II, p. 73, 104/105.)

<sup>188</sup> Msc in M 55. Msc in LA (ohne Datum). HR B, fol. 241—244 (HR A, 260—263). EA-V, 2, 2210 ff. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 318 ff.

Untereingadiner «vor allen Dingen Restitution, Redintegration und Immission der Herren Patrum Capucinatorum in alles dasjenige, was sie Anno 1636 und 1637... possediert» an die Hand genommen hätten!

Ein in erster Linie politischer Vertrag war damit von der Wiedereinsetzung von Mönchen in früher innegehabte Kirchen und Pfrundhäuser abhängig gemacht worden! Konnten und sollten die direkt betroffenen einzelnen Untereingadiner Gemeinden die ihnen also zugewiesenen Aufgaben gehorsam lösen, damit dadurch der in Aussicht gestellte Vertrag dem ganzen Lande zugute komme? Eine Verneinung mußte sich aufdrängen, wußten doch gerade die Reformierten des Inntales aus bitterer Erfahrung zur Genüge um die Tragweite eines Neuaufbaues der Kapuzinermission, um die Absicht Österreichs, die Gegenreformation vollwertig einzuführen, um die Unzuverlässigkeit der Vertragsartikel betreffend die Religions-«Freiheit», die Habsburg garantieren sollte!

Weil die Untereingadiner selbst jahrelang mit gegenreformatorischem Geist und deren Boten im Mönchsgewande in Fühlung gestanden hatten, konnten sie jetzt nur einen Pfad begehen: Ablehnung auch des neuen Versuches, die Mission der Kapuziner wieder einzuführen. Da sie sich nun einhellig zu solchem Entschluß durchdrangen, war ihnen das Wissen darum sicher nicht fern, daß sie so auch zum Wohle der gesamten Bünde handeln würden, obwohl sie vorerst Rätien in gespannte außenpolitische Lage gegenüber Habsburg brachten.

Als den Untereingadiner die Bestimmungen des Eventualantrages kundgetan wurden, erhoben sie unverzüglich Protest in Innsbruck und am Beitag in Chur. Erstens konnten sie es nicht billigen, daß Claudia sie ausdrücklich als «Untertanen» behandelte. Und zweitens suchten sie zu Recht, ihre beschworenen weltlichen und geistlichen Satzungen des Bundsbriefes zu wahren, um nicht andern Bündner Talschaften gegenüber als Sondergebiet behandelt zu werden.<sup>189</sup> Dem ersten Einwand wurde Gehör geschenkt, die Formalität wunschgemäß geordnet und «Untertanen» in «Einwohner des Untereingadins» umgeändert.<sup>190</sup> Aber an den Bestimmungen des Eventualantrages wurde nichts geändert.

Monate waren seit der Abfassung des Traktates verflossen. Die Untereingadiner gaben durch kein geringstes Anzeichen kund, daß sie gesonnen wären, die an sie ergangenen Befehle auszuführen. Andererseits mußte es im politischen Interesse der Drei Bünde und Habsburgs liegen, doch endlich den Vertrag in Kraft zu setzen. Im Sommer 1641 wurde deshalb nochmals eine vertragliche Regelung getroffen. Die Forderungen Habsburgs sollten diesmal noch eindringlicher und in detaillierter Form den Bündnern nahegelegt werden. Am 9. August 1641 wurden sie im sogenannten «*Feldkircher*

<sup>189</sup> Msc ohne Datum 1640, Archiv Salis-Planta im Staatsarchiv Chur. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 319. Die Untereingadiner an die Häupter, 16. Oktober 1640, HR B, fol. 245 ff.

<sup>190</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 320. De Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 615.

*Vertrag*» festgehalten.<sup>191</sup> Deutlich erging darin Befehl an die Engadiner, die Kapuziner wieder in ihre Besitzungen des Jahres 1636 zu Tschlin, Sent und Scuol einzusetzen. Sollten in diesen Gemeinden die frühern Gebäude nicht mehr verfügbar sein, dann müßten, so verlangte es der Vertrag, den Kapuzinern «anderwertige, nach Erwegung aller Umbstendt aequipollentes und gleichförmige, zum catholischen Exercitio taugliche Heuser eingeraumbt, . . . Heusern, Oratoria oder Capellen . . . ohne einichen ihr Patrum Entgelt oder Uncosten durch Sye, die Herrn Pündtner, oder mittelst ihrer Anordnung auferpauet» werden.

Und in gleicher Weise wie im Vorjahr beim Eventualantrag, wurde auch jetzt geltend gemacht: Erst nach Vollzug dieser Kapuziner-Wiedereinsetzung sollte die «Erbeinigung» von 1518 und 1620 erneuert werden; auch würden dann alle andern seit 1620 geschlossenen Verträge – Lindau 1622, Innsbruck 1629, Scuol 1638! – aufgehoben werden.

Wieder sah sich das Unterengadin von den Habsburgern bedrängt. Aber jetzt konnte es nicht mehr so zuversichtlich wie vor einem Jahr über die Vertragsartikel hinweggehen; denn nun waren die Drei Bünde doch entscheidend auf das Einvernehmen mit Österreich angewiesen, da sich durch einiges Entgegenkommen Rätiens vom erschütterten Habsburgerreich manches Vorrecht für Bünden zurückgewinnen ließ. Die Landesbehörde hatte also reges Interesse daran, die Verwirklichung des Feldkircher Vertrages zu erstreben; denn dadurch sollte Bindung an die alten Traktate aus österreichischer Gewaltherrschaft dahinfallen. Aber mochte diese Verheißung noch so leuchtend für die politische Loslösung des Landes sein . . . der Weg zu deren Realisierung sollte beschwerlich werden!

Die Inkraftsetzung der Bestimmungen des Feldkircher Traktates, die Ratifikation, wurde hinausgeschoben; denn, wie vorauszusehen, im Unterengadin hatten die Artikel schon bei erstem Bekanntwerden neuen Aufruhr wecken müssen. Die Bindung politischer Versprechen an konfessionell einseitige Forderungen versetzte die Bevölkerung des Inntales in begründete Furcht vor erneutem Glaubens- und Gewissenszwang. Und aus dieser Angst heraus weigerten sich die Unterengadiner, ohne überhaupt um Unterhandlungen nachzusuchen, die Kapuziner wieder bei sich aufzunehmen.

In eine schwierige Lage war aber ebenso die Landesbehörde versetzt. Wie wichtig mußte ihr doch der Vollzug des Vertrages mit Habsburg sein! Derselbe hätte ja der Befreiung von alten Bindungen und damit dem Wohle

---

<sup>191</sup> Feldkircher-Vertrag: Original, 9. August 1641, LA. HR B, fol. 248/249 (HR A, 266/267). EA V, 2, 2214–2215. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 321/322. De Porta, Hist. ref., II. Bd., p. 615/616. — Der Feldkircher Vertrag, durch welchen Habsburg, entgegen seinen üblichen Schachzügen, veranlaßt wurde, politische und konfessionelle Freiheiten zu gewähren, läßt in Bünden auf kleinem Boden erkennen, welchen Umschwung die Kämpfe in ganz Europa genommen hatten: Die spanisch-österreichische Macht war durch Richelieu (gestorben Dezember 1642) gebrochen. Schrittweise mußte Habsburg seine frühern Eroberungen abtreten und darum seine absoluten politischen und kirchlichen Forderungen rückgängig machen. Der Vergleich vom 9. August 1641 bedeutete eine solche Konzession zugunsten der Drei Bünde.



Gesamtbündens gedient. Aber wie wenig konnte die Behörde doch der ersten Voraussetzung zustimmen, nämlich, daß auf Kosten politischer Vorteile einige Gemeinden schweres religiöses Joch auf sich nehmen müßten! Doch siegte schließlich auch hier ein Faktor, der allgemein im europäischen Zeitgeschehen obenaufzuschwingen begann: Die politischen Wegleitungen traten in den Vordergrund. Und so hieß der Bundstag bereits am 20. August 1641 den Feldkircher Traktat gut; eine Woche darnach bestätigte der Kaiser denselben. Die Notlage der Unterengadiner war damit bitter gesteigert worden – fremde Übermacht und die eigene Landesobrigkeit standen auf der Gegenseite eines kleinen Volkhäufleins, das lange Jahre der Wirren und Unterdrückung hinter sich hatte und auch jetzt noch neuen Stürmen entgenschauen mußte.

Noch im gleichen Monat, da der Vertrag aufgestellt worden war, entsandten die Häupter, auf Erfüllung der Traktatsbestimmungen angewiesen, Chr. de Florin, M. Buol und H. P. Beeli ins Unterengadin, um dort die geforderte Herrichtung der Gebäude zu erwirken.<sup>192</sup> Schon bei ähnlicher Lage hatte man erkannt, daß die Bestellung einer Kommission nicht zu erwünschtem Ziel führen könne. Jetzt aber zeigte sich, daß die Behörden ihren Erlassen vollauf Nachachtung zu schaffen bestrebt waren; denn die Häupter traten nun auch mit dem Präfekten der rätischen Kapuzinermission, P. Ireneo, in Verbindung<sup>193</sup> und richteten besonders Landammann Georg Wiezel den strengen Auftrag aus, zugunsten der Mönche zu wirken. Dieser, selbst in Scuol wohnhaft, ging sogleich an die Ausführung des Befehles in seiner Gemeinde, die ja im Vertrag namentlich angeführt war.

Mit Pater Bonaventura inspizierte G. Wiezel in Scuol mehrere Gebäulichkeiten. Beide ließen es sich angelegen sein, ein Kirchgemeindehaus zu suchen, das dem Wert des frühern Pfrundsitzes in keinen Stücken nachstand. Nach wiederholten Augenscheinen bezeichneten der Kapuziner und die Kommissäre ein Haus, das den Mönchen übergeben werden sollte und das dem frühern Hospiz gleichwertig war.

Rasch und wider Erwarten ohne nennliche Störung durch die Bewohner Scuols war es den Beauftragten gelungen, die ersten Schritte zur Erfüllung der Befehle Claudias zu unternehmen. Doch sollte nun eine Überraschung eintreten, die weder die Häupter noch die Unterengadiner im Entferntesten für möglich gehalten hätten: P. Bonaventura weigerte sich unverhofft, das Haus, welches für ihn bezeichnet worden war, anzunehmen!<sup>194</sup>

---

<sup>192</sup> Instruktions-Schreiben der Häupter an die Kommissäre, 24. August 1641, LA. HR B, fol. 250/251. HR E, 122. Nuntius Farnese an Kardinal Barberini, 28. August 1641, Nunziatura, vol. 34.

<sup>193</sup> Die Häupter an die Unterengadiner, 13. September 1641, LA.

<sup>194</sup> G. Wiezel an die Häupter, 13. Nov. 1641 und 5. Jan. 1642, LA. Die Häupter an die Gemeinde Scuol, 24. Nov. 1641, LA. Instruktions-Schreiben für zwei Kommissäre, 24. Nov. 1641, LA. Der Prädikant Vulpius an die Häupter, 4. Dez. 1641, LA. Die Gemeinde Scuol an die Häupter, 5. Dez. 1641, LA. Die Häupter an Claudia, 16. Dez. 1641, LA. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 322 ff.

Eine sonderbare Taktik der Verzögerung auf Seiten der Missionäre nahm damit ihren Beginn, stellte die Kapuziner in den Mittelpunkt der Machenschaften der österreichischen Vertragspartei und bezeugte damit die unerfreuliche Verwendung Geistlicher als Werkzeug machtpolitischer Absichten.

Einerseits hatten sich die Kapuziner österreichischem Schutz anlehnen müssen, um überhaupt eine Rückkehr ins Unterengadin planen zu können. Damit war die Mission deutlich in Abhängigkeit der Politik Claudias gekommen. Und Habsburg seinerseits ergriff nun in geschickter Ausnützung der Umstände die Gelegenheit, die Planung der Mönche als Druckmittel zur Sicherung politischer Stützpunkte in Rätien zu verwerten. Eine selbständige Regung der Missionäre wurde damit im voraus verunmöglicht.

Die Unterengadiner Gemeinden hatten unterdessen, in Erfüllung bundstädtlichen, bzw. österreichischen Befehls, die Gebäude der Kapuziner vertragsgemäß errichten müssen. Ja, sie gingen sogar soweit, daß sie die Bauten derart wiederherstellten, daß sie im Wert die alten Besitzungen der Mönche übertrafen.<sup>195</sup> Als dann alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, benachrichtigten die Häupter P. Ireneo, damit er die neuen Häuser und Kapellen mit seinen Gefährten beziehe. Gleichzeitig meldeten sie Claudia, daß die Bündner nun das Gewünschte ausgeführt hätten und daß die Erzherzogin vereinbarungsgemäß die Bestätigung des Traktates von Feldkirch beschleunigen möge.<sup>196</sup> Auf Ansuchen des Präfekten forderte die Landesobrigkeit zwei Kommissäre (J. P. Beli von Belfort und G. Wiezel) auf, im Namen der Drei Bünde zusammen mit P. Ireneo die Kapuziner an den drei vertraglich bezeichneten Ortschaften einzusetzen.<sup>197</sup>

Die Häupter wußten damit, daß sie und die Gemeinden die ihnen geltenden Forderungen des Feldkircher Vertrages vollauf erfüllt hatten. Es verblieb ihnen nun die feste Hoffnung auf dieselbe Treue auf der österreichischen Seite. Aber da lenkte unverhofft die Kapuzinermission, derer man sich als stummes drittes Glied des Vergleiches und als Werkzeug bedienen wollte, die Verhandlungen und Pläne auf ganz andere Wege.

War, dank übermächtigen Druckes, der Wille der Unterengadiner gebrochen, sodaß sie die Mönchsbehausungen und Kapellen hergerichtet hatten, so traten nun die Kapuziner dazwischen und dehnten die Verzögerung der Traktaterfüllung aus. Die Patres lehnten es rundweg ab, die völlig ordnungsgemäß zugewiesenen Gebäude anzunehmen; P. Ireneo anerkannte die In-

<sup>195</sup> Die Gemeinden von Untertasna an die Häupter, 9. April 1642, LA. Während Clemente (p. 376) die tatsächliche Ausführung unbegründeterweise bestreitet, schwächen Fetz (Wirren, p. 199) und Albuin (Kompaß, p. 34) diese Tatsache ab, indem sie zu Unrecht festhalten möchten, es «scheine», die Unterengadiner hätten sich der Anordnung gefügt. Auf die wichtigen Verzögerungsmanöver kommen die Historiker überhaupt nicht zu sprechen.

<sup>196</sup> Die Häupter an die Gemeinden von Untertasna, 16. April 1642, LA. Die Häupter an Claudia, 23. April 1642, LA.

<sup>197</sup> Instruktions-Schreiben der Häupter für Wiezel und Beli, 12. April 1642, LA. HR B, fol. 260 und M 54 nennen an Stelle von Beli Landvogt Peter Scarpatet.

struktion des im Mai 1642 von den Häuptern abgeordneten Kommissars nicht.<sup>198</sup> Dies gesamte Verhalten bewies klar das Bestreben, die von den Bündnern erwünschte Solennisation des Feldkircher Traktates zu verhindern. Und doch spielten auch noch einige gewichtige Gründe mit, welche die Mönche von sich aus mitberücksichtigten; verschiedene Argumente ließen sich aneinanderreihen:

Landammann Ch. de Florin bezeugte, nicht glauben zu können, daß Ireneo die Nichtanerkennung des obrigkeitlichen Instruktionsschreibens von sich aus, sondern «uff befehl» habe verlauten lassen.<sup>199</sup> Und «Befehl» an die Kapuziner kam nicht zuletzt, wenn auch nur indirekt, schon durch den Bischof von Chur. Und im Hinblick auf Johann VI. ergibt sich tatsächlich wesentliche Klärung der Hintergründe: Der Bischof hatte bereits am 16. September 1641 in aller Form gegen den Feldkircher Traktat protestiert.<sup>200</sup> Zu solchem Tun hatten ihn und die Kapuziner bestimmt nur dieselben Gründe bewegen können; und das bedeutete: Die Vertreter der Gegenreformation bekundeten Widerstand gegen Bestimmungen, welche Habsburg, das der Vorkämpfer des Katholizismus sein wollte, erlassen hatte! Welches waren aber im Nähern die Motive auf Seiten der Opposition?

Zwar sahen Bischof und Missionäre die größten Posten des Unterengadins wieder den Mönchen zugewiesen. Aber ihr dennoch eingereichter Protest galt einer andern Tatsache: Der Vertrag vom 9. August 1641 nämlich räumte dem Katholizismus nicht mehr wie jener der Jahre 1623/1624 absolute Rechte ein; im Gegenteil, er sicherte konfessionellen Dualismus und damit den von der Gegenreformation in erster Linie bekämpften Punkt. Dieser Umstand mußte dem Katholizismus und besonders der bischöflichen Jurisdiktion unwillkommen sein. Aber es kam ihm nun noch ausschlaggebend ein zweiter zur Seite: Der Feldkircher Vertrag nahm nicht Bezug auf die Geltung der Aufenthaltsdauer der erneut einzusetzenden Kapuziner; das heißt, er garantierte nicht ausdrücklich einen beständigen Einsatz und Schutz der Mission durch den Vertragspartner Österreich. Die Patres wären also nach vollzogener Wiedereinsetzung völlig der Willkür der Bündner überlassen gewesen! Und darüber hinaus bot der Traktat noch einen Punkt für Kritik katholischerseits: Er sprach sich nur mehr über die Kapuziner im Engadin, nicht aber über die Wiedereinführung solcher in den VIII Gerichten, aus.<sup>201</sup>

Nur zu deutlich und bestimmt in richtiger Vorschau waren sich die Missionsobren und der Bischof über die Früchte, über die Gefährdung einer unter den Feldkircher-Bedingungen höchstens zu erreichenden «Interims-Mission» im klaren – das Interim hätte mit dem Vollzug der Vertrags-Solennisation, wie auch für die Kapuziner vorauszusehen, sein Ende finden

<sup>198</sup> Peter Scarpatet an den Bürgermeister von Chur, 16. Mai 1642, LA.

<sup>199</sup> De Florin in Rueun an den Bürgermeister von Chur, 19. Mai 1642, LA.

<sup>200</sup> HR B, fol. 250.

<sup>201</sup> Msc ohne Datum: «Delle Capitolarioni dei Grigioni con la Serenissima Claudia d'Ispruch», Nunziatura, vol. 33, Annexes.

müssen. Mit der Bestätigung des Vertrages wäre nämlich den Patres der bis dahin vorhandene österreichische Schutz genommen worden. Dieser Gefährdung und solchem Zugeständnis konnte sich die Kapuzinermission, welche nur ausschließliche Zielrichtung kannte, nicht aussetzen; darum ihr und des Bischofs Nein zum Feldkircher Traktat, der ihr und damit den Ansprüchen der Gegenreform zu wenig entgegenkam. Und darum die Ablehnung der von den Unterengadineren vertragsgemäß zugewiesenen Gebäude.

Einhellig gaben die Patres, welche sich – nach dem Bericht des Clemente<sup>202</sup> – am 27. September 1641 in Sta. Maria i. M. versammelten, ihre Beschlußfassung kund: Sie würden einer Wiederaufnahme ihrer Wirksamkeit nur dann zustimmen, wenn ihnen dauernde Niederlassung, «Stabilität», in den Hospizen zugesichert würde. Der weitere Gang der Dinge in den nächsten Monaten sollte aber wider Erwarten eine Benachteiligung der Katholiken bringen; denn der Protest des Bischofs und der Kapuziner erreichte das Ziel nicht.

Nach einer Verzögerung von zehn Monaten, am 3. Juni 1642, wurden die Erbeinigung von 1518 erneuert und die nach 1620 geschlossenen Verträge für nichtig erklärt. Der Feldkircher-Traktat kam also zu Geltung, ohne daß die ihm vorausgestellten Bedingungen erfüllt worden wären! Das ganze Geschehnis wies darauf hin, daß Österreich jetzt die sonst von ihm vollwertig verfochtenen Anliegen der Gegenreformation nicht mehr ganz zu berücksichtigen imstande war. Es war ein Zugeständnis habsburgischer Politik den Bündnern gegenüber, das zeigte: Waffen und Gegenreformation fanden zur «Eroberung» und «Beherrschung» Bündens nicht mehr den alten leicht zu überwältigenden Feind vor. Das heißt, der Feldkircher Vertrag wurde nicht zum Mittel neuer vollständiger Unterjochung Rätiens oder einiger Täler dieses Landes.

Österreich hatte zulassen müssen, daß sich in den Drei Bünden und selbst in den lange Jahre hindurch habsburgischer Jurisdiktion unterstellten Tal-schaften Rätiens allmählich eine politische Loslösung und Verselbständigung durchsetzte. Gleichzeitig mit der staatsrechtlichen Neugestaltung aber traten auch die freiheitlichen religiösen Regungen immer eindringlicher hervor. Die Reaktion der Reformierten auf schwere Zeit des Glaubenszwanges wurde allmählich zu einer auch von Österreich nicht mehr zu unterschätzenden Macht. Claudia mußte erkennen, daß der Wunsch ihres Vorgängers sich nicht erfüllen lasse: Die Drei Bünde konnten nicht dem Boden der Gegenreformation einverleibt werden. Dem Hause Habsburg standen auch keine bewaffneten Wehren mehr zur Verfügung, um nochmals mit schroffer Machtpolitik Rätien zu besetzen und dort neuerdings den Versuch in die Wege zu leiten, tridentinischem Geiste zu einem Sieg zu verhelfen. Und die klare Erkenntnis dieser Lage mußte Claudia dazu führen, im Feldkircher Traktat eine Lücke zu lassen. . . jene Lücke, die dem Bischof und den Ka-

---

<sup>202</sup> Clemente p. 376/377.

puzinern verpönt war, weil sie exklusiven Katholizismus in Rätien verunmöglichte.

Im Hintergrund hatten also katholische Instanzen selbst dem Fortbestehen der gegenreformatorischen Mission in den Drei Bünden Schwierigkeiten verursacht. Neben diese trat aber auch schon während der Zeit österreichischer Vorherrschaft der nicht mehr erlahmende Angriff der Protestanten. Am 16. Juli 1641 brachte die Evangelische Synode eine Eingabe vor die Häupter und Räte.<sup>203</sup> Darin häuften sich die Klagen der Prädikanten gegen die fremden Mönche und deren Machenschaften, die im Widerspruch zum Bundsbrief standen. Die Katholiken hielten sich in der Verteidigung an ihre alte Stütze, die Scappi'schen Artikel, welche die Bestimmungen von 1524–1526 hätten aufheben sollen.<sup>204</sup>

Damit standen sich, trotz der Garantie der «Religionsfreiheit» im Feldkircher Vertrag, beide Bekenntnisgruppen nach wie vor unversöhnt gegenüber. Vergeblich strebten die evangelischen Häupter und Räte danach, die Wiederinkraftsetzung der kirchengesetzlichen Richtlinien von vor 1620 in die Wege zu leiten.<sup>205</sup>

Während der Zeit, da die Ratsgesandten über Verhandlungen beisamensaßen, die keine Beilegung der Konfessionsstreitigkeiten erzielen konnten, führte die Einwohnerschaft der betroffenen Gemeinden ihre Angriffe erfolgreich durch: Gegen die in Aussicht genommene und von den Kapuzinern selbst im September 1641 geforderte dauerhafte Einsetzung der Missionäre in ihre vier Gemeinden reichten die Einwohner von Untertasna schriftlichen Protest ein.<sup>206</sup>

Die Verfolgung der Kapuziner im Engadin blieb nun nicht ohne Nachhall auch andernorts. In Chur wurden die Ordensgeistlichen der Helvetischen Provinz im Jahre 1642 ernster Bedrängnis ausgesetzt,<sup>207</sup> sodaß sich selbst die Eidgenössischen Katholischen Orte veranlaßt sahen, sich für dieselben zu verwenden.<sup>208</sup> Der Bischof mußte bei Claudia, der Heiligen Kongregation de Propaganda Fide und dem Gubernator von Mailand Hilfe ansuchen. Er befürchtete, die Evangelischen würden jetzt unter «Vorwand», die Statuten von 1526 zu beachten, nur mehr inländische Geistliche dul-

---

<sup>203</sup> HR B, fol. 252/253. Die Angabe des Datums ist unklar. HR B: Die Angabe des Monats Juli ist durchgestrichen und ersetzt durch September. HR A, 270 datiert: 6. Juli 1641 (ebenso: Clemente p. 367). Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 325: 18. Juli 1641. Fetz (Wirren, p. 156) und Albuin (Kompaß, p. 34) übernehmen die Datierung: September 1641. — Der schriftlichen Eingabe als solcher messen Fetz u. a. viel zu umwälzende Bedeutung zu, indem sie ohne Grund dieses «Memoriale» als Ursache zu den konfessionellen Kämpfen, als «Signal zum kirchenrechtlichen Wettkampfe» der Folgezeit beurteilen, während doch die Zwistigkeiten viel tiefer in den Geschehnissen früherer Zeit wurzelten!

<sup>204</sup> HR B, fol. 255. Sprecher, Kriege und Unruhen, II. p. 326 ff.

<sup>205</sup> HR B, fol. 258/259.

<sup>206</sup> Msc vom 8. Juli 1642, LA.

<sup>207</sup> Die Katholischen an Claudia und Casati, 15. August 1642, HR B, fol. 262/263.

<sup>208</sup> Die Katholischen Orte an die Drei Bünde, 28. Juli 1642, LA; dieselben an den Bischof, 3. Januar 1643, HR B, fol. 281.

den.<sup>209</sup> Die Ereignisse in Chur hatten ihn aufmerken lassen, daß der Angriff der Reformierten sich allmählich auf sein ganzes Bistum ausdehnen müsse. Und was das Vorgehen der Protestanten als solches betraf, konnten jene eine nicht bedeutungslose Begründung anführen: Die Evangelischen betrachteten die Vertreibung der Kapuziner aus der Curia als nicht unbefugter als deren Einführung in die völlig reformierte Stadt! Und sonderbar mußte sich der Hinweis des Bischofs ausnehmen, der festhielt, die Reformierten hätten einen Bruch der Scappi'schen Artikel begangen<sup>210</sup> – hatten doch dieselben keine Geltungskraft!

Da die Wirren in Chur sich steigerten, suchten die Katholischen Orte zu vermitteln. Claudia schritt ebenfalls ein; dabei ließ sie sich zur Äußerung hinreißen, der Entschluß der Churer zur Vertreibung der Mönche sei durch Verhetzung von Seite der Zürcher herbeigeführt worden!<sup>211</sup> Die Vermittlungsversuche blieben erfolglos. Am 18. Juli 1643 und erneut am 23. gleichen Monates<sup>212</sup> sandte der Stadtrat von Chur einige Abgeordnete auf den «Hof» mit dem Befehl, die Kapuziner aus der Stadt zu weisen, die nicht zu Recht, sondern mit Hilfe der österreichischen Waffen eingeführt worden waren. Man räumte den Mönchen noch einige Tage weitem Verbleibens ein; aber auf Verwenden des Bischofs wurde dann der auf den 25. August festgesetzte Auswanderungstermin hinausgeschoben.<sup>213</sup> Sogleich flossen aus Italien ansehnliche Geldbeiträge, um die Errichtung einer Kapuzinerbehausung in Chur zu ermöglichen.<sup>214</sup> Und wirklich konnte den Patres auf dem bischöflichen «Hof», wo sie vor der Einwohnerschaft der Stadt geschützt waren, eine Unterkunft beschafft werden.

Die Geschehnisse in Chur hatten ein helles Licht auf die Tatsache geworfen, daß sich nun allmählich die Selbstsicherheit Bündens auszuwirken begann. Und diese mußte sich zuerst als indirekter Angriff gegen Österreich äußern. Größere Gefährdung aber war in dieser Beziehung infolge der Entwicklung im Engadin zu erwarten; denn dort verfolgte Habsburg seine Interessen mit wachsamem Auge. Aber ob Claudia, der Churer Bischof und ihre Getreuen imstande waren, den abbröckelnden Bau katholischer Kirchlichkeit im untern Inntal vor völliger Zerstörung zu bewahren, mußte die nächste Folgezeit erweisen; denn die Reformierten gingen nun mit nochmaliger voller Krafterwendung gegen die letzten Stützen der Gegenreform vor.

Die Evangelische Synode des Jahres 1642 ermahnte den Pfarrer in Zernez, Conr. Toutschius, geeignete Mittel zur Ausweisung der Kapuziner aus dem Engadin und besonders aus Zernez zu überlegen.<sup>215</sup> In dieser Gemeinde

<sup>209</sup> Johann VI. an Claudia (16. August 1642), an die H. Kongregation d. Prop. Fide und den Gubernator de Sireula (21. August 1642), HR B, fol. 265/266.

<sup>210</sup> HR B, fol. 275/276.

<sup>211</sup> EA-V, 2, 1285, 1289/1290.

<sup>212</sup> M 55 und HR B, fol. 289—291.

<sup>213</sup> HR B, fol. 291.

<sup>214</sup> Msc vom 25. August 1643 und 22. September 1643, M 55.

<sup>215</sup> SP Bd. II, 110 und Rätische Synodalacta B 423, 81 und Protokoll in Acta B 8.

hatten die Mönche trotz der Wirren des Jahres 1639 wieder Niederlassung gefunden. Als sich die Synode im Juni 1643 nun gar in Scuol versammeln konnte, unterließ es die Gemeinde Zernez nicht, sich hilfeschend an die Pfarrer zu wenden, damit diese gegen die Ungebührlichkeiten der Kapuziner einschreiten möchten.<sup>216</sup> Wohl versuchte die Synode mit Hinweis auf die Landesgesetze, die Ausweisung der letzten im Engadin verbliebenen Mönche zu erwirken; aber ihre Eingabe vom 15. Juli an den Beitag in Chur blieb erfolglos, obwohl darin auf die Verträge der Jahre 1524 und 1526 gedeutet wurde; vergeblich betonten die Synodalen, daß die Fundamentalsatzungen niemals aufgehoben, sondern 1624 sogar wieder neu beschworen worden waren, während andere Verträge seit 1620 mit fremden Waffen erzwungen worden seien.<sup>217</sup>

Entscheidungsvolle Verhandlungen waren damit wieder in Fluß gekommen. Geistliche und politische Führer beider Parteien ließen sich in eifrige Auseinandersetzungen ein. Der alte Streit um die Rechtsgültigkeit verschiedener Verträge und Gesetze bot den Häuptern und Ratsgesandten Stoff zu uferloser und vor allem in entscheidenden Punkten unfruchtbarer Diskussion. Aber sonderbar mußte eine Tatsache nun auffallen: Die Kapuziner selbst, bzw. deren Obern traten plötzlich recht stillschweigend in den Hintergrund. Eine vorerst in ihrer Begründung undurchsichtige Teilnahmslosigkeit der Patres an den sich rasch folgenden Wandlungen wurde bemerkbar. Bald aber wurde der eigentliche Hintergrund erkenntlich: Hatten die Kapuziner die im Feldkircher Vertrag festgelegte Hospiz-Zuweisung abgelehnt, so war das bloß der erste Schritt zu einer sonderbar anmutenden Inaktivität der Mönche gewesen, der nun von einem andern folgenreichen noch übertroffen wurde: Am 23. August 1642 erging der Befehl der Ordensobern an die Missionäre, die Posten im Engadin nicht mehr zu beziehen, bis das Kapuziner-Generalkapitel sich darüber beraten hätte, wie die gegenreformatorische Verkündigung in Rätien überhaupt gestaltet werden müsse.<sup>218</sup> (Zwar bildeten nicht die Geschehnisse im Engadin die Ursache zu diesem der Mission nachteiligen Befehl; vielmehr erforderten schwere Streitigkeiten unter den Patres der Provinzen Mailand und Brescia über die Verteilung des rätischen Missionsgebietes den Ausgangspunkt zu einer Neuregelung; und dafür erachtete es die Ordensleitung als gegeben, den Kapuzinern im Engadin die Tätigkeit zu verbieten. Zum großen Nachteil traf dies Gebot aber die Mission gerade in dem Zeitpunkt, da es überhaupt um ihr Sein oder Nichtsein im Unterengadin ging!)

So verblieben im umkämpften Gebiet nur mehr die Stationen in Tarasp, Zernez, Samnaun und Sta. Maria i. M. – Die Missionsleitung hatte sich teilweise selbst diese Beschränkung zu nicht übersehendem Schaden auferlegt.

<sup>216</sup> SP Bd. III. p. g. und Protokoll in Rätische Synodalacta B 8.

<sup>217</sup> HR B, fol. 287/288.

<sup>218</sup> Beschluß der Kapuziner und der H. Kongregation d. Prop. Fide (Schreiben Ingoli's), 23. August 1642, M 55.

Und die Gefährdung sollte noch vergrößert werden, da der Orden zu wenig tüchtige Kräfte einsetzte.<sup>219</sup>

Angesichts dieser Schwächung der katholischen Posten war dem Angriff der Protestanten manches Hindernis im voraus behoben. Ohne auf harten Widerstand stoßen zu können, vertrieben die Evangelischen im Juli 1643 die Kapuziner aus Zernez.<sup>220</sup> Vergeblich forderte Claudia die Wiedereinsetzung der Verjagten.<sup>221</sup> Der Erfolg der Zernezener mußte zum Signal auch für die Einwohner anderer Gemeinden werden; allerdings nicht für Tarasp, die trotzende Enklave Habsburgs, oder das Samnaun, das zu sehr durch seine geographische Lage in direktem Bereich Österreichs stand. Aber im Münstertal wagten sich die Reformierten zu erheben: In stürmischem Vorgehen drangen sie in die Kirche von Sta. Maria und zerstörten dort den Altar und das von den Katholiken besonders verehrte Marienbild.<sup>222</sup>

So hatte die Verfolgung der Missionäre im Unterengadin und Münstertal gegen Ende des Jahres 1643 einen Höhepunkt erreicht. Die unduldsame Haltung der Reformierten, das recht unbeteiligte Beiseitebleiben der Landesbehörden und der ausländischen katholischen Machthaber ließen für die Mönche jede Zuversicht auf Besserung ihrer Lage in der Zukunft außer Betracht fallen.

## **Die Bedrängung der gegenreformatorischen Stützen im Engadin**

### *Die Stellung Frankreichs zu den Mönchen von Brescia*<sup>223</sup>

Die örtliche Wendung, welche sich seit 1624 in den Drei Bünden vollzog, ist nur zu verstehen im Blick auf die im Großen Mitteleuropa erfassende Machtausdehnung Frankreichs, welche durch die im gleichen Jahre hervortretende Politik Richelieus bestimmt wurde.

Frankreich, der Rivale Habsburgs im Kampf um die europäische Vorherrschaft, war seit 1623 mit Venedig und Savoyen gegen Österreich verbündet. Durch das Entstehen einer Koalition gleicher Zielrichtung der protestantischen nordeuropäischen Mächte wurde Richelieus Planung wesentlichst gefördert.

<sup>219</sup> Johann VI. bat am 3. Dezember 1642 (M 55) den Provinzial, den P. Damian aus dem Münstertal wegzunehmen, da er für Sta. Maria nicht tüchtig genug sei.

<sup>220</sup> Johann VI. an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 28. Juli 1643, HR B, fol. 289/290. Schreiben aus Disentis an Casati, August 1643, HR B, fol. 296.

<sup>221</sup> U. a.: Claudia an die Drei Bünde, 12. Dezember 1643, LA.

<sup>222</sup> HR B, fol. 302/303.

<sup>223</sup> Clemente u. a. geben von der gewichtigen Rolle, welche Frankreichs Politik für die Kapuziner-Mission in Rätien spielt, ein verzerrtes Bild. Und doch ist es gerade die Zeit französischer Besetzung, in welcher der konfessionelle Kampf in neues Licht rückt. Darum ergibt sich die Notwendigkeit, hier, wenn auch nur in kurzen Zügen, auf die Stellung Frankreichs im 17. Jahrhundert zu Rätien besonders einzugehen. Nur auf solchem Hintergrund werden Einzelheiten der Entwicklung der Mönchs-Mission und gerade deren Bekämpfung im Engadin verständlich.



Die vom Kardinal gelenkte Nation stand selbst auf einem gegensätzlichen Boden. Außenpolitisch führte sie einen Kampf (im Verein mit protestantischen oder zumindest protestantenfreundlichen Verbündeten) gegen die ersten katholischen Fürsten und Stützen der Gegenreformation. Französisches Ziel war dabei, den sich bildenden spanischen Ländergürtel an der empfindlichsten Stelle, das heißt im Veltlin, Rätien und Mantua zu durchstoßen. Innenpolitisch dagegen ging der Kampf in rücksichtsloser Weise gegen die Hugenotten und wurde eine streng spanienfreundlich gesinnte Partei geduldet. Nur *eine* Tatsache konnte dieser gegeneinander gerichteten Stellung von Frankreich und Spanien zugrundeliegen, die andererseits doch beide dem Katholizismus dienen wollten: Frankreich und Habsburg konnten als Erstes nur staatspolitisches Interesse; hinter diesem mußte das gemeinsame konfessionelle und für Frankreich besonders widerspruchsvolle zurücktreten.

Als Bahnbrecher des französischen Absolutismus, überkonfessioneller und gegen Spanien gerichteter Bündnispolitik traten gleichzeitig Richelieu und die «graue Eminenz», der Kapuzinerpater Franz Le Clerc von Tremblay, genannt «Père Joseph» (gestorben 1638) in den Vordergrund. 1624 hatte dieser Mönch die Berufung des Kardinals in den königlichen Rat beeinflußt. Das Zeitalter geistlicher Berater erlebte damit einen Höhepunkt, führte zu politischen und religiösen Wirren, denen oft entscheidend die innere Uneinigkeit der katholischen Kirchenpolitik selbst zugrundelag;<sup>224</sup> denn unvereinbar blieb Père Josephs ehrgeizige Planung eines internationalen Kreuzzuges («milice chrétienne») der Europäer unter französischer Anführung gegen die Türken mit seinem Bestreben, die habsburgische Macht zu brechen, weil dieses Fürstenhaus seinem Wunsche nach geeinter katholischer Christenheit im Wege stand und – nach Richelieus Urteil – seine unmittelbare Herrschaft im Namen der Gegenreformation ganz Europa aufzwingen wollte.<sup>225</sup>

Das auf politischem Boden begründete Gegeneinander-Stehen der zwei europäischen katholischen Großmächte mußte eine Gefährdung des Katholizismus mit sich bringen. Und dazu tat sich ebenfalls eine weitere arge Schwächung der gegenreformatorischen Kräfte kund: Die Folge der diplomatischen und oft gegeneinander gerichteten Schritte der zwei wichtigsten geistlich-politischen Persönlichkeiten Europas dieser Zeit: Pater Hyazinth von Casale, ein Ordensmann an der Spitze kurialer Bündnispolitik, möchte (in unbedingtem Glauben an seine eigene göttliche Berufung dazu) in weltmännischer Sicherheit Frankreich und Spanien vereinen und darum Frankreich von der Anlehnung an die Reformierten fernhalten. Aus diesem Grunde mußte sich Hyazinths schwerwiegende Kritik gegen die religiösen und poli-

---

<sup>224</sup> Die Bezeichnungen des Kapuziner-Historikers F. della Scala (Fidelis v. Sigmaringen, p. 190) für Richelieu: «gewissenloser Minister» und für P. Joseph: «ein Intrigant» geben ein eigenes Zeugnis.

<sup>225</sup> Huxley A., Die graue Eminenz, p. 134.

tischen Unternehmungen des andern Ziel entgegenstrebenden Père Joseph richten.

Hyazinth und Joseph, zwei Kapuziner, die als Asketen zugleich Anspruch auf konfessionelle Weltherrschaft verkörperten, führten unermüdlich Verhandlungen in Rom und an allen bedeutenden europäischen Fürstenthöfen, Verhandlungen, welche sich, weil sie von der Politik her bestimmt waren, in vorderer Linie auf die Gestaltung der Verhältnisse im Veltlin und den Drei Bünden bezogen, das heißt im Kernpunkt der Interessen der Großmächte lagen.

In die Mitte dieses Gesamtrahmens wurde die Geschichte Rätiens des 17. Jahrhunderts gestellt. Erst diese Tatsache ermöglicht es, örtlich kriegerische und konfessionelle Wirren zu verstehen. Die Schau auf die Geschehnisse in Gesamteuropa deckt nämlich erst auf: Die zeitgenössischen religiösen Wandlungen und gerade die rätische Kapuzinermission waren und wurden nicht eine lokale Sonderheit. Vielmehr stand das Werk der Mönche in innerer und äußerer Verbindung mit den bedeutendsten Stützen und Führern der Europa insgesamt erfassen wollenden Gegenreformation.

Bereits die Entwicklung der Mission der Kapuziner vor 1624 in rätischen Tälern hatte gezeigt, daß sie in ihrer Einführung und Wirksamkeit engste Beziehung zu den maßgebenden Lenkern katholischer Politik auf europäischem Boden besaß und daran festzuhalten gesonnen war. Es ging damals um die Führung und Beschützung der Ordensboten in Südbünden vor allem durch Erzherzog Leopold und Hyazinth von Casale.

Durch die Wandlung der gesamten kontinentalen Lage um das Jahr 1624 mußte sich auch für die Missionäre in Rätien eine Umwandlung der Bedingungen für ihr Werk ergeben. Nun war Père Joseph als der Träger der gegenreformatorischen Ansprüche Frankreichs in den Mittelpunkt getreten. Die französische Verwaltung in den Drei Bünden war ihm für ihr Handeln Rechenschaft schuldig. Und für die Gestaltung und Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse im besetzten Gebiet ist im voraus auf eine Gegensätzlichkeit hinzuweisen: Die von Habsburg teilweise begründete und vor allem geförderte Kapuzinermission sollte ab nun unter der Obhut des Gegners Österreichs stehen. Klar mußte erhellen, daß das Wirken der Mönche unter den zwei rivalisierenden Großmächten nicht gleiche Früchte tragen konnte. Und daß sich hier eine Wandlung (seit 1624) vollzog, das heißt, daß die Kapuziner von Brescia nach oder trotz ihrer bisherigen Beeinflussung von habsburgischer Seite her nun in die andersgearteten Pläne Frankreichs einbezogen wurden, bildet den Inhalt der Geschichte jener Zeit, da in Südbünden der Kampf gegen die Ordensgeistlichen tatkräftig aufgenommen wurde.

Welches war aber der Zusammenhang zwischen den Tatsachen, daß in der französischen Besetzungszeit die Bedrängung der gegenreformatorischen Stützen besonders im Unterengadin und Münstertal einen Höhepunkt erreichte und andererseits Frankreich doch bestrebt war, die Rekatholisierung allgemein durchzusetzen?

Vorerst ist festzuhalten: Die Führer Frankreichs im Ordens- und Weltgeistlichengewand erreichten es (dank einer Diplomatie mit Eigengepräge), die selbst vom Rivalen ihrer Nation aufgebauten und beschützten Pfeiler der Gegenreformation aufrechtzuerhalten. Und bald sollte der zweite Schritt gelingen: In nicht unbedeutendem Maße vermochte es die französische Obrigkeit, die Rekatholisierung nach eigenem Willen dienlichem Plan zu lenken.

Im Einzelnen waren die Formen, welche die Mission der Kapuziner wegen solcher Umgestaltung annehmen mußte, wesentlich im voraus gegeben: Staats- und kirchenpolitische Doppelspurigkeit kennzeichnete den emporstrebenden Absolutismus Frankreichs unter seiner weltlichen und mönchischen Diktatur als eine typisch vom Zeitgeist beeinflusste Nation; in dieser wäre eine Trennung zwischen katholischer Ausschließlichkeit und Landespolitik gar nicht möglich gewesen.<sup>226</sup> Und wie sehr mußte doch eine Gegensätzlichkeit anwachsen, da Frankreich in der Außenpolitik eher auf Seiten der protestantischen Interessen stand?!

Folgerichtig mußte sich derselbe Zwiespalt auf jenem Boden entwickeln, auf den sich das gesamte französische Bestreben richtete: Auf dem kleinen Raum, wo Richelieu eine Grundlage für ausgedehnte Politik fand; mit andern Worten: Als französische Truppen und Diplomaten die europäische Schlüsselstellung Rätien und Veltlin im Jahre 1624 besetzten, war im voraus klar bestimmt, daß hier ebenfalls in aller Regelung und Verwaltung der Geist französischer Widersprüche eindringen würde. Ja, in Rätien mußte sich erst recht deutlich zeigen, daß Richelieu, um seine Eroberung in Mitteleuropa halten zu können, manche Unvereinbarkeit auf religiösem Gebiet einreißen lassen mußte, um seine Politik der Staatsraison erfolgreich durchführen zu können. Mußte Frankreich doch in erster Linie darauf bedacht sein, alle Faktoren diplomatisch auszuwerten, die sich in den Dienst der Erhöhung seines Machtbereiches stellten und die vor allem einen offenen Krieg mit Habsburg vermieden! Für Frankreich ging es also darum, sich in Bündnissen festen Sitz zu schaffen und gleichzeitig Österreich fernzuhalten. Unumgänglich mußte dabei auch der konfessionellen Frage größtes Interesse geschenkt werden. Richelieu mußte bedenken: Den Drei Bünden als vorwiegend reformiertem Land gegenüber war nicht unwesentliche Berücksichtigung der Anliegen des Protestantismus notwendig; andererseits galt es ebenso, den Ansprüchen des Fürstbischofs von Chur Gehör zu schenken; und schließlich im entscheidenden Punkt hieß es, den Anliegen Österreichs auf räatischem Territorium Rechnung zu tragen. Das bedeutete: Frankreich mußte dem Erzherzog Gewähr dafür bieten, daß der Katholizismus in jenen Tälern gefördert würde, die unter besonderer habsburgischer Beeinflussung standen (Unterengadin, Münstertal, Samnaun, Puschlav usw.). Auf die eigentliche

---

<sup>226</sup> Huxley (Die graue Eminenz, p. 180) schildert die französischen Kapuziner des Père Joseph als Verkünder, welche unvermeidlich zugleich mit dem Evangelium Christi auch das der Bourbonen predigen!

Lage der Dinge gesehen, war der französischen Verwaltungsbehörde nahegelegt, einerseits die Mission der Kapuziner besonders zu unterstützen und andererseits Auflehnung der Reformierten zu verhindern. Und niemals konnte solcher Auftrag reibungslos- und widerspruchlos ausgeführt werden! Ja, die Gegensätzlichkeit mußte noch gewaltig gesteigert werden, da bei den französischen Verantwortlichen selbst konfessionelle Spaltung herrschte. Streng dem Bestreben der Gegenreform ergebenen Minister waren an der Spitze der Verwaltung über ein vornehmlich reformiertes Land. Andererseits sollten hugenottische Führer all ihre Dienste dem Wiederaufbau des Katholizismus angedeihen lassen!

So ließen die Voraussetzungen erkennen, daß unter französischer Machtausübung gerade die Religionsfrage keine glückliche Lösung finden konnte. Denn jene Köpfe, die sie zu regeln beauftragt wurden, kamen vorerst von der Politik her, welcher sie ihre wichtigsten Kräfte zur Verfügung stellen mußten. Bereits auf dem eigentlichen Hintergrund folgte schon in der von Paris gegebenen Zielsetzung die wirklich religiöse Begründung einer Beschützung der Kapuziner erst sekundär auf die staatspolitische. Deshalb ergab sich für die Ausführung der königlichen Verordnungen zuhanden der französischen Besetzungsbehörden dieselbe zweiseitige Richtlinie: Die Kapuzinermission sollte von Frankreich nur dort beschützt werden, wo sie dessen Machtaufbau dienlich sein konnte. Von Nutzen war sie aber nur insofern, als durch ihre Förderung die Außenpolitik Frankreichs gegenüber Österreich ausgeglichener Form annahm. Andererseits hätte eine Vernachlässigung oder gar Beeinträchtigung der Patres ein Einschreiten Habsburgs provozieren können. Und als Drittes schließlich hätte eine zu offensichtliche Unterstützung der Mönche die Opposition der Drei Bünde geweckt und damit die Stellung Frankreichs in Rätien untergraben.

Die Besetzungsmacht sah sich also veranlaßt, in taktischer Abwägung der jeweiligen gegnerischen Kräfte, das Werk der Mönche zu fördern, selbst wenn sich solches nur vornehmlich in der Aufrechterhaltung einer fiktiven Unterstützung erschöpfte. Ein konfessioneller Punkt war damit in politische Händel gerückt worden.

Nebst dieser Sicht auf die politischen Wegleitungen bleibt als von ebensolcher Bedeutung jene Rolle nicht zu übersehen, welche die Kapuziner auf bündnerischem Boden für die Pläne des Père Joseph zu spielen bestimmt wurden. Durch die Ordensgemeinschaft und die ihm darin zukommende hervorragende Stellung mußte P. Joseph der Mann sein, welcher mit Hilfe der Kapuziner den katholisch-kirchlichen Interessen zum Durchbruch zu verhelfen suchte. Welche Möglichkeiten standen ihm aber offen, um seinen Gefährten auf räatischem Boden tatkräftig beizustehen? Und wie weit durfte er überhaupt katholische Stützen in dieser Zeit bereits aufbauen, ohne daß die Bündner sich zur Erhebung gegen Frankreich provoziert fühlten? Wohl wußte P. Joseph um die der französischen Staatspolitik gebotene tastende Diplomatie. Aber andererseits blieb ihm doch großer Raum überlassen, den Gliedern seiner eigenen Bruderschaft Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Vor allem mußten ihm in seinen Unternehmungen die militärischen Führer, gleich welcher Konfession, ihre Dienste zur Verfügung stellen.

Nicht daß die Kapuzinermission in Rätien bereits in ihrer Einführung das Werk des Père Joseph war, der andernorts, besonders in Westfrankreich, große Missionsposten geschaffen hatte. Aber bedeutsam war das Interesse, das er der Entwicklung des gegenreformatorischen Lebens in den von seinen Heeren besetzten Gebieten entgegenbrachte. Hier war er bedacht, bereits bestehende Stützen katholischen Aufbaues in das Programm französischer Planungen miteinzubeziehen – aufschlußreich wirkte in dieser Beziehung ein Vorschlag de Cœuvres' an den französischen König, bei Errichtung des Klosters in Tirano eventuell den Kapuzinern aus Venedig (Brescia) solche aus einer andern Nation, vielleicht sogar aus Frankreich, beizufügen!<sup>227</sup> –: Am 8. November 1632 beschloß die Heilige Kongregation für Propaganda, zwei französische Kapuziner nach Chur zu entsenden.<sup>228</sup> Père Joseph wirkte unermüdlich beim König und den französischen Ministern persönlich um die Sicherung des Schutzes für die Mönche und überwies jedem Pater monatlich einen Geldbeitrag zum Unterhalt.<sup>229</sup> In diesem seinem Sinne zu wirken, verpflichtete er die Feldherren und Gesandten Richelieus in Bünden selbst.

Schon ab Beginn der französischen Besetzung war de Cœuvres beauftragt, die Missionäre durch finanzielle Beiträge zu unterstützen.<sup>230</sup> Und es waren die Franzosen, welche im Jahre 1632 «allen Ernstes» bei den Drei Bünden um «Abschaffung» der Prädikanten anhielten.<sup>231</sup> Rohan mußte auf Befehl des Königs die Kapuziner und andere Ordensleute im Unterengadin und andern Tälern wieder einsetzen;<sup>232</sup> und er selbst bezeugte, für diese Restitution mehr getan zu haben als selbst ein Katholik hätte vollbringen können.<sup>233</sup> Du Landé, der bedeutendste Diener des Père Joseph in Rätien, und Mesmyn betrieben auf Kosten des französischen Königs die sehr teure Kirchenrenovation im Unterengadin.<sup>234</sup> Du Landé wurde bei seinem Wegzug aus Bünden von katholischer Seite ausdrücklich der Dank für seine Unterstützung der Kapuzinermission ausgesprochen.<sup>235</sup>

<sup>227</sup> Marschal d'Estrées an den König, 18. Sept. 1625, Aff. Etr. Grisons, vol. 4.

<sup>228</sup> AMO Bd. 27, p. 464.

<sup>229</sup> Bischof Mohr an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 26. August 1633, M 54.

<sup>230</sup> Schreiben P. Gaudentios, A. P. vol. 213, fol. 647. Béthumes Brief aus Rom an Myron, 14. Dezember 1624, Fondo Barb. 7119.

<sup>231</sup> HR B, fol. 212—214.

<sup>232</sup> Msc B 1538, p. 324. Staatsarchiv Chur. Noch im Jahre 1639 erging an Rohan der ausdrückliche Befehl: «... le Roy recommande instamment... et specialement la mission des capucins.» (Memoire du Roy, 3. Dez. 1639, Bibliothèque Nationale, f. fr. 5190, Bogen 107; Eidg. Bundesarchiv Bern: Kopien aus Paris.)

<sup>233</sup> Rohan an Bouthillier, 26. Dez. 1632, Aff. Etr. Grisons, vol. 8. Clemente entwirft ein völlig unsachliches Bild von Rohan.

<sup>234</sup> Schreiben du Landés ohne Adresse, 15. Dez. 1633, Aff. Etr. Grisons, vol. 8. Mesmyn an d'Herbault, 7. Sept. 1627, Aff. Etr. Grisons, vol. 6.

<sup>235</sup> A. P. vol. 78, fol. 310.

Diese zahlreichen Beiträge Frankreichs zur Erhaltung, zur Wiederaufrichtung und Verteidigung der Kapuzinermission konnten in ihrer endlichen Auswirkung sich nicht entscheidend gestalten, um die drohende Zerstörung der mönchischen Stationen aufzuhalten. Dennoch gilt festzuhalten, daß Frankreich seit 1624 den Versuch unternommen hatte, den Patres eine aufbauende Wirksamkeit in Rätien zu ermöglichen.

Damit war die Ausgangslage für die eigentliche Tätigkeit der Missionäre grundsätzlich dieselbe wie in den Jahren unter österreichischer Besetzung: Wieder sollten die Mönche unter ausländischem, dieses Mal französischem Schutz wirken. Zwar fehlte es jetzt der politischen Macht an Mitteln, um der Mission die bündnerische Bevölkerung zu zwangsmäßiger Unterweisung und katholischem Gottesdienst kurzerhand zu übergeben. Aber trotzdem taten sich bei der anfangs der vierziger Jahre sich vollziehenden Zerstörung der missionarischen Stationen ebenfalls dieselben grundsätzlichen ursächlichen Richtlinien kund wie ehemals beim Zerfall in habsburgischer Besetzungszeit:

Die Verbindung, welche die Kapuziner mit politischen Führern einzugehen veranlaßt worden waren, um ihre Hospize halten oder zurückgewinnen zu können, untergrub in gegenteiliger Auswirkung die Daseinsmöglichkeit vieler Mönchsniederlassungen. Verschiedene Tatsachen häuften sich zu einem ungünstigen Endergebnis für die Patres. So fiel wesentlich ins Gewicht, daß bündnerische und französische Außenpolitik wiederholt in den Kapuzinern Vertreter habsburgischer Ansprüche erblicken mußten. . . das Verhalten einzelner Missionäre hatte diesen Argwohn hin und wieder rechtfertigt, obwohl die Nuntiatur stets bestrebt war, allen Geistlichen das Eingreifen in politische Fragen zu verbieten.<sup>236</sup> Und nicht zuletzt kam innere, eigene Schwäche der Mission zur Geltung. Sie trat dort offen zutage, wo die Patres nach Zustandekommen des Feldkircher Vertrages wegen Gefährdung ihrer Wohnsitze ihre Tätigkeit kurzweg und fern jeglichen weitem opferbereiten Einsatzes für evangelische Verkündigung aufgeben wollten.

So blieb selbst nach mehr als zwanzigjährigem Kampf nicht nur äußere dauerhafte Niederlassung der Mönche im Unterengadin (ausgenommen jener in der habsburgischen Enklave Tarasp) verhindert. Vielmehr war erst recht der Versuch gescheitert, dort die Gegenreformation pflanzen zu wollen.

---

<sup>236</sup> U. a. erging am 11. März 1633 (M 54) ein Befehl des Nuntius an die Kapuziner, sie sollten sich nicht in politische Sachen einmischen. Kardinal Barberini stimmte diesem Erlaß Scottis zu (Schreiben vom 7. Mai 1633 aus Castelgandolfo, Nunziatura, vol. 232 und dito: vol. 236). In der Tat aber konnte nicht an völlige Loslösung der Mission von ihrer Knüpfung an die Politik gedacht werden. . . der konfessionelle Absolutismus stand für beide Bekenntnisgruppen in zu enger Beziehung mit politischem Absolutismus. (Vgl. Jedin H., *Kathol. Reformation oder Gegenreformation?*, p. 36: «Das Papsttum setzt die vorhandenen religiösen Kräfte und politischen Machtmittel zum Gegenstoß gegen die Neuerung ein.»)

Weder das Urteil, die französische Politik allein habe das Missionswerk zerstört,<sup>237</sup> noch die polemische These, die gesamte Schuld sei dem Hugenotten Rohan zuzuschreiben,<sup>238</sup> werden der eigentlichen Begründung gerecht. Man muß doch in Betracht ziehen:

Die französische Diplomatie *und* bündnerisches Reformiertentum, gewissermaßen äußere und innere Gegnerschaft zum Werk der Kapuziner, beide Seiten weitgehend in selbständiger Handlung und doch eine oft die andere voraussetzend, dämmten die gegenreformatorischen Strömungen ein und trugen damit zur Erhaltung des konfessionellen Dualismus bei. Als Drittes wirkten auch nicht zuletzt eigene innerkirchliche Mängel der Mission selbst an ihrer Zerstörung mit.

Frankreichs Politik hatte den Mönchen den vom Orden angeforderten ausschließlichen äußern Schutz des katholischen Gebäudes nicht gewährleisten können. Und das gerade infolge des jahrelangen Religionskampfes mit den Kapuzinern und deren Verkündigung erstarkte Reformiertentum begründete einen innern Widerstand, den die Gegenreformation nicht mehr zu durchbrechen vermochte.

Erst die den vorhergegangenen Geisteszwang herabmindernde französische Politik in Rätien ließ seit dem Jahre 1624 in größerem Umfange bündnerische Selbständigkeit und Eigenheit wieder zu einiger Geltung kommen. Und es drängt sich damit sogleich die Frage auf: Mußte sich diese allmählich werdende staatliche Emanzipation nicht gerade dort hervordrängen und äußern, wo jahrelanger fremder Druck jede volks-, familien- und dem Individuum eigene Regung verunmöglicht hatte, das heißt in der religiösen Frage, im christlichen Gemeindeleben und Gottesdienst?

Tatsächlich zeigten Auseinandersetzungen der kirchlichen Führer und Anhänger beider Konfessionen und die rege Teilnahme der Bundstage an der Neubetonung der die kirchlichen Fragen betreffenden Ilanzer Artikel, daß seit 1624 wenigstens versuchsweise der Weg zu gesunder politischer und religiöser Befreiung gegangen werden konnte, weil die Mittel des Gewissens- und Glaubenszwanges zurückgedrängt wurden. Waffengewalt und Augsburger Religionsartikel in den Händen gegenreformatorischer und damit absolutistischer Fürsten mußten auf rätischem Boden dem fruchtbareren Streben nach einträchtigerem Nebeneinander politisch und konfessionell verschiedener Gesinnung weichen.

Bei dieser Wendung gerieten in vorderer Reihe die Kapuziner in ein gefährdetes Dasein. Die reformierten Bündner und auch Frankreich mußten in ihnen die alleinigen von Österreichs Besetzungszeit her zurückgebliebenen

<sup>237</sup> Bürgler A. (Die Franziskusorden in der Schweiz, p. 72, und derselbe Autor in: Künzle M., Die schweizerische Kapuzinerprovinz, p. 190). Schwegler Th. (in: 1500 Jahre Bistum Chur, p. 58/59).

<sup>238</sup> Clemente p. 174! Im Gegensatz dazu stehen neben andern zahlreichen Belegen: Der Churer Dompropst teilte der Kongregation d. Prop. Fide am 26. August 1633 (A. P. vol. 133, fol. 149) mit, Rohan verdiene Lob, weil er sich für die Wiedereinsetzung der Kapuziner bemühe. Jenatsch bezeugte in einem Schreiben an Scotti am 1. August 1635 (A. P. vol. 77, fol. 212, 361), Rohan tue alles zur Befriedigung der Kapuziner.

«Trabanten» der «alten» Schreckenszeit sehen.<sup>239</sup> Und wirklich wandte sich nun die Reaktion des Volkes, das politische und religiöse Zwangsstücke von sich abzuschütteln trachtete, gegen die Boten der Gegenreformation im Ordensgewande. Beim anhebenden Sturm gegen die Patres gab es für den Verfolger kein Bedenken darüber, daß er daran ging, Pfeiler einer Neuwerdung katholischer Fömmigkeit zu vernichten; für ihn gab es in diesem Zeitpunkt kein Augenmerk für die eigentlich religiöse Bedeutung der Kapuzinermission. Nein, andere, äußere Motive wurden ins Feld geführt, um die Bedrängung der Mönche zu rechtfertigen: Die Patres waren landesfremde Boten; sie hatten mit Hilfe militärischer Übermacht Zugang in rätsische Täler gefunden; hier wirkten sie mit Waffen-, Meß- und Bekehrungszwang in dem von fremden Truppen, wirtschaftlicher Not und Pest tyrannisierten und seit zum Teil hundert Jahren sozusagen ganz der Reformation angehörenden Gebiet.

Wenn die Protestanten diese Vorwürfe erhoben und sie dadurch ergänzten, daß sie auf die Bestimmungen des Ilanzer Artikelbriefes hinwiesen, welche landesfremde Geistliche von Rätien ausschlossen, mochten sie wohl den äußern Rahmen aufdecken. Aber gab ihnen nicht auch innere Begründung Recht? War in der Mission der Kapuziner nicht so Manches mit wirklich evangelischem Gut unvereinbar? Wie oft mußte sich das Innere des Reformierten aufbäumen gegen Schroffheit, Wesensfremdheit, die ihn traf, die gerade dort am empfindlichsten werden mußte, wo Freiheit und Vertrautheit erste Voraussetzung sind: In Fragen der Religion. So gingen denn innere und äußere Argumente zur Feindschaft gegen die Kapuziner ineinander über. Zusehends wurden sie noch vermehrt. Die politische Entwicklung seit 1624 ließ den bündnerischen Landen und besonders den Reformierten immer mehr Raum zum Aufbau politischer und zugleich religiöser Selbständigkeit und damit zum Angriff gegen absolutistische Forderungen, wie sie die Verfechter des Tridentinums verwirklichen wollten. Die Früchte dieser Geschehnisse mußten in der Folge zum Nachteil der Kapuziner ausfallen, die in Rätien Begründer und Verteidiger der Gegenreformation in ehemals österreichischen Tälern geworden waren.

Die Mönche, deren erstes Bestreben gewesen war, die Prädikanten von den evangelischen Gemeinden auszuweisen, sahen sich selbst vertrieben. Manchem dieser Franziskusbrüder ebnete sich damit der Weg, den er als Ordensgeistlicher gesucht, der Pfad zu Entsagung, Selbstverleugnung, Verfolgung und Martyrium.

---

<sup>239</sup> Die tatsächliche Anhängerschaft der Kapuziner zu Habsburgs Politik auch während der französischen Besetzung Rätiens wird ersichtlich auch daraus, daß es Erzherzog Leopold war, in dessen geheimem Auftrag Ignatius mit französischen Ministern verhandelte (Nuntius Scappi an die H. Kongregation d. Prop. Fide, 28. Januar 1625, Nuntiatura, vol. 14).